

Legende der im ganzen Bericht verwendeten Symbole

1. Schulstruktur: Schulformen auf der Sekundarstufe I



Schulformen für Grundansprüche



Schulformen für erweiterte Ansprüche



Schulformen für gymnasiale Ansprüche



Schulformen für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche



Schulformen für erweiterte Ansprüche und gymnasiale Ansprüche



Schulformen für Grundansprüche, erweiterte Ansprüche und gymnasiale Ansprüche

2. Ausbildungsgänge



Pädagogisch-didaktische Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)



Fachwissenschaftliche Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)



Berufsbegleitende Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)



Praktika

3. Lehrkräfte Kategorien

Lehrkräfte an der Vorschule



Allrounder: Kindergärtner/in



Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr)

Lehrkräfte an der Primarstufe



Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr)



Allrounder: Primarlehrkraft



Allrounder: nicht universitäre Ausbildung für alle Unterrichtsfächer an der Primarschulmittelstufe und an Schulformen für Grundansprüche der Sekundarstufe I

Lehrkräfte an der Sonderschule



Allrounder: Sonderschullehrkraft für das 1. bis 9. Schuljahr (in der Regel Primarlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)



Allrounder: Sonderschullehrkraft für die Eingangsstufe (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr; Eingangsstufenlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)



Allrounder: Sonderschullehrkraft für die Primarschule (3. bis 6. Schuljahr; Primarlehrkraft mit einem Stufendiplom für das 3. bis 6. Schuljahr und einer heilpädagogischen Zusatzausbildung)



Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr; Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Fortsetzung auf der hinteren Innenseite des Umschlags

Legende der im ganzen Bericht verwendeten Symbole

1. Schulstruktur: Schulformen auf der Sekundarstufe I

-  Schulformen für Grundansprüche
-  Schulformen für erweiterte Ansprüche
-  Schulformen für gymnasiale Ansprüche
-  Schulformen für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche
-  Schulformen für erweiterte Ansprüche und gymnasiale Ansprüche
-  Schulformen für Grundansprüche, erweiterte Ansprüche und gymnasiale Ansprüche

2. Ausbildungsgänge

-  Pädagogisch-didaktische Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)
-  Fachwissenschaftliche Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)
-  Berufsbegleitende Ausbildungsanteile (keine quantitativen Angaben)
-  Praktika

3. Lehrkräfte Kategorien

Lehrkräfte an der Vorschule

-  Allrounder: Kindergärtner/in
-  Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr)

Lehrkräfte an der Primarschulstufe

-  Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr)
-  Allrounder: Primarlehrkraft
-  Allrounder: nicht universitäre Ausbildung für alle Unterrichtsfächer an der Primarschulmittelstufe und an Schulformen für Grundansprüche der Sekundarstufe I

Lehrkräfte an der Sonderschule

-  Allrounder: Sonderschullehrkraft für das 1. bis 9. Schuljahr (in der Regel Primarlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)
-  Allrounder: Sonderschullehrkraft für die Eingangsstufe (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr; Eingangsstufenlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)
-  Allrounder: Sonderschullehrkraft für die Primarschule (3. bis 6. Schuljahr; Primarlehrkraft mit einem Stufendiplom für das 3. bis 6. Schuljahr und einer heilpädagogischen Zusatzausbildung)
-  Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr; Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I mit heilpädagogischer Zusatzausbildung)

Fortsetzung auf der Rückseite

Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, die an Schulformen für Grundansprüche unterrichten können



Allrounder: Primarlehrkraft ohne besondere Zusatzausbildung



Allrounder: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung



Fachgruppenlehrkraft breit: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung zur Fachgruppenlehrkraft breit



Allrounder: nicht universitäre Ausbildung für alle Unterrichtsfächer an Schulformen für Grundansprüche und an der Primarschulmittelsebene

Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, die gleichzeitig an Schulformen für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche unterrichten können



Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: grundständige, nicht universitäre Ausbildung für alle Unterrichtsfächer

Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, die gleichzeitig an Schulformen für erweiterte und gymnasiale Ansprüche unterrichten können



Fach(gruppen)lehrkraft: universitär ausgebildete Fach(gruppen)lehrkraft in zwei bis vier Unterrichtsfächern

Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, die an Schulformen für gymnasiale Ansprüche unterrichten können



Fachlehrkraft: fakultär ausgebildete Fachlehrkraft in zwei oder drei Unterrichtsfächern an Schulformen für gymnasiale Ansprüche an der Sekundarstufe I sowie an der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II

Lehrkräfte an der Sekundarstufe I, die gleichzeitig an segregierten, kooperativen und integrierten Schulformen für alle Ansprüche unterrichten können (= polyvalent einsetzbare Stufen- und Fachgruppenlehrkraft)



Stufen- und Fachgruppenlehrkraft: universitär und/oder ausseruniversitär ausgebildete Stufen- und Fachgruppenlehrkraft an segregierten, kooperativen und integrierten Schulformen für Grundansprüche, für erweiterte und für gymnasiale Ansprüche

Lehrkräfte an der Sekundarstufe II



Fachlehrkraft: fakultär ausgebildete Fachlehrkraft in zwei bis drei Unterrichtsfächern an der gymnasialen Oberstufe bzw. der Sekundarstufe II sowie an Schulformen für gymnasiale Ansprüche an der Sekundarstufe I

Stufenübergreifende (Monofach)lehrkräfte



Monofachlehrkraft für Handarbeit/Werken



Monofachlehrkraft für Hauswirtschaft



Monofachlehrkraft für Werken



Monofachlehrkraft für Zeichnen/Gestalten



Monofachlehrkraft für Musik



Monofachlehrkraft für Turnen/Sport



Monofachlehrkraft für Religion



Monofachlehrkraft für Hauswirtschaft und Handarbeit/Werken



Lehrkraft für Hauswirtschaft, Handarbeit/Werken, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport

Lehrkräfte, die sich nicht mit Hilfe des ansonsten der Legende zugrundegelegten Systems beschreiben lassen



Lehrkräfte, deren Ausbildungsprofil, Unterrichtsbefähigung und/oder Unterrichtsberechtigung sich von den bisherigen oder künftigen Lehrkräfte-kategorien im NW EDK-Raum unterscheiden

: Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der NW EDK

Bestandesaufnahme der bisherigen und Pläne für die künftige Grundausbildung
der Lehrkräfte für den Kindergarten, die Primarschule
und die Sekundarstufen I und II

sowie

Empfehlungen der Arbeitsgruppe für die Ausbildung einer polyvalent einsetzbaren
Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I

NW EDK-Arbeitsgruppe
Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I

Aarau, März 1995

doppelpunkt :materialien I

Herausgeber

Nordwestschweizerische
Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK)

Redaktion

Regula Kummer, Beat Wirz

Titel-Illustration

Ruth Schürmann, Luzern

Produktion

Axxess AG, Fach 79, 5502 Hunzenschwil
Tel: 064 / 47 38 77 Fax: 064 / 473 873

Druck

Kündig Druck AG, Zug

Bezugsadresse

Sekretariat der NW EDK, Erziehungsdepartement,
5001 Aarau, Tel: 064 / 21 21 98

NW EDK-Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I

Beat Wirz; **Präsidium**

Barbara Stalder, Regula Kummer; **Sachbearbeitung**

Prof. Dr. Rudolf Künzli, Dr. Helmut Messner; **Aargau**

Dr. Viktor Abt, Astrid Eichenberger; **Basel-Landschaft**

Prof. Dr. Anton Hügli, Peter Bauer; **Basel-Stadt**

Heidi Marti, Bruno Meli; **Bern**

Dr. Alois Niggli, Dr. Andreas Dick; **Freiburg**

Dr. Hans-Ruedi Schärer, Dr. Markus Diebold; **Luzern**

Arnold Hammer, Dr. Ernst Barth; **Solothurn**

Pius Egli; **NW LCH**

Andres Basler; **NW EDK-Sekretär**

Inhalt

Seite

Einleitung

9

1. Bisherige und neue Lehrer/innenbildung in der NW EDK

11

Vorbemerkungen

12

Kanton Aargau

13

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Aargau

14

Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Aargau

15

Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Aargau:
Übersicht

16

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau:
Graphische Darstellungen und Beschreibungen

18

Kanton Basel-Landschaft

25

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Basel-Landschaft

26

Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Basel-Landschaft

27

Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Basel-Landschaft: Übersicht	28
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	30
Kanton Basel-Stadt	35
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Basel-Stadt	36
Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Basel-Stadt	37
Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Basel-Stadt: Übersicht	38
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	40
Kanton Bern	49
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Bern	50
Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Bern	51
Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Bern: Übersicht	52
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	54

Kanton Freiburg	63
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Freiburg	64
Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Freiburg	65
Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Freiburg: Übersicht	66
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	68
Kanton Luzern	77
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Luzern	78
Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Luzern	79
Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Luzern: Übersicht	80
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	82
Kanton Solothurn	91
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Solothurn	92

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Solothurn	93
Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Solothurn: Übersicht	94
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn: Graphische Darstellungen und Beschreibungen	96
Überblick NW EDK: Lehrkräfte Kindergarten und Primarschule	103
Synopse zum bisherigen und künftigen Einsatz der Lehrkräfte-kategorien für den Kindergarten und die Primarschulstufe in den NW EDK-Kantonen	104
Überblick NW EDK: Hauptlehrkräfte Sekundarstufe I	107
Synopse zu den bisherigen und künftigen Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen	108
Synopse zur "neuen" Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen: Interkantonale Einsetzbarkeit der Hauptlehrkräfte	110
Synopse zur "neuen" Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen: Einsatz der Hauptlehrkräfte in den einzelnen Kantonen	112

Überblick NW EDK: Monofachlehrkräfte	115
Synopse zum bisherigen und künftigen Bedarf an Monofachlehrkräfte- kategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen	116
Synopse zum Einsatz von Monofachlehrkräften an der Sekundarstufe I, die einzelne NW EDK-Kantone weiterhin ausbilden	120
2. Lehrer/innenbildung in weiteren Kantonen der Schweiz	123
Vorbemerkungen	124
Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton Genf	125
Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton St. Gallen	128
Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton Zürich	132
Synopse zur Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich	135

3. Lehrer/innenbildung in einigen ausgewählten Ländern Europas	141
Vorbemerkungen	143
Überblick über die Lehrer/innenbildung in Deutschland	144
Überblick über die Lehrer/innenbildung in England/Wales	146
Überblick über die Lehrer/innenbildung in Frankreich	148
Überblick über die Lehrer/innenbildung in Italien	150
Überblick über die Lehrer/innenbildung in Österreich	152
Synopse zur Lehrer/innenbildung in Deutschland, England/Wales, Frankreich, Italien und Österreich	155
4. Empfehlungen für eine polyvalent einsetzbare Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I	161
Literatur	179
Legende der im Bericht verwendeten Symbole	

Einleitung

Der vorliegende Bericht versteht sich als Teil einer Reihe von Arbeiten, welche die Plenarkonferenz NW EDK mit dem Ziel in Auftrag gegeben hat, im NW EDK-Raum gemeinsam Probleme im Bereich der Ausbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufe I anzugehen und interkantonale Lösungen zu suchen. Grundlage ist das Vorkonzept der Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I' (NW EDK-AG-LBS-I), das sich wiederum abstützt auf das Memorandum der Pädagogischen Projektkommission der NW EDK vom 19. September 1991. Bereits im Rahmen der Diskussionen zum Vorprojekt und verstärkt seit der Aufnahme der Arbeiten der NW EDK-AG-LBS-I zum Projekt im Januar 1994 hat sich in der Arbeitsgruppe gezeigt, dass die unterschiedlichen Ansprüche und Bedingungen für die aktuellen Reformen und Reorganisationen in den sieben NW EDK-Kantonen die im Memorandum vorgesehene direkte und gemeinsame Etablierung einer polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I ausschliessen. In der Folge ging es darum, sich auf ein gemeinsames Ziel zu einigen und ein interkantonales abgestütztes Rahmenkonzept für die künftige Ausbildung von polyvalent einsetzbaren Stufen- und

Fachgruppenlehrkräften für die Sekundarstufe I zu erarbeiten. Dadurch kann einerseits der in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Stand der Entwicklungen berücksichtigt werden, und die Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I kann sich andererseits an einem gemeinsamen Ziel, das in einer mittel- bis längerfristigen interkantonalen Harmonisierung der Grundausbildung für diese Lehrkräfte besteht, orientieren.

An sich war geplant, die anstehenden Reformen der Lehrer/innenbildung ausschliesslich mit Bezug auf die Sekundarstufe I anzugehen. Im Laufe der Arbeitsgruppensitzungen hat sich jedoch gezeigt, dass die Frage der interkantonalen Kooperation im Kontext des Aufbaus Pädagogischer Fachhochschulen sowie der Entfaltung universitätsnaher Ausbildungsgänge sinnvollerweise nur unter Einschluss wenigstens der Berufsbildung für die Lehrkräfte am Kindergarten und der Primarschule bearbeitet werden kann. Somit musste die Bestandesaufnahme der bisherigen und inskünftigen Ausbildungsgänge in der NW EDK-Region auf die gesamte "Volksschullehrerschaft" ausgedehnt werden.

Der Bericht vermittelt in einem ersten Teil einen Überblick über die in den NW EDK-Kantonen eingesetzten Lehrkräftekategorien vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe II und über deren Ausbildungsgänge unter dem Blickwinkel der bisherigen Situation und der laufenden und geplanten Entwicklungen in den einzelnen Kantonen. Die an die Darstellung anschliessenden Synopsen ermöglichen den Vergleich der künftig einzusetzenden Lehrkräftekategorien. Diese Überblicke dienen als Grundlage für die Ausführungen zum Ausbildungsmodell einer polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I im NW EDK-Raum. Es geht in diesem Kapitel darum, Normen und Standards zu definieren, die im Rahmen von Ausbildungsgängen für polyvalent einsetzbare Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte für die Sekundarstufe I eingehalten werden sollen, um eine interkantonale Harmonisierung der Ausbildungsgänge erreichen zu können. Den Entwicklungen in der Lehrer/innenbildung im NW EDK-Raum und den Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden in einem weiteren Kapitel exemplarisch die entsprechenden Ausbildungsgänge und Reformtendenzen in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich ge-

genüberegestellt. In einem weiteren Schritt werden Grundmuster von Lehrer/-innenbildungsgängen in ausgewählten europäischen Ländern dargestellt, um die schweizerische Entwicklung bzw. diejenige in den NW EDK-Kantonen in einem umfassenderen Kontext zeigen zu können.

Die dargestellten Ausbildungsgänge und insbesondere deren Entwicklung können nur Momentaufnahmen sein. Da in allen NW EDK-Kantonen intensiv an Reformen der bestehenden Ausbildungsgänge gearbeitet wird, werden die vorliegenden Darstellungen von den laufenden Entwicklungen bald überholt sein. Ohne die Unterstützung der Mitglieder der NW EDK-AG-LBS-I, die sich bereit erklärten, Informationen über die Reformabsichten in den einzelnen Kantonen zu vermitteln und die Darstellungen laufend zu überprüfen, wäre der Bericht nicht zustande gekommen. Wir möchten deshalb den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und ihren Stellvertreter(inne)n für die gute Zusammenarbeit danken: Dr. Viktor Abt und Astrid Eichenberger, Basel-Landschaft, Arnold Hammer und Dr. Ernst Barth, Solothurn, Prof. Dr. Anton Hügli und Peter Bauer, Basel-Stadt, Prof. Dr. Rudolf Künzli und Dr. Helmut Messner, Aargau, Frau Heidi Marti und Bruno Meli, Bern, Dr. Alois Niggli und Dr. Andreas Dick, Freiburg, Dr.

Hans-Ruedi Schärer und Dr. Markus Diebold, Luzern, sowie Andres Basler, Sekretär NW EDK und Pius Egli, Vertreter des NW LCH.

Danken möchten wir auch Frau Barbara Stalder, die im Rahmen ihrer Arbeiten für die schriftliche Expertenkonferenz, einem Teilbereich des Gesamtprojekts, wertvolle Anregungen eingebracht hat. Grosser Dank gebührt zudem allen Personen, die während der Arbeiten mit ihrem Wissen und ihrem Rat der Projektbearbeitung und dem Präsidium zur Verfügung gestanden haben.

Regula Kummer
Sachbearbeitung Gesamtprojekt

Beat Wirz
Präsidium NW EDK-AG-LBS-I

Liestal, Februar 1995

**BISHERIGE UND NEUE
LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG
IN DER NW EDK**

1. Bisherige und neue Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen

Vorbemerkungen

Dieses Kapitel soll einen detaillierten Überblick über die aktuelle Situation in den NW EDK-Kantonen (in den Kantonen Bern und Freiburg wird jeweils nur der deutschsprachige Kantonsteil berücksichtigt) in bezug auf die an den einzelnen Schularten beschäftigten Lehrkräfte-kategorien und deren Ausbildungsgänge vermitteln.

Auf die Darstellung der Schulstrukturen mit den bisherigen und unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen den künftig einzusetzenden Lehrkräfte-kategorien folgt eine Graphik mit den bisherigen und neuen Ausbildungsgängen der einzelnen Lehrkräfte-kategorien. Die darin enthaltenen Aussagen können lediglich Informationen über den zeitlichen Verlauf der einzelnen Ausbildungsteile im fachlich-fachwissenschaftlichen und im pädagogisch-didaktischen Bereich liefern, aber keine quantitativen Anteile widerspiegeln. Dieselbe Einschränkung gilt ebenfalls für die berufsbegleitenden Ausbildungsteile und die Praktika. An diese Graphiken schliessen detaillierte Beschreibungen der bisherigen und der unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen künftig anzubieten-

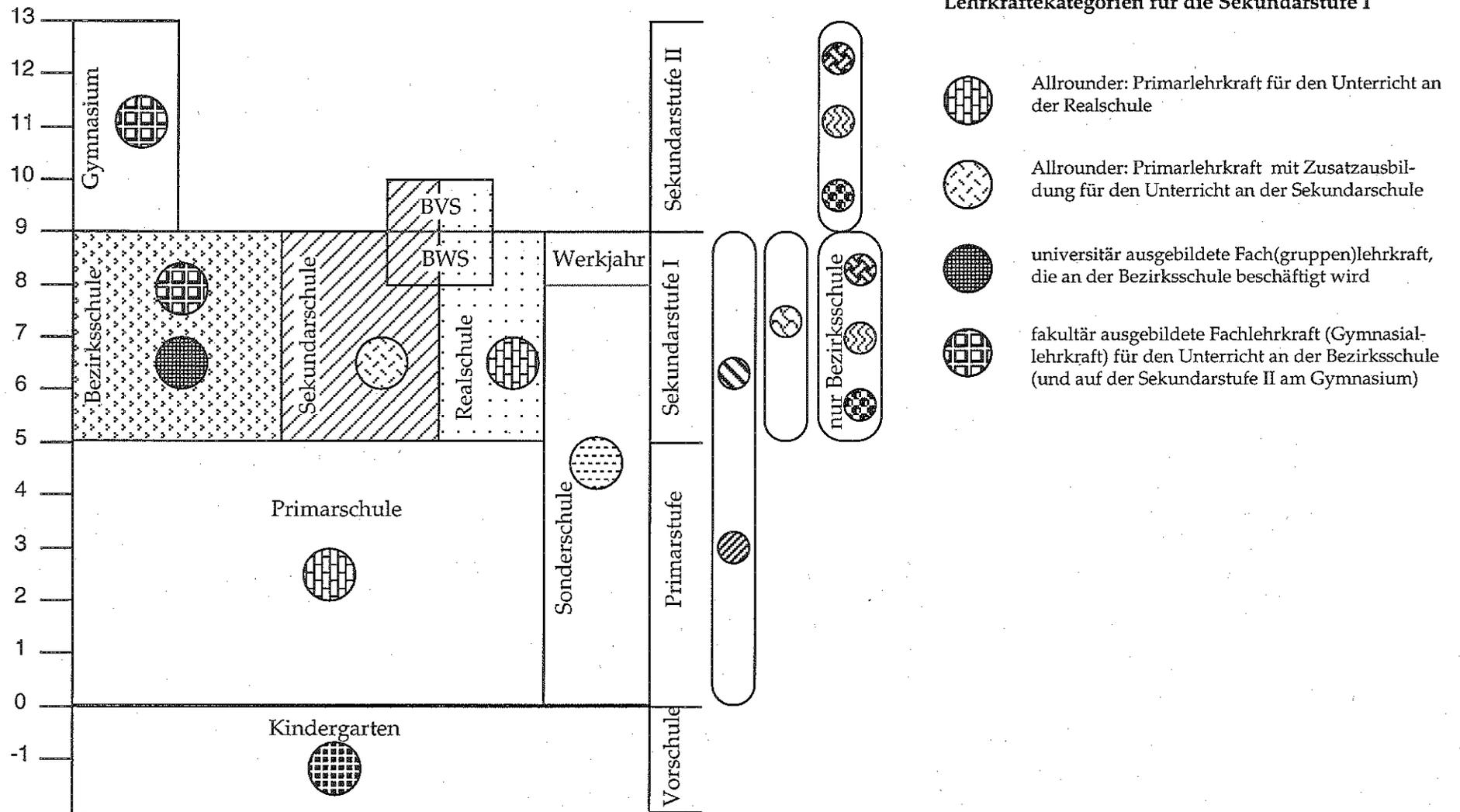
den Lehrer/innenbildungsgänge vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II an. Die Angaben über die Reformen der einzelnen Ausbildungsgänge beziehen sich auf den Stand von Ende Dezember 1994 und können sehr bald von den aktuellen Entwicklungen überholt werden. Des weiteren gilt es darauf aufmerksam zu machen, dass der Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den einzelnen Kantonen unterschiedliche Verbindlichkeiten aufweist. Darauf wird sowohl in den Übersichtstexten zu den einzelnen Kantonen als auch in den auf die kantonalen Darstellungen folgenden interkantonalen Synopsen zum bisherigen und künftigen Einsatz der Kindergarten- und Primarlehrkräfte, zur bisherigen und zukünftigen Ausbildung der Hauptlehrkräfte für die Sekundarstufe I und zu deren Einsetzbarkeit und Einsatz an den verschiedenen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I und zum bisherigen und künftigen Bedarf an Monofachlehrkräften hingewiesen.

Die Informationen zu den bisherigen Lehrer/innenbildungsgängen wurden dem „Handbuch zur Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz“, herausgegeben von Hans Badertscher et al.,

entnommen. Die Angaben zu den in den einzelnen Kantonen laufenden und geplanten Reformen der Lehrer/innenbildung wurden mit der Unterstützung der Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche die Darstellungen in verdankenswerter Weise durchgesehen und korrigiert haben, zusammengestellt.

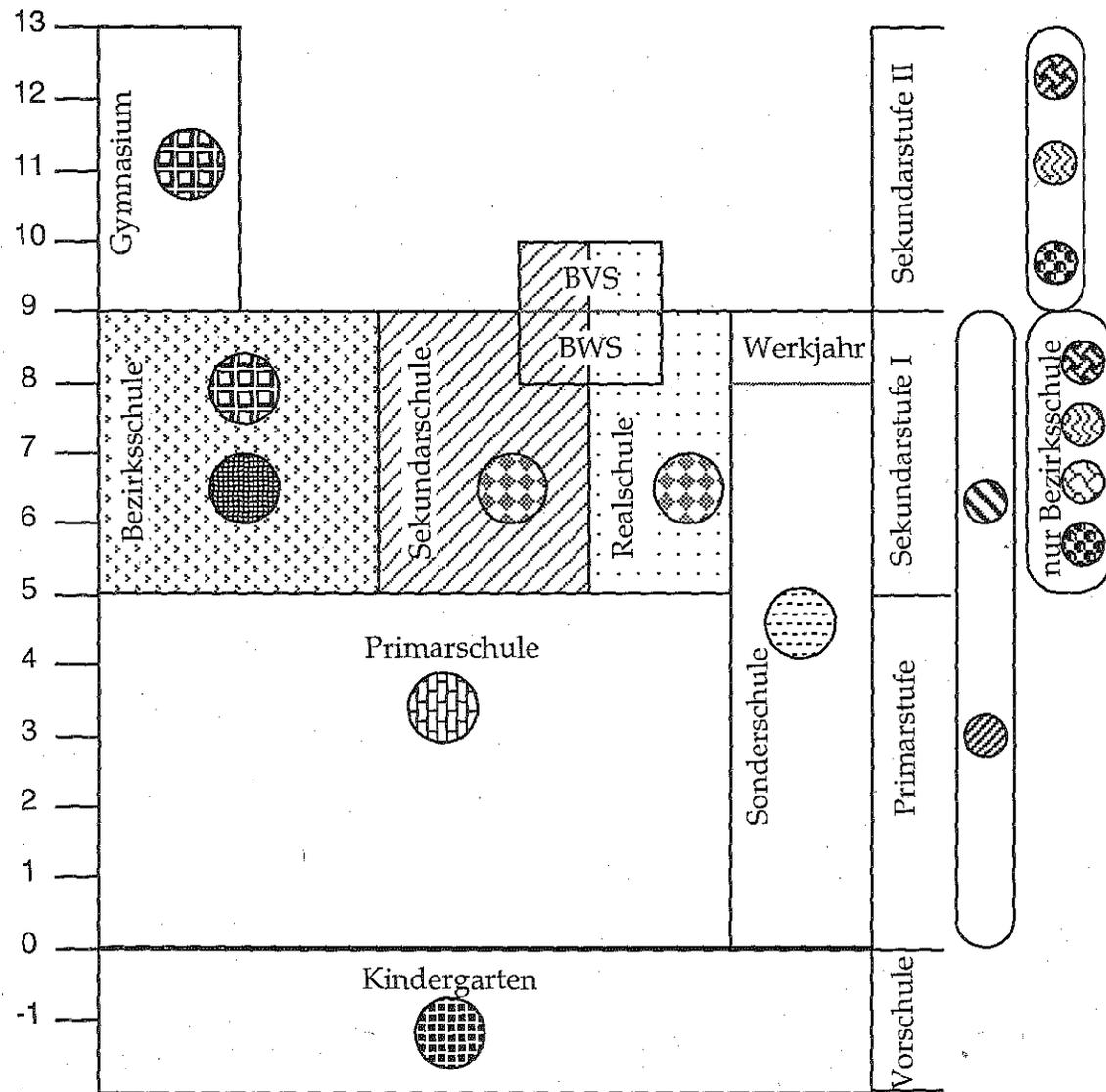
AARGAU

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Aargau



BWS = Berufswahlschule
 BVS = Berufsvorbereitende Schulen

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Aargau



BWS = Berufswahlschule
 BVS = Berufsvorbereitende Schulen

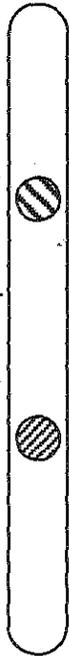
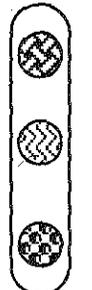
Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der Reformen



Allrounder: Primarlehrkraft mit reformierter Ausbildung für den Unterricht an der Primarschule (ohne Lehrberechtigung an der Realschule!)



Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: grundständig, nicht universitär ausgebildete Lehrkraft für den Unterricht an der Real- und der Sekundarschule



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau

Übersicht

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat das Erziehungsdepartement damit beauftragt, eine Gesamtkonzeption der Lehrer/innenbildung zu erarbeiten. Diese soll aufzeigen, wie künftig die einzelnen Elemente der Lehrer/innenbildung besser miteinander vernetzt, weiterentwickelt oder neu gestaltet werden sollen. Angestrebt wird die Zusammenfassung der bestehenden Bildungsanstalten in einem aargauischen Lehrerbildungszentrum. Ein entsprechendes Konzept sollte bis Ende 1995 vorliegen.

Primarschulstufe

Die Primarlehrer/innenbildung wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes Lehrer/innenbildung überprüft. Die künftigen Lehrkräfte erhalten ein Lehrdiplom, das sie für den Unterricht an der Primarschulstufe berechtigt. Das integrale Lehrpatent für den Unterricht an der Primarschulstufe und an Schulen mit Grundansprüchen der Sekundarstufe I wird es nicht mehr geben.

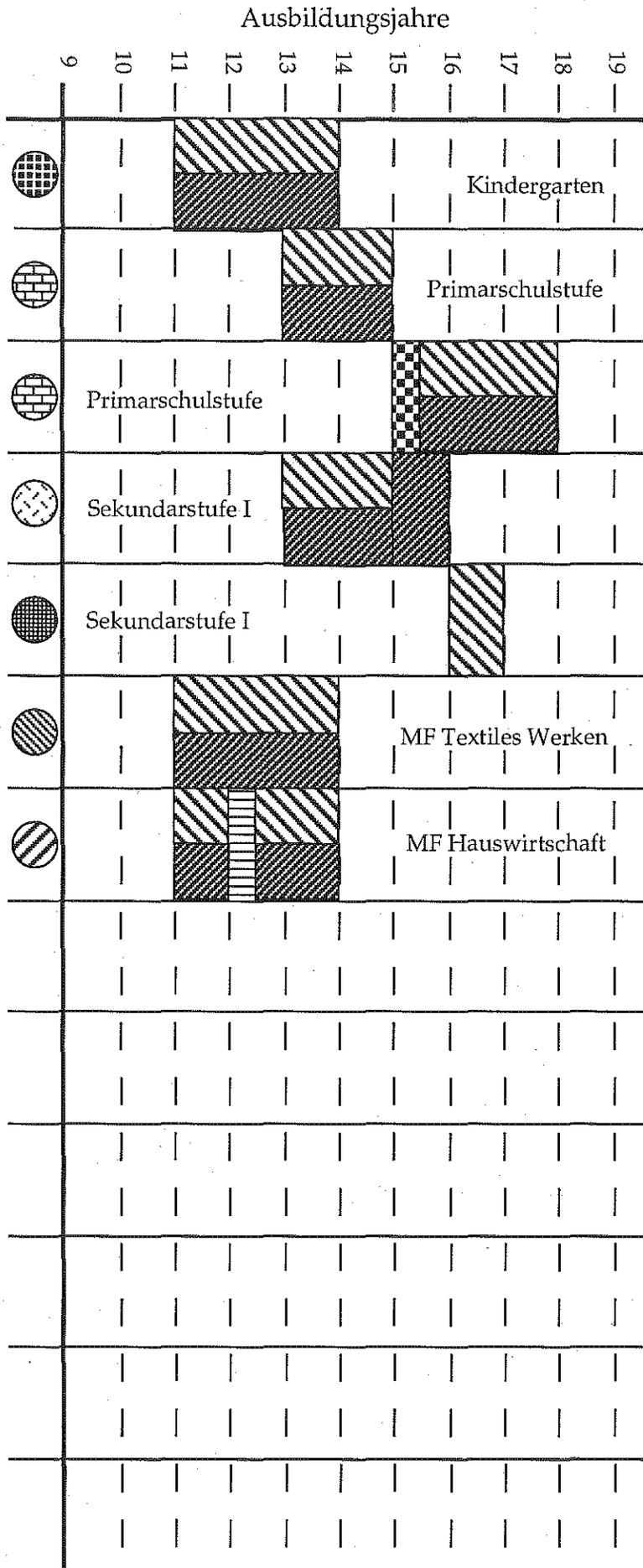
Sekundarstufe I

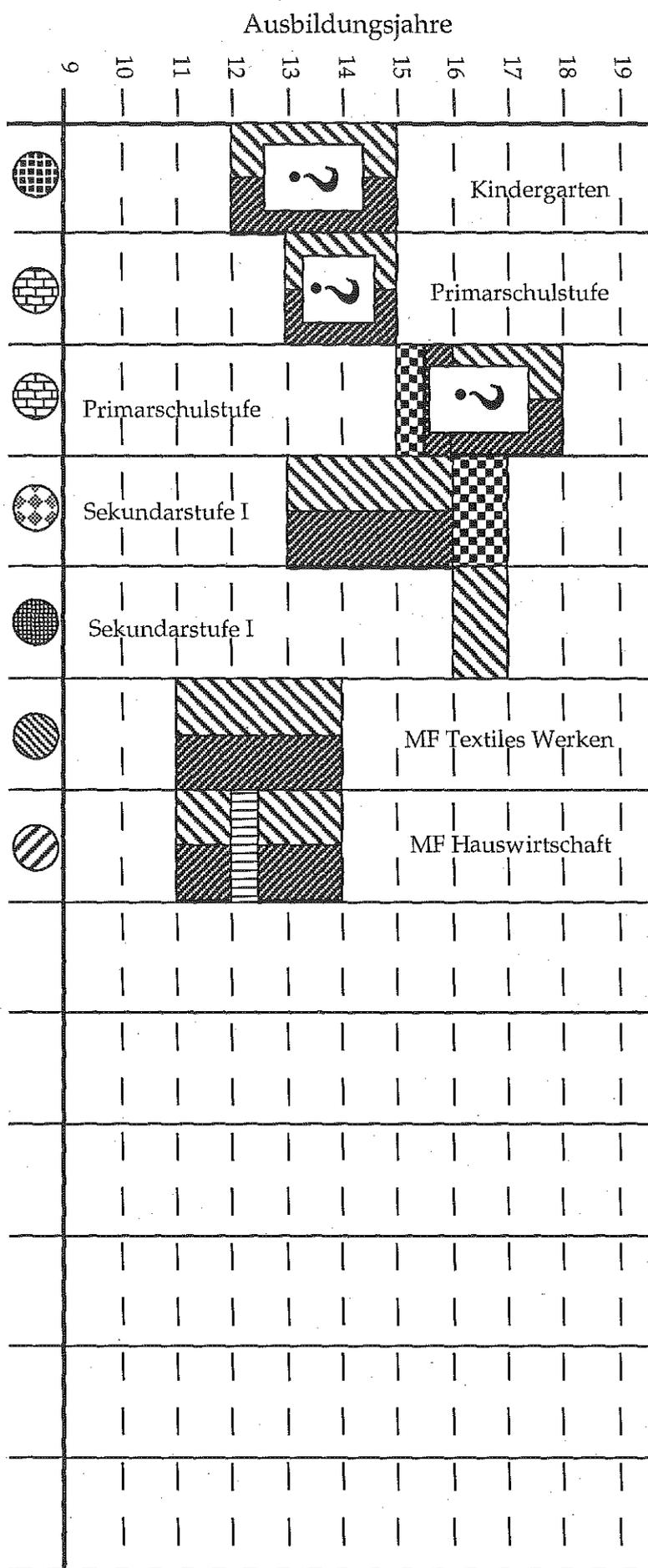
Z.Z. erarbeitet eine Planungsgruppe auf der Grundlage des „Dekrets über die Aus-

bildung von Lehrkräften für die Real- und Sekundarschule“ ein entsprechendes Ausbildungskonzept. Der Regierungsrat des Kantons Aargau wird das Ausbildungskonzept für Real- und Sekundarlehrkräfte zu Beginn des Jahres 1995 behandeln. Aus diesem Grund kann in der vorliegenden Übersicht nur der Stand der Arbeiten der Planungsgruppe und noch keine verbindlichen Beschlüsse dargestellt werden. Mit Beginn des Schuljahres 1996/97 soll eine grundständige vierjährige Ausbildung (sechsemestrige Vollzeitausbildung und obligatorische zweisemestrige Berufseinführung), die zum Unterricht an der Real- und Sekundarschule berechtigt, eingeführt. Da gesetzliche Bestimmungen und die aargauische Schulstruktur einen sofortigen Übergang zum Fachgruppenlehrer/innensystem verhindern, werden weiterhin Allrounder ausgebildet, wobei die Studierenden allerdings Schwerpunkte in einzelnen Fächergruppen setzen können (Hauptqualifikation in zwei schulischen Lernfeldern und Elementarqualifikation im dritten schulischen Lernfeld, disziplinäre Vertiefung eines Faches). In die Ausbildung werden zur Zeit die Monofächer Zeichnen/Bildnerisches Gestalten, Turnen und Werken integriert. Da das aargauische Schulgesetz den Einsatz von

Monofachlehrkräften für die Fächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft vorschreibt, müssen die bisherigen Monofachausbildungen vorerst weitergeführt werden.

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Aargau





Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergarten-lehrkraft		grundständig	18. Altersjahr; DMS oder Berufsabschluss mit BMS oder Matur je ohne Aufnahmeprüfung; Berufsabschluss ohne BMS oder DMS je mit Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Brugg	Kindergartendi- plom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergarten-lehrkraft		Die Kindergärtner/innenausbildung wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes Lehrerbildung überprüft.						

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primar- und Reallehrkraft Variante I		grundständig	Matur	alle Fächer (ohne textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Höhere Pädagogische Lehranstalt Zofingen	Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr
Allrounder: Primar- und Reallehrkraft Variante II		grundständig	3 J. Berufsausbildung oder vergleichbare Vorbildung, 3 J. Berufspraxis	alle Fächer (ohne textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Höhere Pädagogische Lehranstalt Zofingen	Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft		Beide Primarlehrer/innenbildungsgänge werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes Lehrerbildung überprüft. Die künftigen Primarlehrer/innen werden kein integrales Patent für die Primar- und die Realschule mehr erhalten und somit an der Realschule nicht mehr unterrichtsberechtigt sein.						

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau

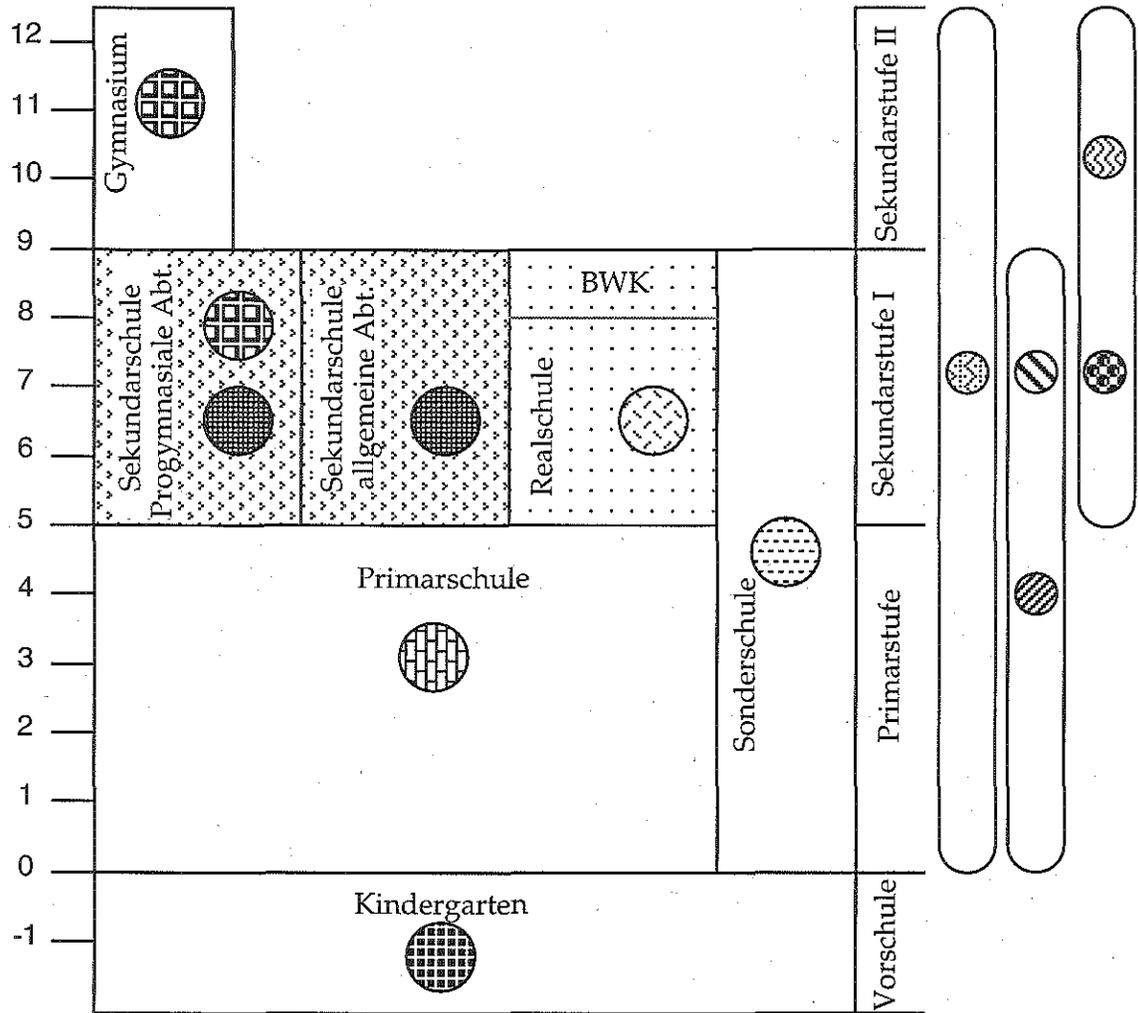
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primar- und Reallehrkraft Variante I		grundständig	Matur	alle Fächer (ohne textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Höhere Pädagogische Lehranstalt Zofingen	Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr
Allrounder: Primar- und Reallehrkraft Variante II		grundständig	3 J. Berufsausbildung oder vergleichbare Vorbildung, 3 J. Berufspraxis	alle Fächer (ohne textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Höhere Pädagogische Lehranstalt Zofingen	Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr
Allrounder: Sekundarlehrkraft		nicht grundständig (Voraussetzung: integrales Primar- und Reallehrpatent)	integrales Primar- und Reallehrpatent	alle Fächer (ohne textiles Werken und Hauswirtschaft)	einjähriger Aufenthalt in einem französischsprachigen Gebiet	Prüfung über Französischkenntnisse durch eine Fachkommission	Sekundarlehrpatent	Sekundarschule, 6.-9. Schuljahr
Fachlehrkraft: Bezirkslehrkraft		grundständig	fachwissenschaftliche (universitäre) Ausbildung ohne akademischen Abschluss	2-3 Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär; (im Anschluss an eine fachwissenschaftliche Ausbildung an einer Universität)	Didaktikum Aarau	Bezirkslehrerdiplom	Bezirksschule, 6.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: Real- und Sekundarlehrkraft		grundständig	Matur	3 Lernfelder (In die Ausbildung werden z. Z. die Monofächer Zeichnen/ Bildnerisches Gestalten, Turnen/Sport und Werken integriert).	Tertiärstufe, nicht universitär	Didaktikum Aarau	integrales Real- und Sekundarlehrdiplom	Realschule, 6.-9. Schuljahr; Sekundarschule, 6.-9. Schuljahr
Fach-(gruppen)-lehrkraft: Bezirkslehrkraft		Die Bezirkslehrer/innenausbildung bleibt unverändert bestehen.						

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Aargau

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft textiles Werken		grundständig	18. Altersjahr; DMS oder Berufsabschluss mit BMS oder Matur je ohne Aufnahmeprüfung; Berufsabschluss ohne BMS oder DMS je mit Aufnahmeprüfung	Textiles Werken (freiwilliges Zusatzpatent in Englisch oder Italienisch oder Allgemeines Werken)	Sekundarstufe II	Kantonales Seminar Brugg	Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-5. Schuljahr; Sekundarstufe I (alle Schultypen)
Monofachlehrkraft Hauswirtschaft		grundständig	18. Altersjahr; DMS oder Berufsabschluss mit BMS oder Matur je ohne Aufnahmeprüfung; Berufsabschluss ohne BMS oder DMS je mit Aufnahmeprüfung	Hauswirtschaft (freiwilliges Zusatzpatent in Englisch oder Italienisch oder Allgemeines Werken)	Sekundarstufe II	Kantonales Seminar Brugg	Hauswirtschaftslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-5. Schuljahr; Sekundarstufe I (alle Schultypen)
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft textiles Werken		Die Monofachausbildung für textiles Werken bleibt unverändert bestehen, da das aargauische Schulgesetz Monofachlehrkräfte für den Unterricht in diesem Fach verlangt.						
Monofachlehrkraft Hauswirtschaft		Die Monofachausbildung für Hauswirtschaft bleibt unverändert bestehen, da das aargauische Schulgesetz Monofachlehrkräfte für den Unterricht in diesem Fach verlangt.						

BASEL-LANDSCHAFT

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Basel-Landschaft

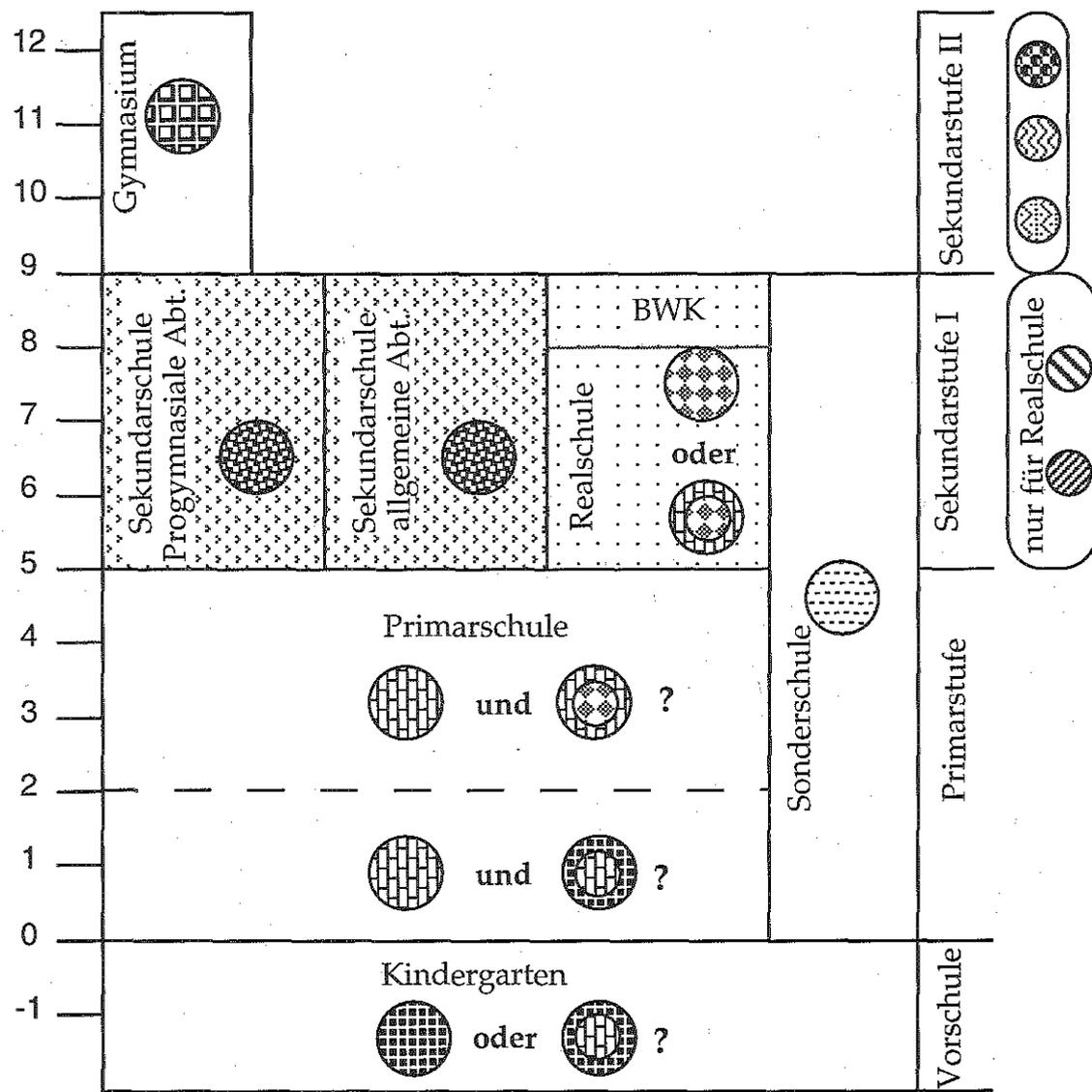


BWK = Berufswahlklasse

Lehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I

-  Allrounder: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung für den Unterricht an der Realschule
-  universitär ausgebildete Fachlehrkraft, die an der Sekundarschule allgemeine und progymnasiale Abteilung beschäftigt wird
-  fakultär ausgebildete Fachlehrkraft (Gymnasiallehrkraft) für den Unterricht an der Sekundarschule progymnasiale Abteilung (und auf der Sekundarstufe II am Gymnasium)

Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Basel-Landschaft



BWK = Berufswahlklasse

Schulstruktur: Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sekundarstufe I zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I

- Integration: Unterricht auf drei Niveaus mit Hilfe unterschiedlicher Schulformen (von der dreigliedrigen Sekundarstufe I bis zur Gesamtschule)
- Innere Reformen und neue Schulleitungsstrukturen
- Kein einheitlicher Wechsel, sondern ungleichförmiger, lange währender Entwicklungsprozess soll ermöglicht werden.
- Gemeinsame Trägerschaft, gemeinsame Schulkreiserteilung, gemeinsame Schulleitung aller Schularten resp. Niveaus an der Sekundarstufe I

Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der Reformen

- Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft, die am Kindergarten und am 1./2. Primarschuljahr eingesetzt werden kann
- Allrounder: Primarlehrkraft mit reformierter Ausbildung für den Unterricht am 1.-5. Primarschuljahr (mit Integration der Monofächer)
- Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: stufenübergreifend, nicht universitär ausgebildete Lehrkraft für den Unterricht am 3.-5. Primarschuljahr und an der Realschule
- oder
- Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: grundständig, nicht universitär ausgebildete Lehrkraft für den Unterricht an der Realschule
- Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal für den Unterricht an der allgemeinen und der progymnasialen Abteilung der Sekundarstufe I mit Integration der Monofächer

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft

Übersicht

Im Kanton Basel-Landschaft wurde einerseits die Arbeitsgruppe Seminarreform, die im Dezember 1993 den „Grundlagenbericht zu einer Reform des Lehrerseminars Liestal“ mit Empfehlungen für die Lehrer/innenbildung für die Primar- und die Realschule und andererseits die Arbeitsgruppe Sekundarstufe I eingesetzt, welche Ende 1993 im Bericht „Sekundarstufe I“ Vorschläge für die weitere Entwicklung der Sekundarstufe I und zur Lehrer/innenbildung auf dieser Stufe abgegeben hat. Die Empfehlungen der beiden Arbeitsgruppen, die nachfolgend kurz dargestellt werden sollen, divergieren im Bereich der Lehrer/innenbildung für die Realschule. Sie werden z.Z. im Kanton diskutiert.

Primarschulstufe

Die Arbeitsgruppe Seminarreform empfiehlt die Einrichtung von drei Allrounderausbildungsgängen für folgende Stufenlehrkräfte (ohne Veränderungen der Schulstruktur):

- Eingangsstufenlehrkraft für Kindergärten und 1./2. Schuljahr
- Stufenlehrkraft für die untere und mittlere Primarstufe (1.-5. Schuljahr)
- Stufenlehrkraft für die mittlere Primar-

stufe und die Realschule (3.-5./6.-9. Schuljahr).

Sekundarstufe I

1. Empfehlungen der Arbeitsgruppe Seminarreform

Die Arbeitsgruppe Seminarreform schlägt die Einrichtung einer Ausbildung für Lehrkräfte für die mittlere Primarstufe und die Realschule (3.-5./6.-9. Schuljahr) vor. Im Rahmen dieses Ausbildungsganges steht eine enge Kooperation mit dem Didaktikum in Aarau, das eine neue Ausbildung für Real- und Sekundarlehrkräfte erarbeitet, im Vordergrund. Das Lehrerseminar Liestal, welches nach Vorstellung der Arbeitsgruppe zu einer Pädagogischen Fachhochschule Liestal entwickelt werden soll, würde die schulpraktischen Ausbildungsanteile anbieten. Allerdings ist die Frage noch offen, ob eine Lösung für eine integrale Ausbildung von Lehrkräften für die mittlere Primarstufe und die Realschule gefunden werden kann, da eine solche Verbindung im aargauischen Konzept nicht vorgesehen ist. Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, alle bisherigen Monofächer in die neue Ausbildung zu integrieren. Für den Unterricht an der allgemeinen und an der progymnasialen Abteilung der Sekundarschule soll die in Basel-

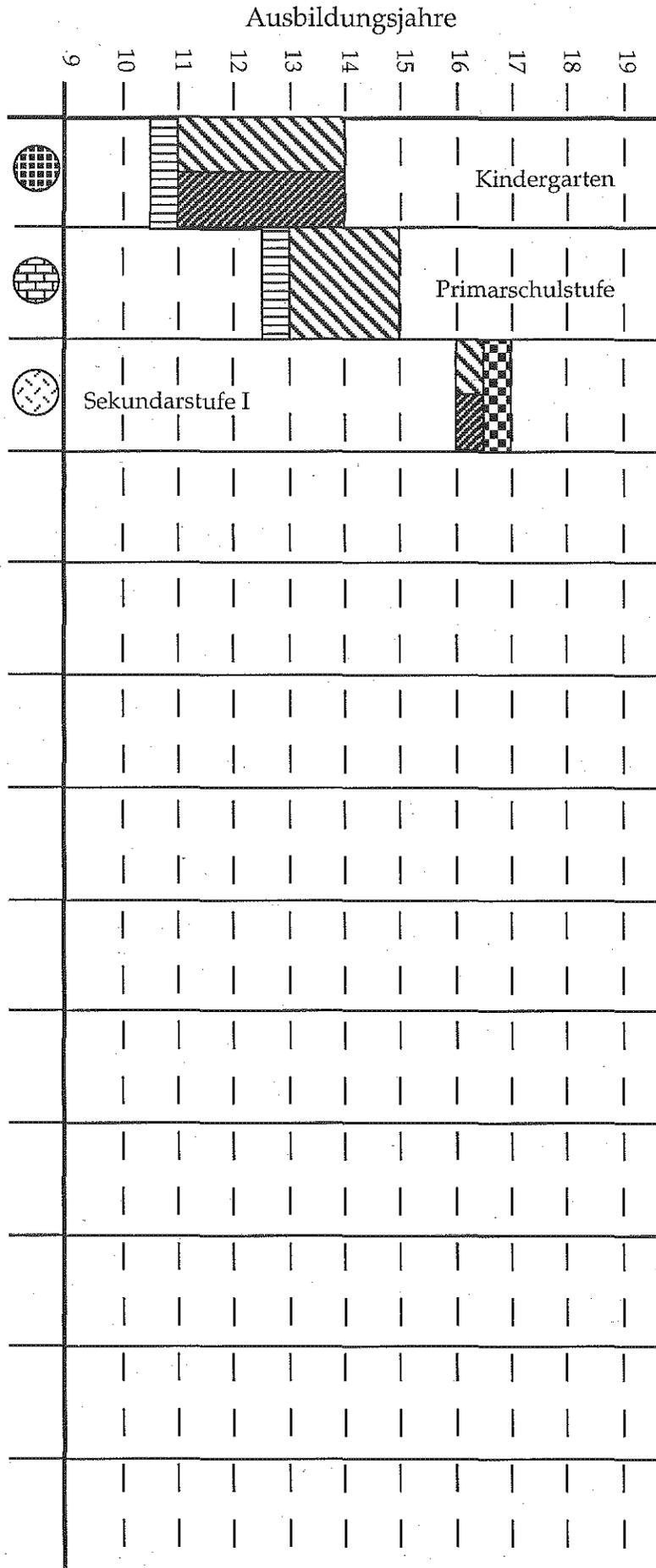
Stadtneu auszubildende Stufen- und Fachgruppenlehrkraft eingesetzt werden.

2. Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sekundarstufe I

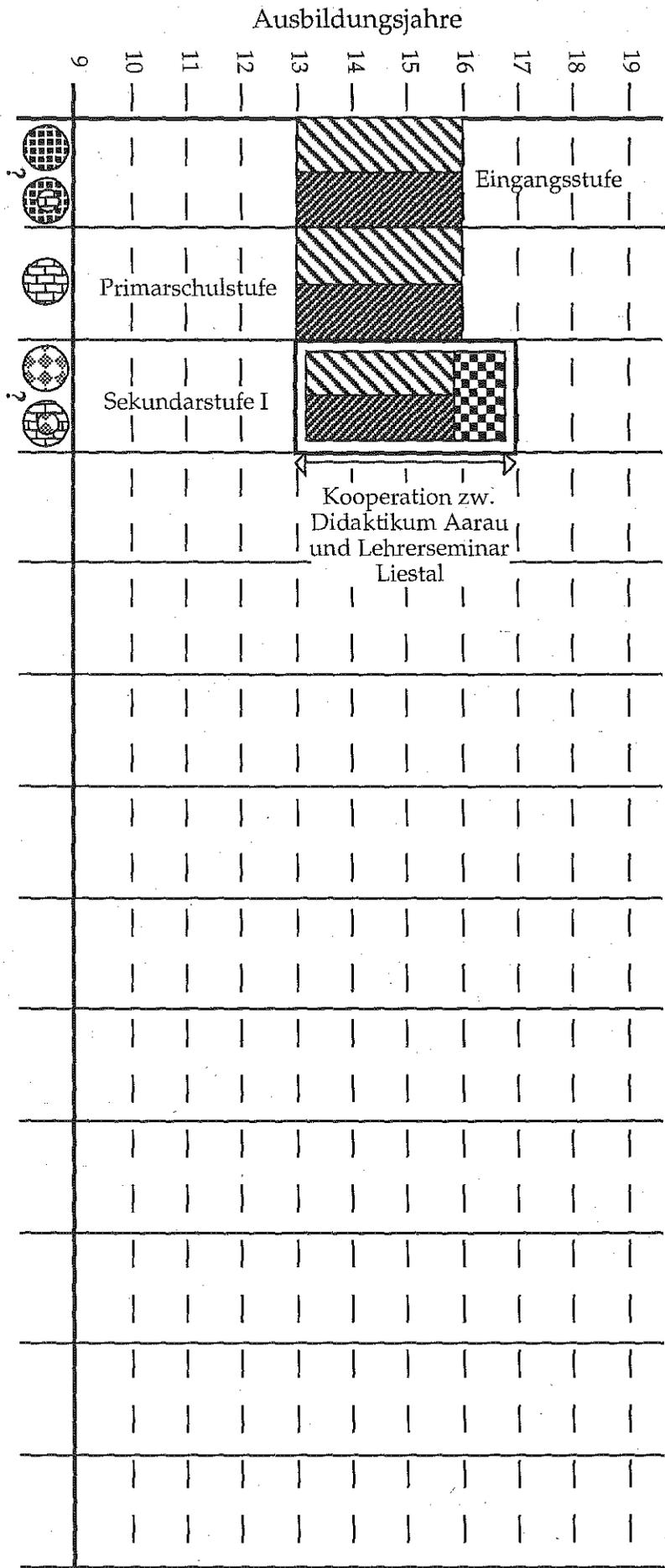
Reform der Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I (Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal, als Konsequenz der Vorschläge zur Weiterentwicklung dieser Schulstufe):

Die inskünftig durch den Kanton Basel-Landschaft in Verbindung mit den Partnerkantonen anzustrebende Lehrer/innenbildung (Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung) und die Anstellungsbedingungen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I sollen sich nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe Sekundarstufe I am Konzept der teambezogenen tätigen Stufenlehrkraft Sekundarstufe I und an den gegenwärtig anspruchsvollsten fachwissenschaftlichen und pädagogischen Anforderungen orientieren. Ein Wechsel von der Allroundlehrkraft und der Fachlehrkraft zur Fachgruppenlehrkraft mit drei bis fünf Unterrichtsfächern und der Integration aller Monofachausbildungen sei im Kanton Basel-Landschaft anzustreben.

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Basel-Landschaft



Neue Lehrer/innenbildung im Kanton Basel-Landschaft



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		grundständig	10. Schuljahr (Sekundarschule) oder dreijährige Berufslehre; Praktikum, Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Liestal	Kindergärtnerinnendiplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft	 oder 	grundständig	Matur, DMS 3, Berufsmatur; Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Fachhochschule Liestal	Eingangsstufenlehrer/innendiplom	Kindergarten und 1./2. Schuljahr der Primar-schulstufe

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft

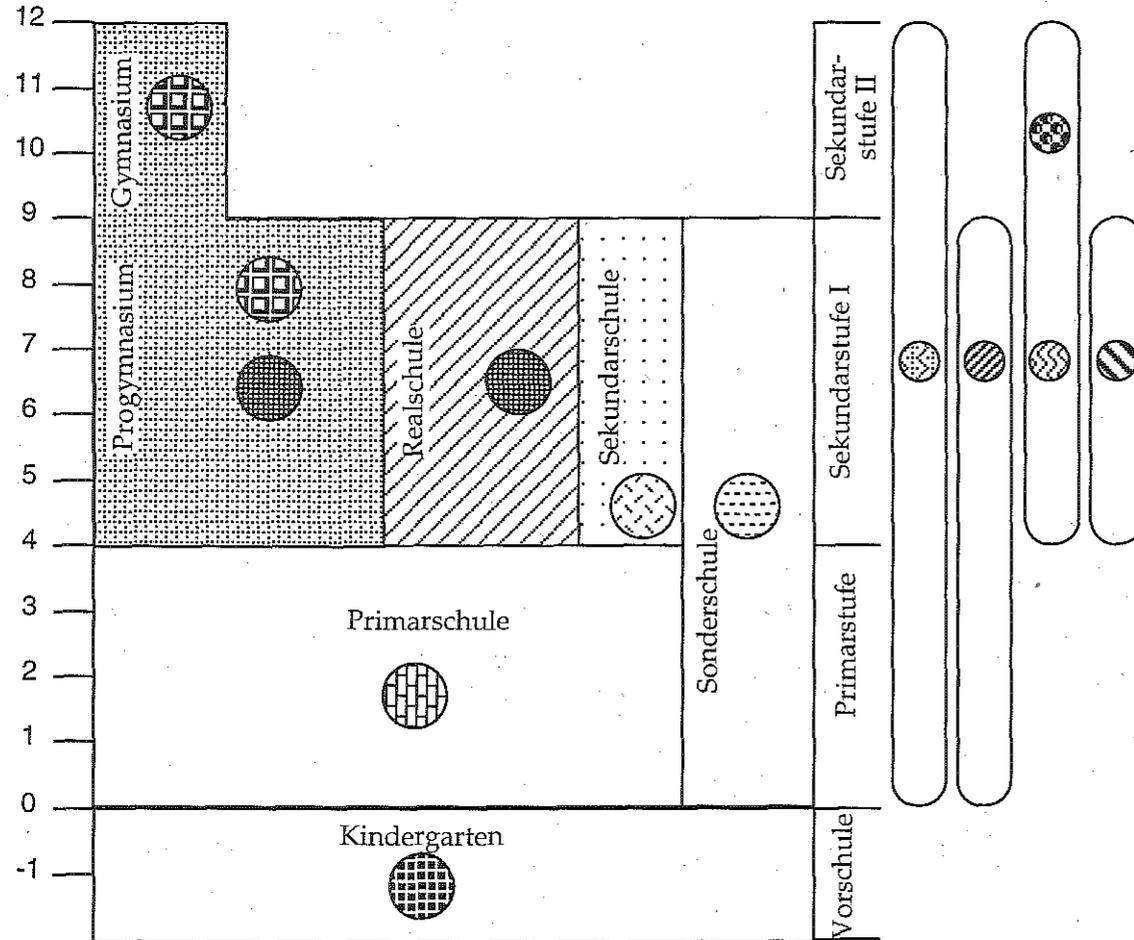
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
----- Lehrkräfte- kategorie								
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft		grundständig	Maturität oder DMS-Diplom	alle Fächer/ (ohne textiles Werken)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Liestal	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-5. Schuljahr
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (vgl. Vorschule)		grundständig	Matur, DMS 3-Diplom, Berufsmatur (mit ergänzender Allgemeinbildung); Eignungsprüfung	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Fachhochschule Liestal	Eingangsstufenlehrer/innendiplom	Kindergarten und Primarschule, 1./2. Schuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft (Unter- und Mittelstufe)		grundständig	Matur, DMS 3-Diplom, Berufsmatur (mit ergänzender Allgemeinbildung); Eignungsprüfung	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Fachhochschule Liestal	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-5. Schuljahr
Allrounder: Primar- und Reallehrkraft (Mittelstufe der Primarschule und Realschule)		stufenübergreifend	Matur, DMS 3-Diplom, Berufsmatur (mit ergänzender Allgemeinbildung); Eignungsprüfung	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Fachhochschule Liestal (vgl. Sekundarstufe I)	Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 3.-5. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Landschaft

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Reallehrkraft		nicht grundständig (Zusatzausbildung zum Primarlehrdiplom)	Primarlehrdiplom, Unterrichtspraxis, Wirtschaftspraktikum und Sprachaufenthalt	alle Fächer / (ohne Hauswirtschaft und textiles Werken)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Liestal	kein eigenes Diplom (Stufeneignungsabklärung an Stelle einer Schlussprüfung)	Realschule, 6.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: Reallehrkraft		grundständig	Matur, DMS-3-Diplom, Berufsmatur (mit ergänzender Allgemeinbildung); Eignungsprüfung. (Zulassungsbedingung am Didaktikum Aarau ist die Matur)	alle Fächer (ohne Hauswirtschaft und textiles Werken)	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Fachhochschule Liestal (schulpraktische Ausbildungsteile); Die Ausbildung findet in enger Kooperation mit dem Didaktikum in Aarau statt.		Realschule, 6.-9. Schuljahr
oder Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz: Primar- und Reallehrkraft		stufenübergreifend		alle Fächer			Integrales Primar- und Reallehrer/innendiplom	Primarschule, 3.-5. Schuljahr; Realschule, 6.-9. Schuljahr

BASEL-STADT

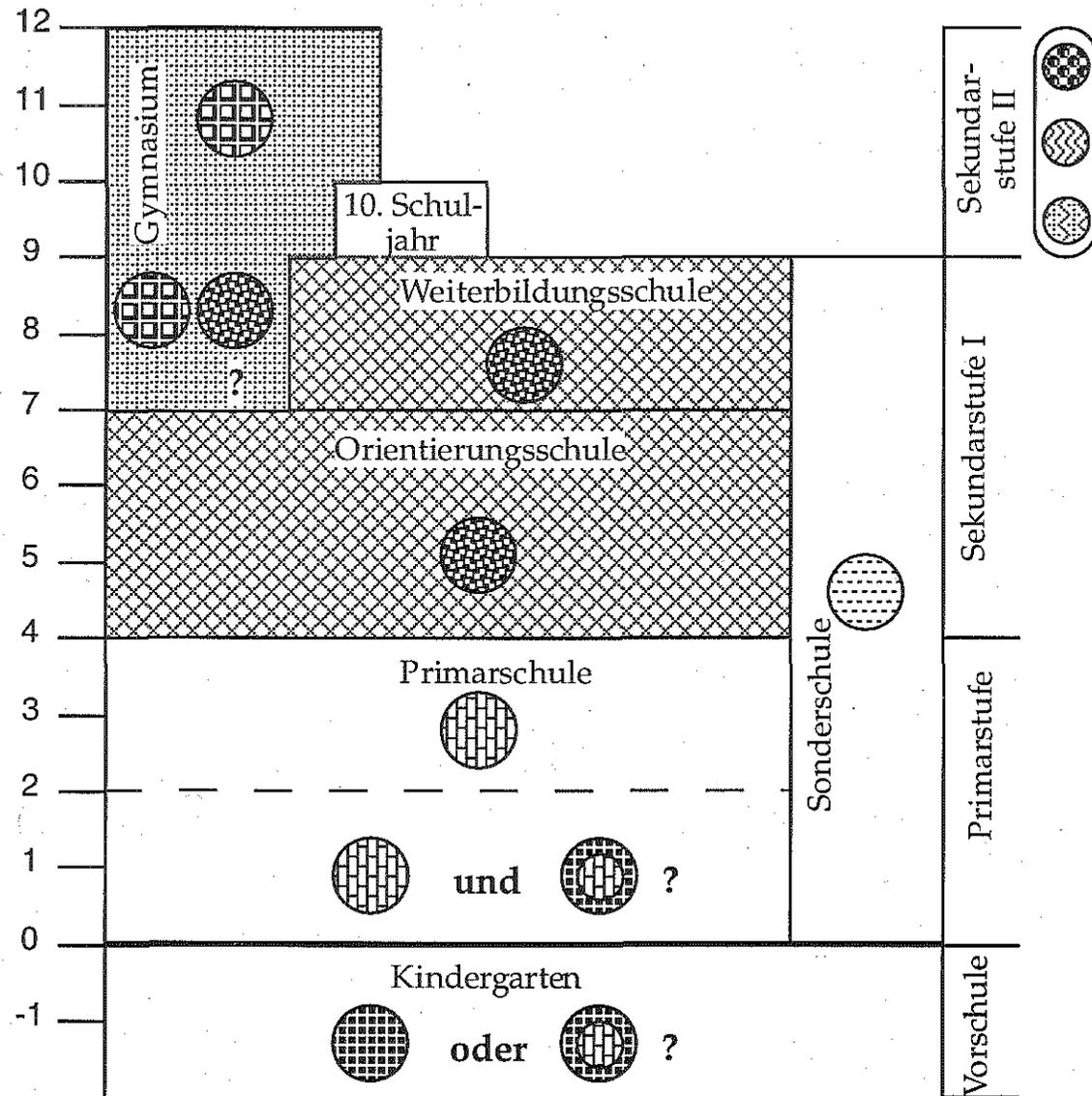
Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Basel-Stadt



Lehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I

-  Allrounder: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung für den Unterricht an der Sekundarschule
-  universitär ausgebildete Fach(gruppen)lehrkraft, die an der Realschule und am Progymnasium beschäftigt wird
-  fakultär ausgebildete Fachlehrkraft (Gymnasiallehrkraft) für den Unterricht am Progymnasium (und auf der Sekundarstufe II am Gymnasium)

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Basel-Stadt



Schulstruktur

Mit der Einführung der „neuen Schule“ werden die Schüler/-innen nicht mehr wie bisher nach der vierten Primarklasse drei weiterführenden Schultypen zugewiesen, sondern treten in die dreijährige Orientierungsschule ein, in welcher sie sich ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend durch Wahlfächer und Niveaurokurse trennen und in der erweiterte Lernformen gleichwertig neben die traditionellen treten. Damit verschiebt sich die definitive Laufbahnentscheidung vom vierten ins siebte Schuljahr mit dem Eintritt in die Weiterbildungsschule oder ins Gymnasium. Die zweijährige Weiterbildungsschule, ein drittes Jahr ist fakultativ, dient zur Vorbereitung auf Berufslehre oder obere Schulen. Ein Uebertritt ans Gymnasium ist aus der Weiterbildungsschule noch möglich, allerdings nicht mehr in die Maturitätstypen A und B. Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 tritt der erste Jahrgang in die Orientierungsschule und 1997 in die Weiterbildungsschule bzw. ins Gymnasium ein.

Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der Reformen



Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft, die am Kindergarten und am 1./2 Primarschuljahr eingesetzt wird (oder Kindergärtner/in mit reformierter Ausbildung)



Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal für den Unterricht an der Orientierungsschule, der Weiterbildungsschule und eventuell am 8. und 9. Schuljahr des Gymnasiums (mit Integration der Monofächer)

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Übersicht

Am 30. Januar 1989 erteilte das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt dem Pädagogischen Institut den Auftrag zur Gesamtrevision der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Die Arbeitsgruppe Lehrerbildung mit einem Vertreter aus dem Kanton Basel-Landschaft befasste sich zunächst mit der Erneuerung der gesamten Ausbildung der Lehrkräfte in Basel-Stadt und begrenzte ihre Studien ab 1991 vorläufig auf die Sekundarstufe I. Im Juni 1993 legte die Evaluationskommission ihren Schlussbericht zur Reform der baselstädtischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I vor. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten wurde im September 1994 eine Bilanz zum Schlussbericht der Evaluationskommission gezogen und die Konsequenzen für das Reformkonzept aufgezeigt. Beschlüsse des Erziehungsrates bzw. des Erziehungsdepartementes liegen noch keine vor. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Arbeitsgruppe unter Beizug einer Vertreterin des Kantons Basel-Stadt mit dem Auftrag eingesetzt, ein Konzept für eine künftige Kindergärtner/innen- und Primarlehrer/innenbildung auszuarbeiten. Mittelfristig soll auch die Gymnasiallehrer/innenbildung überprüft werden, ein entsprechender Auftrag wur-

de allerdings noch nicht erteilt.

Vorschule

Falls der Kanton Basel-Landschaft seine Reformbestrebungen unter Mitbeteiligung des Kantons Basel-Stadt vorantreibt, wird auch die bisherige Kindergärtner/innenbildung überprüft. Dabei geht es insbesondere um die Zulassungsbedingungen.

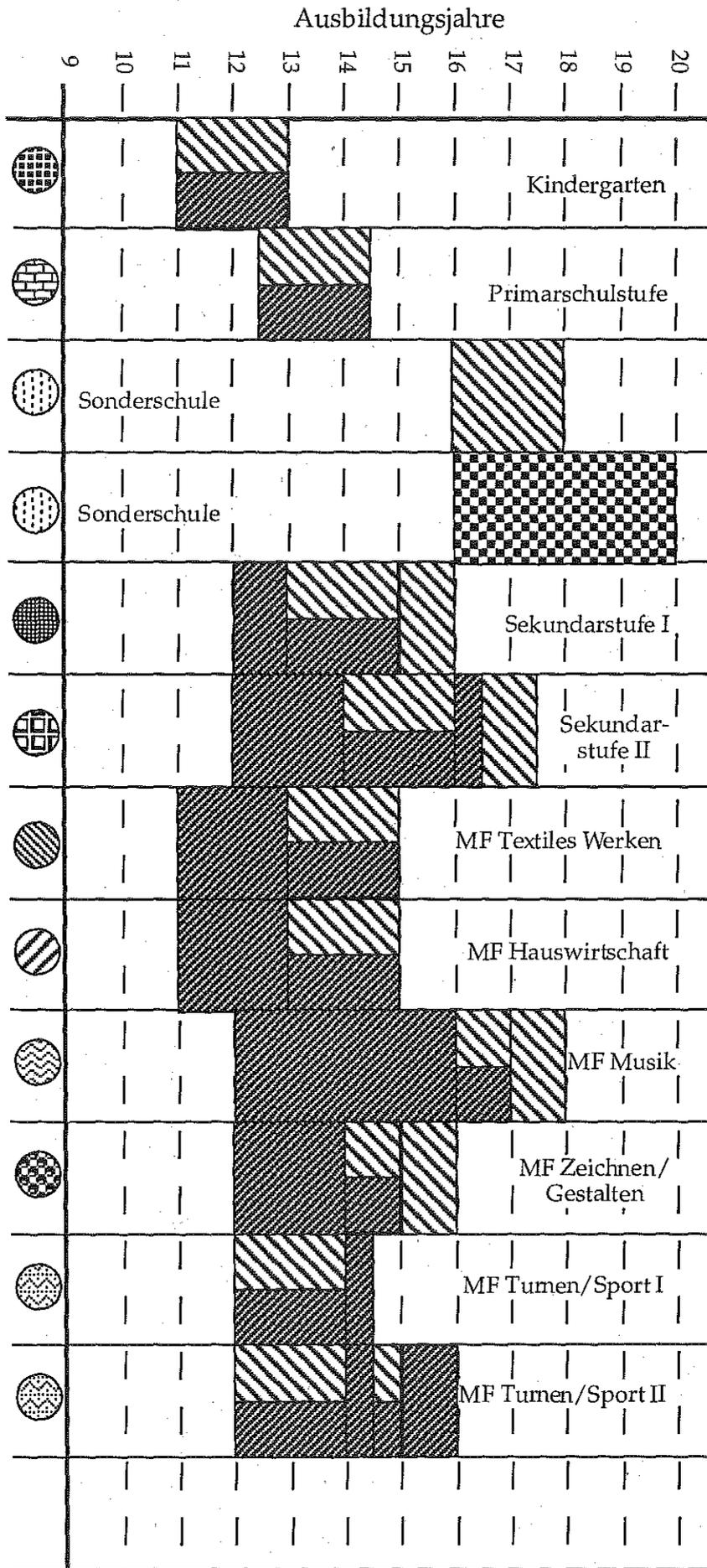
Primarschulstufe

Wie bereits erwähnt, beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Neukonzeption der Primarlehrer/innenbildung, deren institutionelle Ansiedlung noch offen ist. Gleichzeitig befasst sich eine Arbeitsgruppe Textilarbeit Primarstufe mit der Frage nach der Integration des Faches Textilarbeit/Werken in die Primarlehrer/innenbildung. Die Integration wird als Ziel angestrebt, als Uebergangslösung sollen Zusatzkurse für bereits ausgebildete Primarlehrkräfte angeboten werden, die zur Unterrichtsberechtigung in diesem Fach führen.

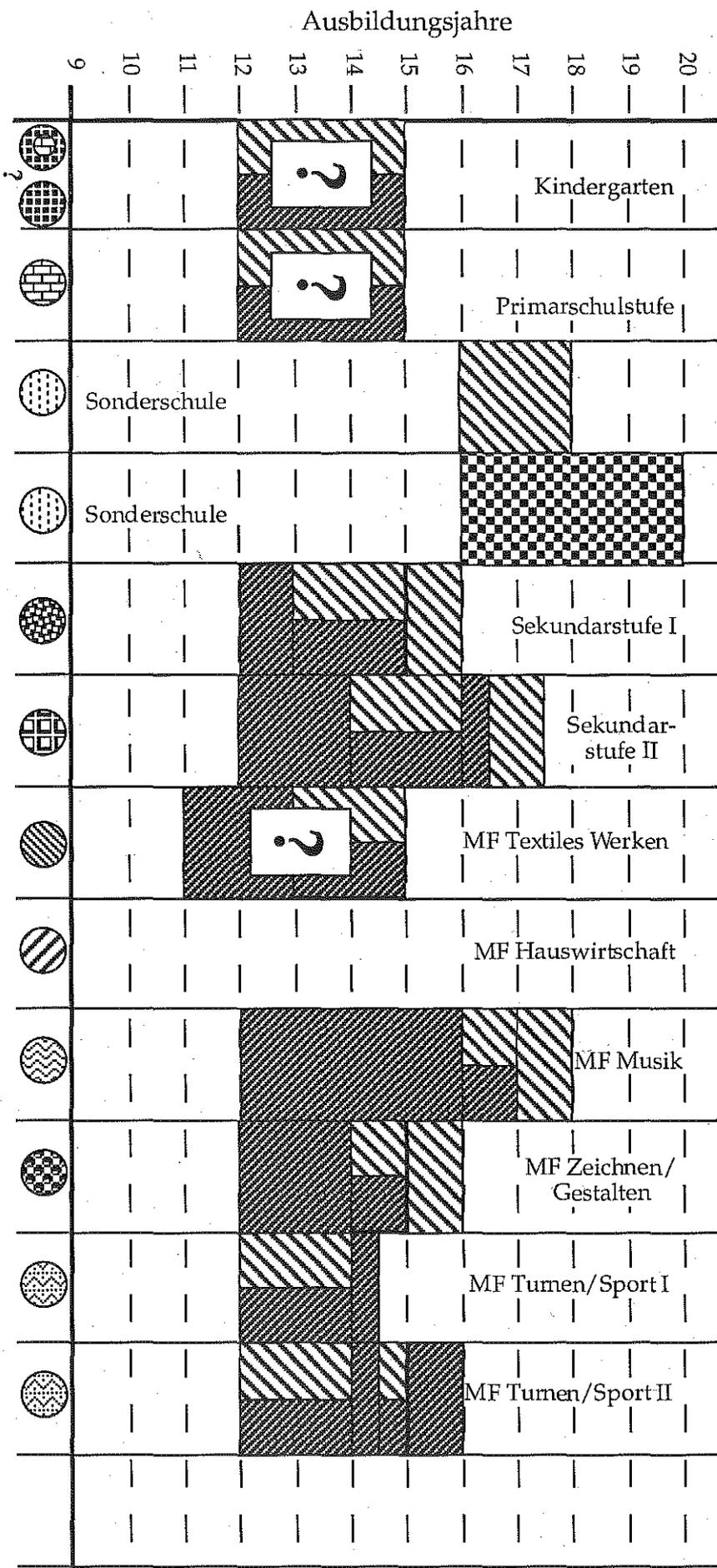
Sekundarstufe I

Die Evaluationskommission schlägt eine vierjährige Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildung (Lehrberechtigung in vier, allenfalls drei Fächern) vor, welche die Lehrkräfte befähigen soll, an allen

Schularten (ausser Sonderschulen) und auf allen Leistungsniveaus der Sekundarstufe I zu unterrichten. Die bisherigen Ausbildungsgänge im Monofachbereich sollen in die neue Ausbildung für Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte integriert werden. Die Ausbildung der neuen Sekundarstufe-I-Lehrkräfte soll so weit wie möglich koordiniert sein mit vergleichbaren Ausbildungen anderer Kantone und die Absolvent(inn)en nicht nur zum Unterricht in Basel-Stadt, sondern auch an der Sekundarstufe I in anderen Kantonen berechtigen.



Neue Lehrer/innenbildung im Kanton Basel-Stadt



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		grundständig	Mind. 18. Altersjahr oder Abschluss des 10. Schuljahres auf DMS 2-Niveau oder Abschluss des 9. Schuljahres der Realschule und mind. 3jährige Berufslehre; Wirtschafts- und Sozialpraktikum; Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II	Pädagogisches Institut Basel-Stadt	Kindergärtner/innendiplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft oder Eingangsstufenlehrkraft	 oder 	grundständig	Matur oder Äquivalenz	alle Fächer	Tertiärstufe	noch offen	Kindergärtner/innen- oder Eingangsstufenlehrer/innendiplom	Kindergärtner/in: Kindergarten; Eingangsstufenlehrkraft: Kindergarten und 1./2. Schuljahr

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Kategorien ----- Lehr- kräfte- kategorie	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- institution	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehr- kraft		grundständig	Matur oder DMS 4, Handelsschule oder gleichwertiger Abschluss; Praktikum; Eignungs- und Aufnahmeprüfung	alle Fächer (ohne textiles Werken)	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogisches Institut Basel-Stadt	Primarlehrer/in- nendiplom	Primarschule, 1.-4. Schuljahr; Sekundarschule: 5.-9. Schuljahr)
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehr- kraft		grundständig	Matur oder Äquivalenz	alle Fächer (Integration der Monofächer)	Tertiärstufe	noch offen	Primarlehrer/in- nendiplom	Primarschule, 1.-4. Schuljahr

Sonderschulbereich: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Sonderschulbereich: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatz-ausbildung		nicht grundständig (Voraussetzung ist ein Lehrerdiplom)	Matur plus Lehrerdiplom (BS/BL) oder gleichwertiger Abschluss; mind. 2jährige Unterrichtspraxis	alle Fächer	Tertiärstufe, universitär	Institut für Spezielle Pädagogik und Psychologie der Universität Basel	Sonderschullehrer/innendiplom	Klein- und Sonderklassen, IV-Sonderschulen, je auf Primar- und Sekundarstufe I
Sonderschulbereich: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft mit heilpädagogischer Zusatz-ausbildung		Die Ausbildung bleibt unverändert bestehen.						

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Fach(gruppen)lehrkraft: Mittel-lehrer/in		grundständig	Matur oder Primar-lehrer/innen-patent	3 Fächer	Tertiärstufe, universitär und nicht universitär	Universität und Pädagogisches Institut	Mittellehrer/in- nendiplom	Sekundarstufe I: Realschule BS, Sekundar-schule BL, Progymnasien, je 5.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Stufen- und Fach-gruppen-lehrkraft schmal		grundständig	Matur	3-4 Fächer (Integration aller bisherigen Monofächer)	Tertiärstufe, universitär und nicht universitär	Pädagogisches Institut BS und Universität, Berufs- und Frauenfach-schule, Musik-akademie, Schule für Gestaltung	Stufenlehrer/in- nendiplom für die Sekundar-stufe I	Sekundarstufe I: Orientie-rungsschule, Weiterbil-dungsschule; evtl. Gymnasium (8. und 9. Schuljahr)

Sekundarstufe II: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Kategorien ----- Lehrkräfte- kategorie	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- institution	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Sekundarstufe II: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Gymna- siallehr- kraft: Oberleh- rer/in		grundständig	Matur	2 Ganzfächer, 1 Halbfach	Tertiärstufe, universitär und nicht universitär	Universität und Pädagogisches Institut	Oberlehrer/in- nendiplom	Sekundarstufe I: gymnasiale Klassen, Sekundarstufe II
Sekundarstufe II: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Gymna- siallehr- kraft: Oberleh- rer/in		Die Ausbildung soll mittelfristig reformiert werden.						

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

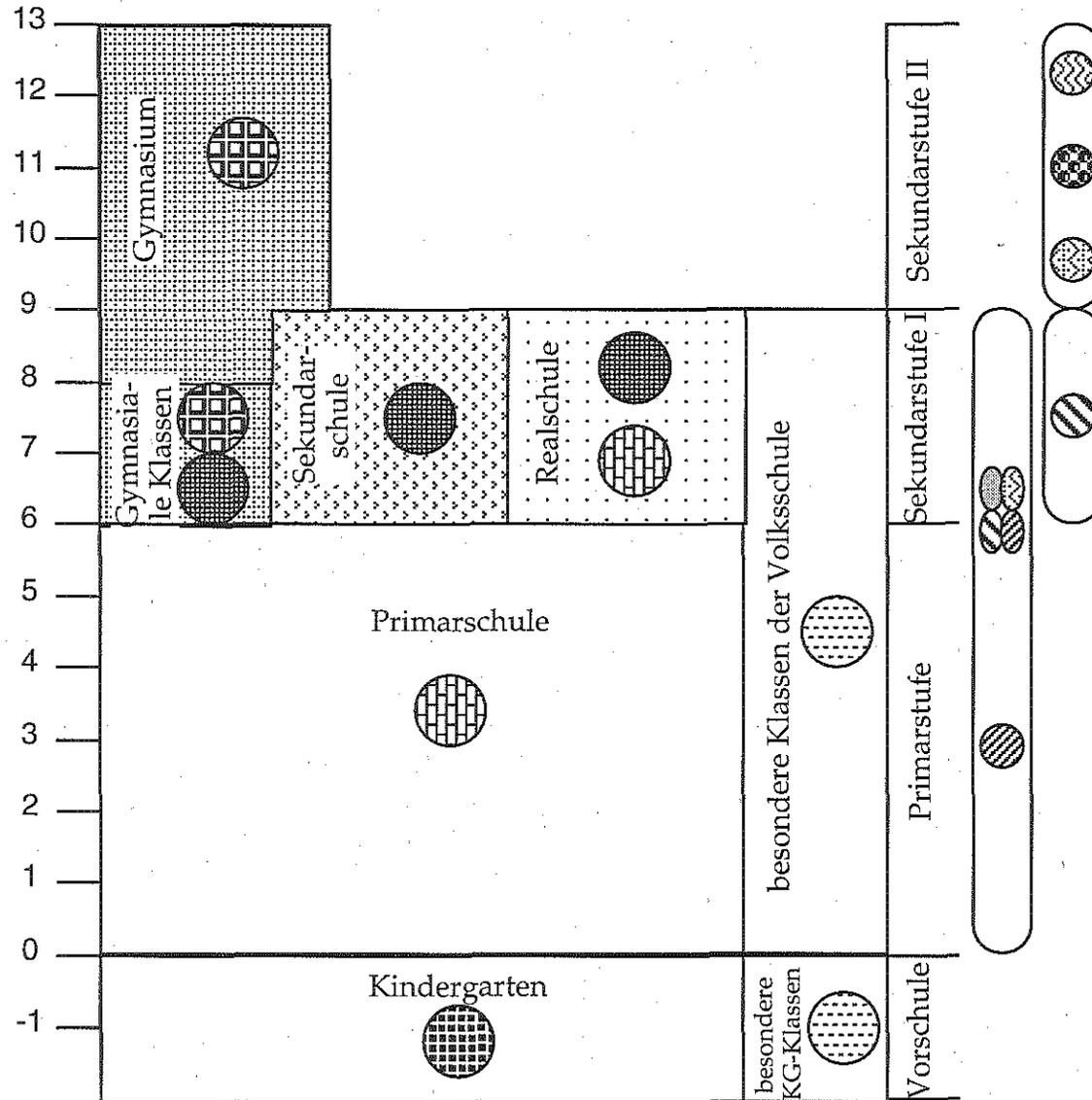
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft: Textilarbeit und Werken		grundständig	Mind. 18. Altersjahr oder Abschluss des 10. Schuljahres auf DMS 2-Niveau oder Abschluss des 9. Schuljahres der Realschule und mind. 3jährige Berufslehre; Wirtschafts- und Sozialpraktikum; Aufnahmeprüfung	Textilarbeit und Werken	Sekundarstufe II	Berufs- und Frauenfachschule und Pädagogisches Institut	Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-4. Schuljahr; Sekundarschule: 5.-8. Schuljahr; Realschule: 5.-9. Schuljahr
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft		grundständig	analog zu denjenigen für Monofachlehrkräfte für Textilarbeit und Werken	Hauswirtschaft	Sekundarstufe II	Berufs- und Frauenfachschule und Pädagogisches Institut	Hauswirtschaftslehrerinnendiplom	Sekundarschule, 5.-8. Schuljahr; Realschule, 5.-9. Schuljahr; Progymnasium, 5.-7. Schuljahr
Monofachlehrkraft: Musik		grundständig	Matur oder Primarlehrerpatent; Aufnahmeprüfung	Musik	Tertiärstufe, nicht universitär	Musikakademie und Pädagogisches Institut	Musiklehrer/innendiplom	Sekundarschule, 5.-8. Schuljahr; Realschule, 5.-9. Schuljahr; Progymnasium, 5.-7. Schuljahr; Gymnasium, 7.-12. Schuljahr
Monofachlehrkraft: Bildende Kunst		grundständig	Matur oder Primarlehrerpatent	Zeichnen, Werken, Handarbeit und Kunstbetrachtung	Tertiärstufe, nicht universitär	Schule für Gestaltung und Pädagogisches Institut	Zeichenlehrer/innendiplom	analog zu denjenigen für Monofachlehrkräfte für Musik
Monofachlehrkraft: Turnen / Sport Diplom I		grundständig	Matur oder Primarlehrerpatent; Aufnahmeprüfung	Turnen / Sport	Tertiärstufe, universitär	Institut für Sport der Universität Basel	eidgenössisches Turn- und Sportlehrerdiplom I	öffentliche Schulen (1.-9. Schuljahr)
Monofachlehrkraft: Turnen / Sport Diplom II		nicht grundständig (baut auf Diplom I auf)	Diplom I	Turnen/Sport	Tertiärstufe, universitär	Institut für Sport der Universität Basel	eidgenössisches Turn- und Sportlehrerdiplom II	alle Schulstufen

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Basel-Stadt

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft: Textilarbeit und Werken		Die Ausbildung für Textilarbeit und Werken wird aufgehoben, falls das Fach in den neuen Ausbildungsgang für Primarlehrkräfte einerseits und in denjenigen für Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte andererseits integriert wird.						
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft		Die Ausbildung wird aufgehoben, da sie in den Ausbildungsgang für Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte schmal für die Sekundarstufe I integriert wird.						
Monofachlehrkraft: Musik		Die Ausbildung bleibt bestehen (Unterricht an der Sekundarstufe II).						
Monofachlehrkraft: Bildende Kunst		Die Ausbildung bleibt bestehen (Unterricht an der Sekundarstufe II).						
Monofachlehrkraft: Turnen / Sport Diplom I		Die Ausbildung bleibt bestehen. Zusätzlich wird das Institut für Sport einen speziellen Lehrgang im Rahmen der Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildung anbieten.						
Monofachlehrkraft: Turnen / Sport Diplom II		Die Ausbildung bleibt bestehen (Unterricht an der Sekundarstufe II).						

BERN

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Bern



Lehrkräftekategorien



Fachgruppenlehrkraft: Lehrkraft, die für ein begrenztes Fächerspektrum ausgebildet ist, an der 5. und 6. Klasse der Primarschule und der Realschule eine integrale Unterrichtsberechtigung besitzt, an der Sekundarschule und den gymnasialen Klassen hingegen nur eingeschränkt unterrichtsberechtigt ist (i.d.R. in den Fächern Hauswirtschaft, Handarbeiten/Werken, Zeichnen/ Gestalten und Turnen/Sport)



Allrounder: Primarlehrkraft mit einer integralen Unterrichtsberechtigung für die Primar- und die Realschule

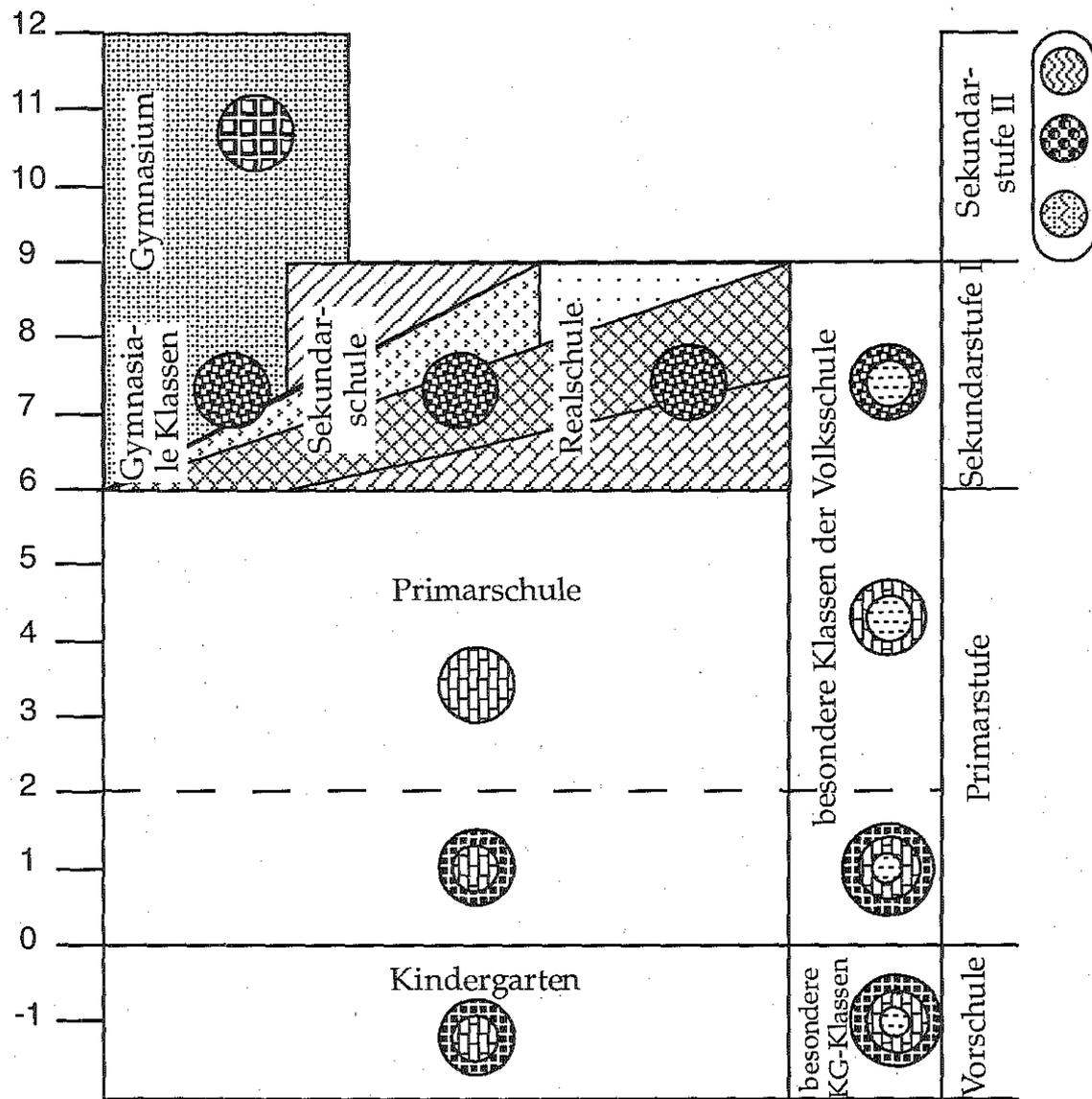


Fach(gruppen)lehrkraft mit einer universitären Ausbildung in drei Studienfächern und einem Orientierungsfach für die Sekundarschule und die gymnasialen Klassen (und für die Realschule). Diese Lehrkräfte besitzen eine integrale Unterrichtsberechtigung, werden i.d.R. jedoch ausbildungsbezogen eingesetzt.



Fachlehrkraft: Gymnasiallehrkraft mit einer fakultären Ausbildung für den Unterricht an gymnasialen Klassen, insbesondere an der Quarta (9. Schuljahr), deren Unterrichtsberechtigung auf die Studienfächer (1 bis 3 Fächer) eingeschränkt ist.

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden Reformen im Kanton Bern



Veränderung der Schulstruktur

Die gesamte Schulzeit bis zur Maturität wurde von dreizehn auf zwölf Jahre verkürzt. Erläuterung zu den integrierten Formen an der Sekundarstufe I (die Darstellung kann keine quantitativen Aussagen machen):

- Es gibt weiterhin Gemeinden, die reine Klassen für Grundansprüche und reine Klassen für erweiterte Ansprüche führen (ca. 40% des Kantons). Der Entscheidungsprozess ist noch nicht beendet.
- Viele Gemeinden suchen integrierte Formen für den Unterricht an Schulen mit Grundansprüchen und erweiterten Ansprüchen.
- Seltener dürfte die Integration aller drei Niveaus sein. Die Stadt Biel z.B. wird wahrscheinlich seine Sexten und Quinten aufheben, in der Stadt Bern hingegen wurde eine Initiative eingereicht, die verlangt, dass Sexta und Quinta einzuführen und an die Gymnasien anzugliedern seien.
- Es zeichnet sich eine deutliche Tendenz ab, wonach die Quarta meistens an den Gymnasien geführt werden.

Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der Reformen



Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft mit einem Stufendiplom für den Kindergarten und das 1. und 2. Primarschuljahr (mit Integration der Monofächer)



Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft mit einer Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik



Allrounder: Primarlehrkraft für das 3.-6. Primarschuljahr (mit Integration der Monofächer)



Allrounder: Primarlehrkraft mit einem Stufendiplom für das 3.-6. Primarschuljahr und einer Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik



Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für den Unterricht an allen Schulformen und Niveaus der Sekundarstufe I (mit Integration der Monofächer). Die Unterrichtsberechtigung ist auf die vier Studienfächer beschränkt. Durch Zusatzausbildungen können jedoch weitere Unterrichtsbefähigungen erworben werden.



Lehrkräfte mit einem Stufendiplom für die Sekundarstufe I und einer Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)

Übersicht

Im Kanton Bern wird seit längerer Zeit an einer Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKL) gearbeitet, welche die Reform aller bestehenden Lehrer/innenbildungsgänge zum Ziel hat. Die gesamte Lehrer/innenbildung soll in den Hochschulbereich integriert werden, der die Universität, die Institute für die Ausbildung der Lehrkräfte für die verschiedenen Schulstufen und die Fachhochschulen umfassen wird. Damit wird die gesamte Lehrer/innenbildung im Tertiärbereich angesiedelt. Die bestehenden 11 Ausbildungsgänge werden auf die Ausbildung von 5 Lehrkräftekategorien beschränkt und sollen nach den folgenden Leitlinien gestaltet werden: Stufenausbildungsgänge, Baukastenprinzip, grösstmögliche Durchlässigkeit unter den Ausbildungen, Erhöhung der theoretischen und der praktischen Ausbildungsanteile, Theorie-Praxis-Integration, Integration der Monofächer. Das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wurde im Entwurf vom 20. April 1993 in die Vernehmlassung geschickt. Unterdessen sind die Vernehmlassungsantworten ausgewertet und der Gesetzesentwurf entsprechend überarbeitet worden. Im Januar 1995 wird der überarbeitete Gesetzesentwurf über die Lehre-

rinnen- und Lehrerbildung dem Grossen Rat des Kantons Bern zur Beratung vorgelegt. Die Lehrer/innenbildung wird erstmals im Jahr 2000 nach neuem Gesetz durchgeführt.

Vorschule

Es wird eine Stufenausbildung für den Unterricht am Kindergarten und am 1. und 2. Schuljahr eingerichtet (Stufe 1= Eingangsstufe).

Primarschulstufe

Für den Unterricht an der Primarstufe wird die oben erwähnte Ausbildung für Eingangsstufenlehrkräfte und ein weiterer Ausbildungsgang für den Unterricht vom 3.-6. Schuljahr (Stufe 2) eingeführt.

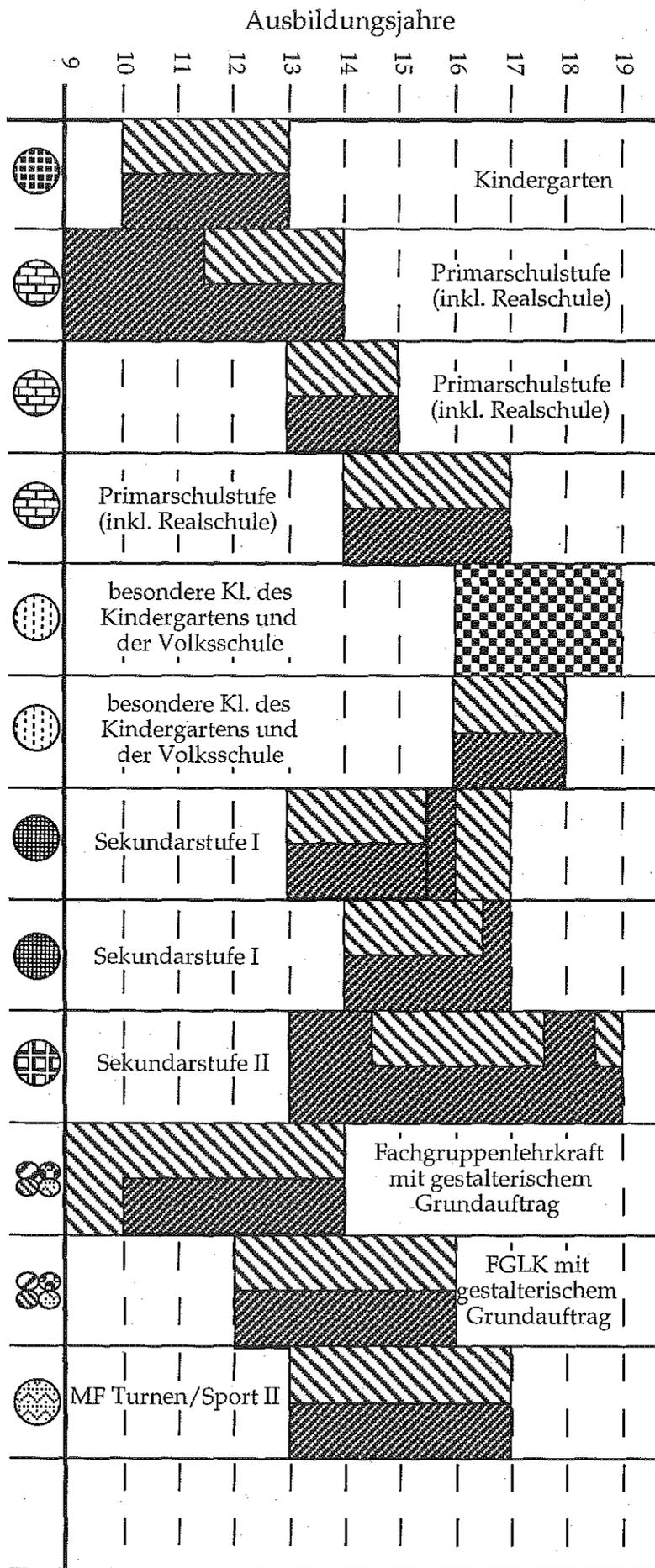
Sekundarstufe I

Für die Sekundarstufe I werden Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte für 4 Fächer oder Fachbereiche ausgebildet, die an allen Schulformen und allen Niveaus dieser Stufe (7.-9. Schuljahr und freiwillige 10. Schuljahre) in den studierten Fächern unterrichtsberechtigt sind (Stufe 3). 1 bis 2 Fächer werden durch die Fakultäten ausgebildet, 2 bis 3 Fächer lehrplanorientiert durch das Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I.

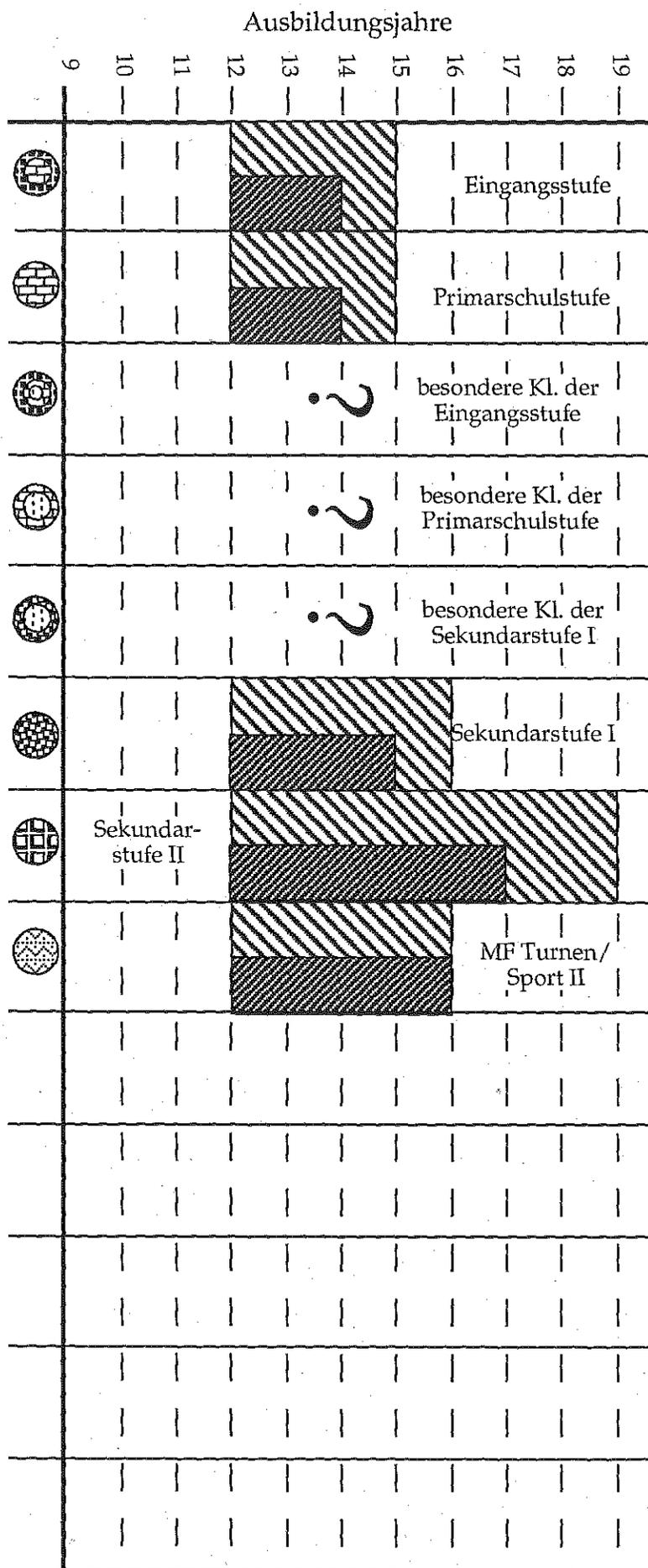
Sekundarstufe II

a. Die Lehrkräfte für die Sekundarstufe II (nachobligatorische Jahre der allgemeinbildenden Schulen und neuntes Schuljahr an Gruppen mit gymnasialem Unterricht) werden ihre Fachausbildung im Rahmen eines fakultären Lizentiats oder Diploms i.d.R. in zwei Fächern erhalten. Die pädagogisch-didaktische Ausbildung wird parallel zu oder nach dem Fachstudium erfolgen (Stufe 4).
(b. Die Ausbildung für Lehrkräfte an Schulen der Berufsbildung wird noch entwickelt).

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)



Neue Lehrer/innenbildung im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern (deutschsprachiger Kantonsteil)

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildung

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		grundständig	abgeschlossenes 3. Jahr der Sekundarschule oder abgeschlossenes 9. Jahr der Primarschule und 10. Schuljahr; Weiterbildungsjahr mit berufsrelevantem Praktikum und/oder weiterführende Schule	alle Fächer	Sekundarstufe II	Höhere Mittelschule Marzili (Bern), Neue Mittelschule Bern, Staatliches Seminar Biel, Staatliches Seminar Spiez	Kindergärtner/innendiplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft		grundständig	Matur; Berufsausbildung und Berufsmatur je mit stufenbezogenem Zusatzjahr	alle Fächer (inklusive Musik, musikalische Grundschule, Handarbeiten/ Werken, Turnen/Sport)	Tertiärstufe, der Universität angegliedert	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Eingangsstufe in Biel, Langenthal, Spiez, Bern	Diplomtitel noch nicht bestimmt	Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante I		grundständig	abgeschlossene Sekundarschule, Aufnahmeverfahren	alle Fächer	Sekundarstufe II	Staatliches Seminar Biel, Evang. Seminar Muristalden (Bern), Staatl. Seminar Langenthal, Staatl. Seminar Spiez, Staatl. Seminar Hofwil (Münchenbuchsee), Staatl. Seminar Thun, Neue Mittelschule Bern, Staatl. Seminar Bern (Köniz), Städtisches Seminar der Höheren Mittelschule Marzili	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; (Realschule)
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante II		grundständig	Matur, Eignungsabklärung (auserschulische Erfahrung wird dringend empfohlen)	alle Fächer	Sekundarstufe II	Staatliches Seminar Biel, Staatliches Seminar Bern (Köniz)	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; (Realschule)
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante III		grundständig	münd. 3jährige abgeschlossene Berufslehre, münd. 2jährige Berufstätigkeit, Weiterbildung beruflich und sprachlich erwünscht, Aufnahmeverfahren	alle Fächer	Sekundarstufe II	Evangelisches Seminar Muristalden (Bern), Staatliches Seminar Biel, Staatliches Seminar Spiez; (Die Kurse finden wechselweise in den drei Institutionen statt).	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; (Realschule)
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft (vgl. Vorschule)		grundständig	Matur; Berufsausbildung und Berufsmatur je mit stufenbezogenem Zusatzjahr	alle Fächer (inklusive Musik, musikalische Grundschule, Handarbeiten/ Werken, Turnen/Sport	Tertiärstufe, der Universität angegliedert	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Eingangsstufe in Biel, Langenthal, Spiez, Bern	Diplomtitel noch nicht bestimmt	Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft		grundständig	Matur; Berufsausbildung und Berufsmatur je mit stufenbezogenem Zusatzjahr	alle Fächer (inklusive Musik, musikalische Grundschule, Handarbeiten/ Werken, Turnen/Sport	Tertiärstufe, der Universität angegliedert	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe in Biel, Langenthal, Spiez, Bern	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 3.-6. Schuljahr

Sonderschulbereich: Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Bern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sonderschulbereich: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Lehrkraft für besondere Klassen des Kindergartens und der Volksschule		nicht grundständig (Lehrer/innen-grundausbildung als Voraussetzung)	Kindergärtner/innen-, Primar-, Sekundar-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- oder Gymnasiallehrer/innenpatent, dreijährige Unterrichtspraxis Aufnahmeverfahren	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär (Variante I: berufsbegleitende Ausbildung; Variante II: Vollzeitausbildung)	Sonderpädagogisches Seminar des Kantons Bern (Biel)	Diplom für Schulische Heilpädagogik	Besondere Klassen des Kindergartens und der Volksschule
Sonderschulbereich: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Lehrkraft für besondere Kindergartenklassen und 1./2. Schuljahr der besonderen Klassen der Volksschule		nicht grundständig (Eingangsstufendiplom als Voraussetzung)	Eingangsstufendiplom (Diplom für den Unterricht im Kindergarten und in der 1./2. Klasse der Primarschule), Schulpraxis	alle Fächer	Tertiärstufe, der Universität angegliedert; (Die Ausbildung wird als Spezialausbildung neben den Stufenausbildungen geführt).	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für schulische Heilpädagogik	Diplom für Schulische Heilpädagogik	Besondere Kindergartenklassen und 1./2. Schuljahr der besonderen Klassen der Volksschule
Allrounder: Lehrkraft für besondere Klassen des 3.-6. Schuljahres der Volksschule		nicht grundständig (Stufendiplom für das 3.-6. Primarschuljahr als Voraussetzung)	Stufendiplom für das 3.-6. Primarschuljahr, Schulpraxis	alle Fächer	Tertiärstufe, der Universität angegliedert; (Die Ausbildung wird als Spezialausbildung neben den Stufenausbildungen geführt).	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für schulische Heilpädagogik	Diplom für Schulische Heilpädagogik	Besondere Klassen des 3.-6. Schuljahres der Volksschule
Allrounder: Lehrkraft für besondere Klassen der Sekundarstufe I		nicht grundständig (Stufendiplom für die Sekundarstufe I als Voraussetzung)	Stufendiplom für die Sekundarstufe I, Schulpraxis	alle Fächer	Tertiärstufe, der Universität angegliedert; (Die Ausbildung wird als Spezialausbildung neben den Stufenausbildungen geführt).	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für schulische Heilpädagogik	Diplom für Schulische Heilpädagogik	Besondere Klassen der Sekundarstufe I

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft, Varianten I, II und III		vgl. entsprechende Angaben unter Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge						Realschule, 7.-9. Schuljahr
Fach(gruppen)lehrkraft: Sekundarlehrkraft, Variante I		grundständig	Matur	3 Studienfächer, 1 Orientierungsfach	Tertiärstufe, universitär	Universität Bern Sekundarlehramt	Sekundarlehrer/innendiplom	Primarschule, 5.-6. Schuljahr; Realschule, 7.-9. Schuljahr; Sekundarschule, 7.-9. Schuljahr; gymnasiale Klassen der Sekundarstufe I
Fach(gruppen)lehrkraft: Sekundarlehrkraft, Variante II		nicht grundständig (Primarlehrer/innenpatent als Voraussetzung)	Primarlehrer/innenpatent	3 Studienfächer, 1 Orientierungsfach	Tertiärstufe, universitär	Universität Bern Sekundarlehramt	Sekundarlehrer/innendiplom	analog zu Variante I
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal		grundständig	Matur; Berufsausbildung und Berufsmatur je mit stufenbezogenem Zusatzjahr	4 Fächer oder definierte Fachbereiche (in 1-2 Fächern wissenschaftl. Fachausbildung an der Universität, in 2 oder 3 Fächern Fachausbildung am Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I)	Tertiärstufe, der Universität angegliedert	Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I	Stufen- und Fachgruppenlehrer/innendiplom für die Sekundarstufe I	Sekundarstufe I (alle Schultypen)

Sekundarstufe II: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern

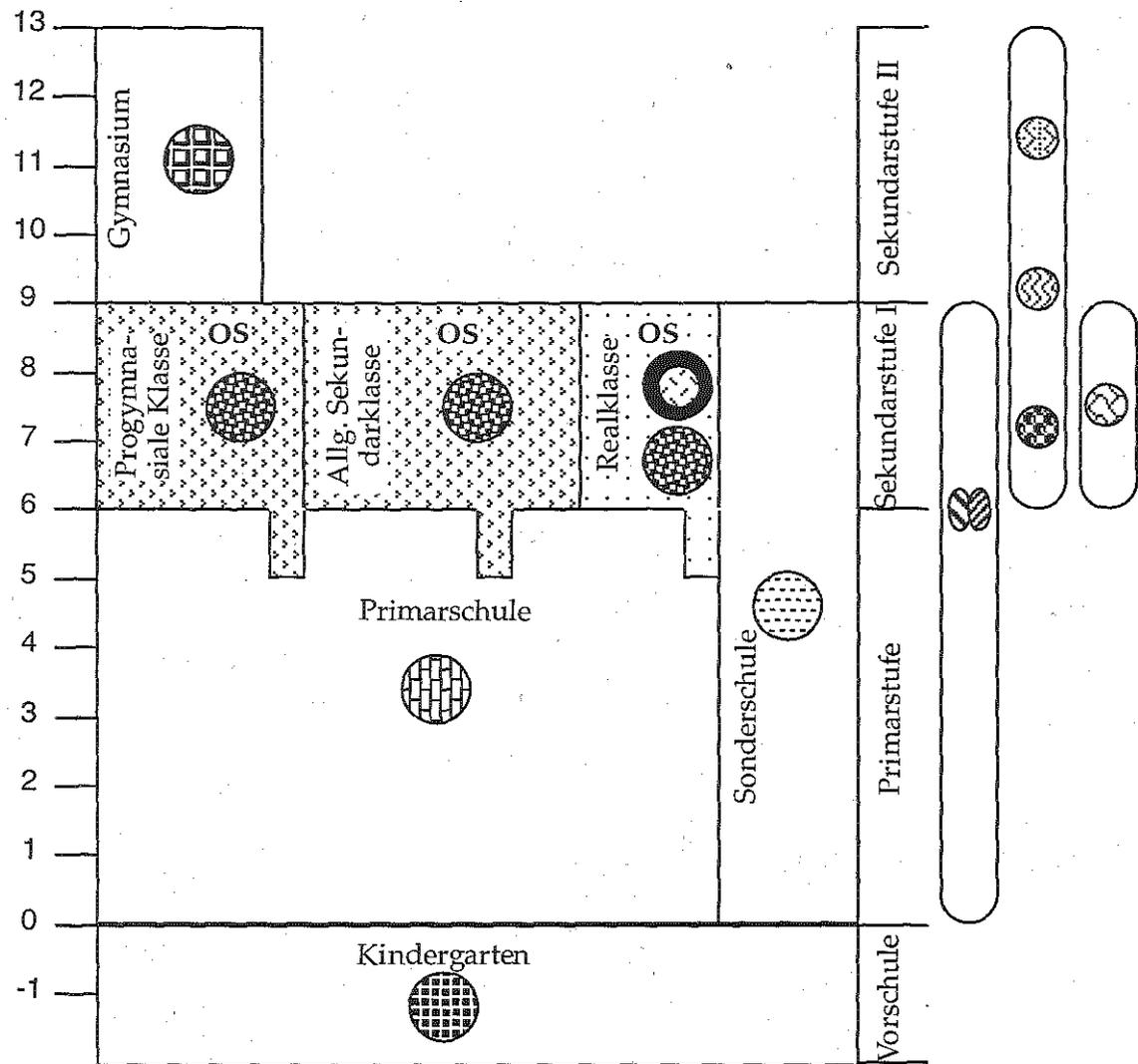
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sekundarstufe II: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachlehrkraft: Gymnasiallehrkraft		grundständig	Matur oder Lehrerpatent einer 5jährigen Ausbildung	ein bis drei Studienfächer	Tertiärstufe, fakultär	Universität Bern, Abteilung für das Höhere Lehramt	Gymnasial- lehrer/innendiplom	Sekundarstufe I (gymnasiale Klassen), Sekundarstufe II
Sekundarstufe II: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachlehrkraft: Gymnasiallehrkraft		grundständig	Matur	ein bis zwei Studienfächer	Tertiärstufe, fakultär	Universität Bern, Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II	Gymnasial- lehrer/innendiplom	Sekundarstufe I: neuntes Schuljahr an Klassen oder Gruppen mit gymnasialem Unterricht, Sekundarstufe II

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Bern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachgruppenlehrkraft mit gestalterischem Grundauftrag, Variante I		grundständig	abgeschlossene Sekundarschule, Aufnahmeverfahren	sieben Fächer	Sekundarstufe II	Staatliches Seminar Thun, Staatliches Seminar für Haushaltungslehrerinnen Bern	Lehrpatent für Fachgruppenlehrkräfte	5. und 6. Klasse der Primarschule sowie Realschule, 7.-9. Schuljahr: alle Fächer; Sekundarschule und gymnasiale Klassen: Hauswirtschaft, Handarbeit/Werken, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport
Fachgruppenlehrkraft mit gestalterischem Grundauftrag, Variante II		grundständig	abgeschlossene Berufslehre, Aufnahmeverfahren	sieben Fächer	Sekundarstufe II	Staatliches Seminar Thun	Lehrpatent für Fachgruppenlehrkräfte	5. und 6. Klasse der Primarschule sowie Realschule, 7.-9. Schuljahr: alle Fächer; Sekundarschule und gymnasiale Klassen: Handarbeit/ Werken, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport
Monofachlehrkraft: Turnen/ Sport, II		grundständig,	Matur oder Lehrpatent, Eignungsprüfung	Turnen und Sport	Tertiärstufe, universitär	Universität Bern, Institut für Sport und Sportwissenschaft	Turn- und Sportlehrer/innendiplom II	Diplom II: Sekundarstufe II
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachgruppenlehrkraft mit gestalterischem Grundauftrag		Die Ausbildung ist in die Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKL) einbezogen. Die gestalterischen Fächer werden als reguläre Fächer der Ausbildung für die Sekundarstufe I geführt. Der besondere Ausbildungsgang wird aufgehoben.						
Monofachlehrkraft: Turnen/ Sport, II		Die Ausbildung bleibt von der GKL unberührt und wird für Lehrkräfte der Sekundarstufe II genutzt.						

FREIBURG

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Freiburg (deutschsprachiger Kantonsteil)



OS = Orientierungsschule

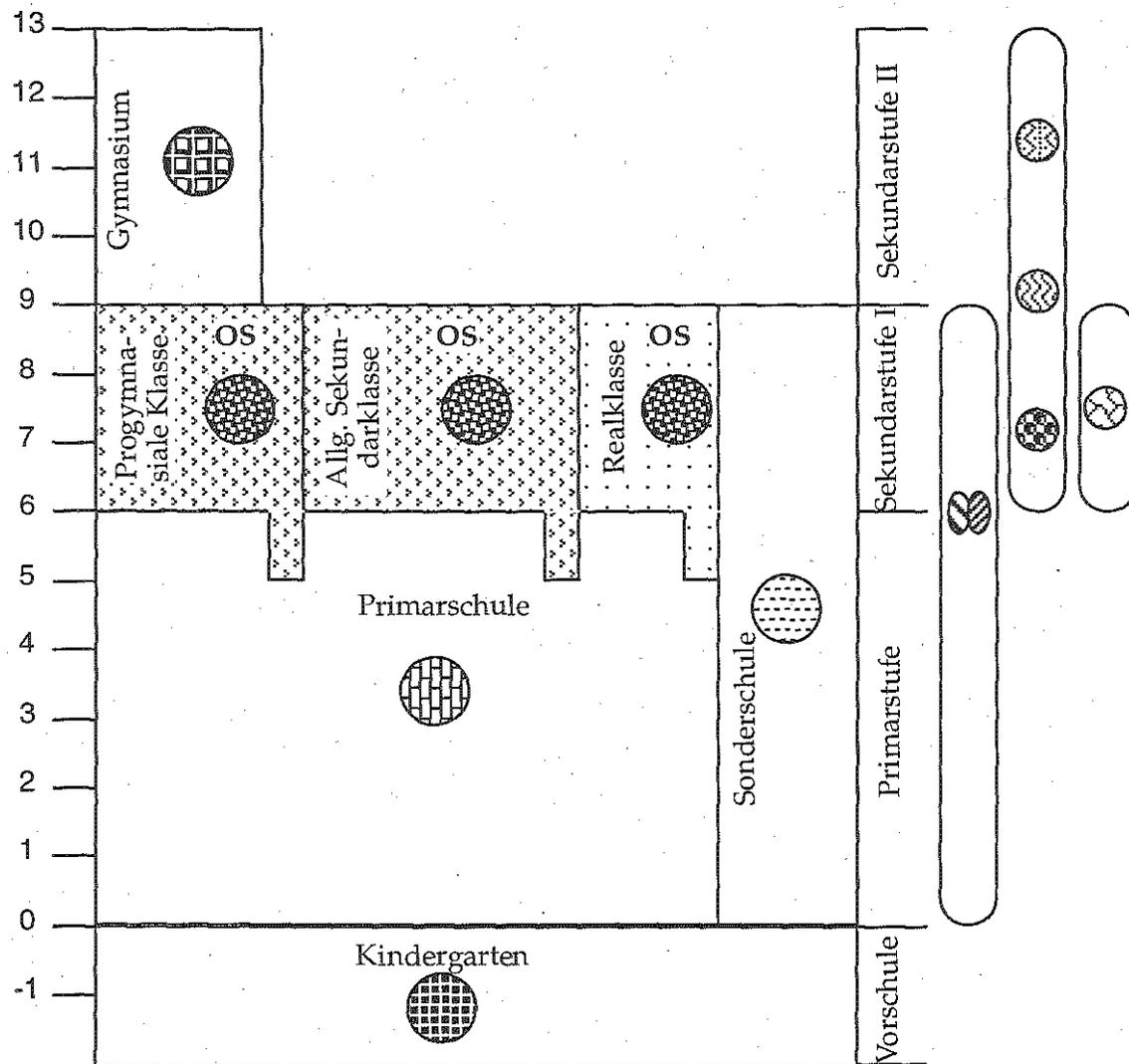
Lehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I

-  Fachgruppenlehrkraft breit: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung zur Fachgruppenlehrkraft breit, die an der Realklasse eingesetzt wird (im Kanton Luzern ausgebildet)
-  universitär ausgebildete Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal, die an der Realklasse (Einsatz als Allrounder), an der allgemeinen Sekundarklasse und der progymnasialen Klasse beschäftigt wird

Monofachlehrkräftekategorien

-  Für den Unterricht im Fach Zeichnen/Gestalten werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.
-  Für den Unterricht im Fach Musik werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.
-  Für den Unterricht im Fach Turnen/Sport werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Freiburg



OS = Orientierungsschule

Monofachlehrkräfte-kategorien

-  Für den Unterricht im Fach Zeichnen/Gestalten werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.
-  Für den Unterricht im Fach Musik werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.
-  Für den Unterricht im Fach Turnen/Sport werden sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte (nur für die Sekundarstufe I) als auch Monofachlehrkräfte mit einer entsprechenden Ausbildung eingesetzt.

Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der Reformen

-  Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal für den Unterricht an der Realklasse, an der allgemeinen Sekundarklasse und der progymnasialen Klasse. (Aufgrund der Tatsache, dass sich für die Ausbildung zur Fachgruppenlehrkraft breit keine Interessent(inn)en mehr finden und der Kanton Luzern ohnehin mittelfristig die Aufhebung dieses Ausbildungsganges zugunsten der Einführung einer Ausbildung für Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte für die Sekundarstufe I plant, dürften in Zukunft an der Realklasse nur noch die im Kanton Freiburg ausgebildeten Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte eingesetzt werden, allerdings als Allrounder, da der Kanton bisher am Allrounderprinzip für diesen Schultypus festhält).

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg (deutschsprachiger Kantonsteil)

Übersicht

Zur Zeit ist eine Arbeitsgruppe im Rahmen eines Vorprojektes mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu Ausbildungsreformen für Kindergärtner/innen, Primarlehrer/innen und Lehrkräfte für Hauswirtschaft und Textiles Werken beschäftigt.

Kindergarten und Primarschulstufe

Die Kindergärtner/innen- und Primarlehrer/innenbildung wird überprüft. Die Reformbestrebungen gehen in Richtung Ansiedlung der Ausbildung im Tertiärbereich (nachmaturitär). Die Frage, ob eine Ausbildung für Eingangsstufenlehrkräfte eingerichtet werden soll, wird geprüft. Verbindliche Aussagen können allerdings noch keine gemacht werden. In etwa einem Jahr soll dem Staatsrat des Kantons Freiburg ein Reformkonzept vorgelegt werden. (Eine wesentliche Problematik besteht darin, dass im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg wegen der geringen Ausbildungszahlen nur alle zwei Jahre ein Ausbildungszyklus für Kindergärtner/innen mit jeweils ca. 15 Kandidat(inn)en beginnen kann).

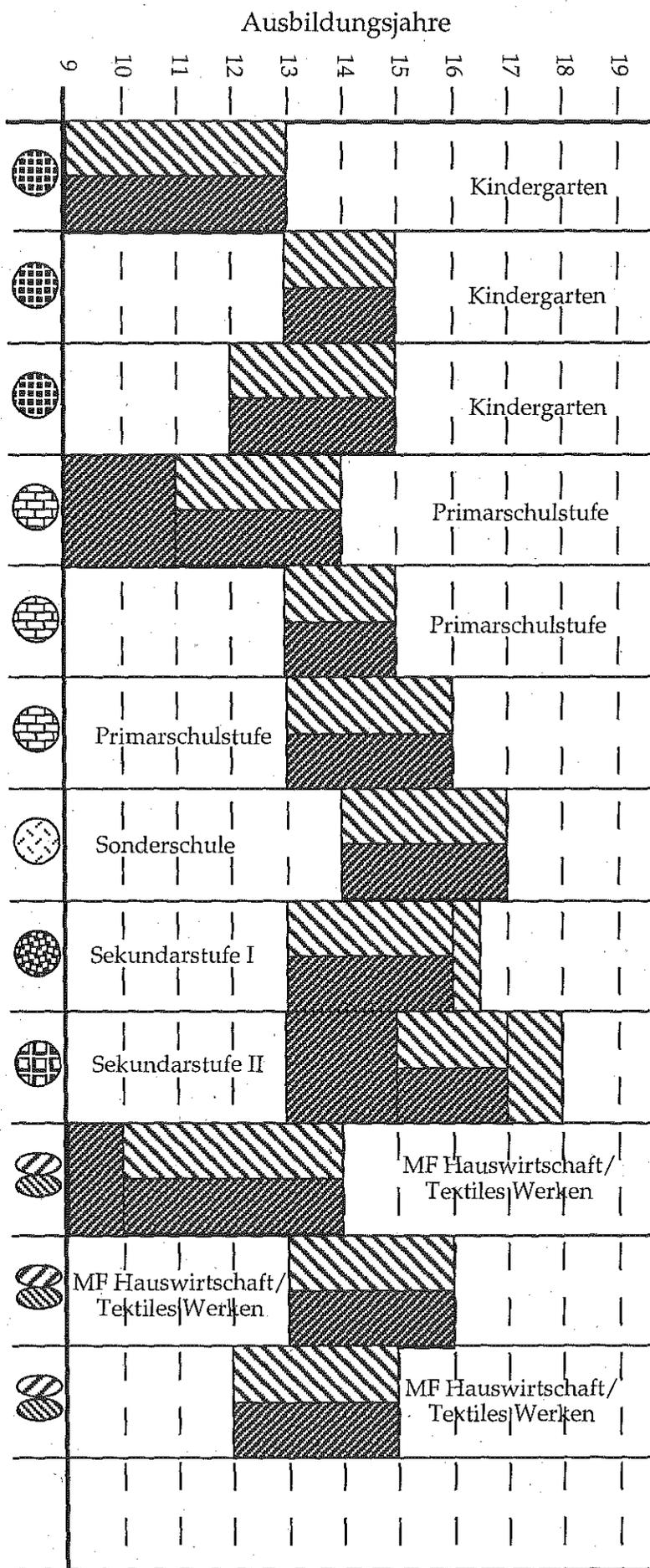
Sekundarstufe I

Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte: An der Universität Freiburg gibt es ein internes Projekt auf Fakultätsebene mit dem Auftrag, das bestehende Konzept der Fachgruppenlehrkraft noch flexibler auf die Bedürfnisse der Abnehmerkantone abzustimmen.

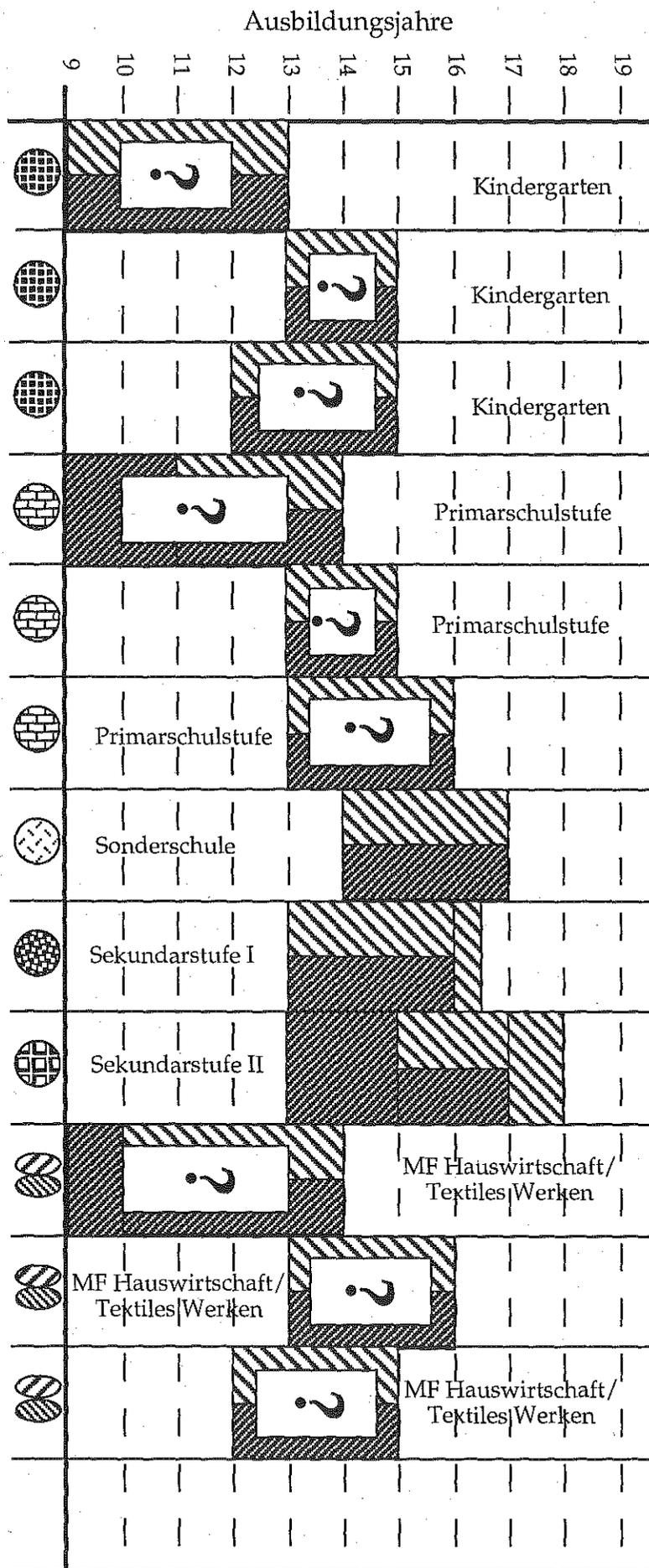
Stufenübergreifende Monofachlehrkräfte

Die Ausbildung für Lehrkräfte für Hauswirtschaft und Textiles Werken wird zusammen mit derjenigen für die Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen überprüft. Verbindliche Aussagen zu den Reformabsichten können noch keine gemacht werden.

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Freiburg (deutschsprachiger Kantonsteil)



Neue Lehrer/innenbildung im Kanton Freiburg (deutschsprachiger Kantonsteil)



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg (deutschsprachiger Kantonsteil)

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft, Variante I		grundständig (Es wird nur alle zwei Jahre ein Ausbildungszyklus angeboten).	seminaristischer Weg (Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr): Sekundarschule, Eignungsgespräch, Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Kindergärtner/innendiplom	Kindergarten
Allrounder: Kindergartenlehrkraft, Variante II		grundständig (Es wird nur alle zwei Jahre ein Ausbildungszyklus angeboten).	maturitätsgebundener Ausbildungsgang (Eintritt ins 3. Ausbildungsjahr): Matur	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Kindergärtner/innendiplom	Kindergarten
Allrounder: Kindergartenlehrkraft, Variante III		grundständig (Es wird nur alle zwei Jahre ein Ausbildungszyklus angeboten).	Ausbildungsgang für Berufsleute (Eintritt ins 2. Ausbildungsjahr): abgeschlossene 3- bzw. 4jährige Berufslehre oder Inhaber/in eines Berufsdiploms	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Kindergärtner/innendiplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft, Variante I, II und III		Die Kindergärtner/innenausbildung wird z.Z. überprüft. Die Reformbestrebungen gehen in Richtung Ansiedlung der Ausbildung im Tertiärbereich. (Die Frage, ob eine Ausbildung für Eingangsstufenlehrkräfte eingerichtet werden soll, wird geprüft).						

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante I		grundständig	seminaristischer Weg (Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr): Sekundarschule, Eignungsgespräch, Aufnahmeprüfung	alle Fächer (ohne Textiles Werken und Hauswirtschaft)	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante II		grundständig	maturitätsgebundener Ausbildungsgang (Eintritt ins 4. Ausbildungsjahr): Matur, Eignungsgespräch, Abklärungen in Musik und Zeichnen	alle Fächer (ohne Textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante III		grundständig	Ausbildungsgang für Berufsleute (Eintritt ins 2. oder 3. Ausbildungsjahr): abgeschlossene 3- bzw. 4jährige Berufslehre oder Inhaber/in eines Berufsdiploms, mind. 1 Jahr Berufspraxis, Mittelschulfähigkeit	alle Fächer (ohne Textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Primarlehrer/innendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante I, II und III		Die Primarlehrer/innenausbildung wird z.Z. überprüft. Die Reformbestrebungen gehen in Richtung Ansiedlung der Ausbildung im Tertiärbereich.						

Sonderschulbereich: Bisherige und neue Lehrer/innenbildung im Kanton Freiburg

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sonderschulbereich: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Schulische/r Heilpädagoge/Heilpädagogin (Hilfs- und Sonderschullehrer/in)		grundständig	Matur oder Lehrerpateht, 9 Monate Schulpraxis oder 9monatiges Volontariat in einer heilpädagogischen Institution	alle Fächer	Tertiärstufe, universitär	Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg	Schulisches Heilpädagog(inn)endiplom	Kleinklassen, Hilfs- und Sonderschulen sowie Beratung, Stütz- und Fördermassnahmen im schulischen Bereich
Sonderschulbereich: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Schulische/r Heilpädagoge/Heilpädagogin (Hilfs- und Sonderschullehrer/in)		Es ist keine Ausbildungsreform geplant.						

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal: Sekundarlehrkraft		grundständig	Matur oder Lehrpatent	4 Fächer (ohne Textiles Werken und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, universitär	Universität Freiburg, Pädagogisches Institut, Deutsche Abteilung	Sekundarlehrer/innen- diplom	Sekundarstufe I, 6.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal: Sekundarlehrkraft		Z.Z gibt es an der Universität Freiburg ein internes Projekt auf Fakultätsebene mit dem Auftrag, das bestehende Konzept der Fachgruppenlehrkraft noch flexibler auf die Bedürfnisse der Abnehmerkantone abzustimmen.						

Sekundarstufe II: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg

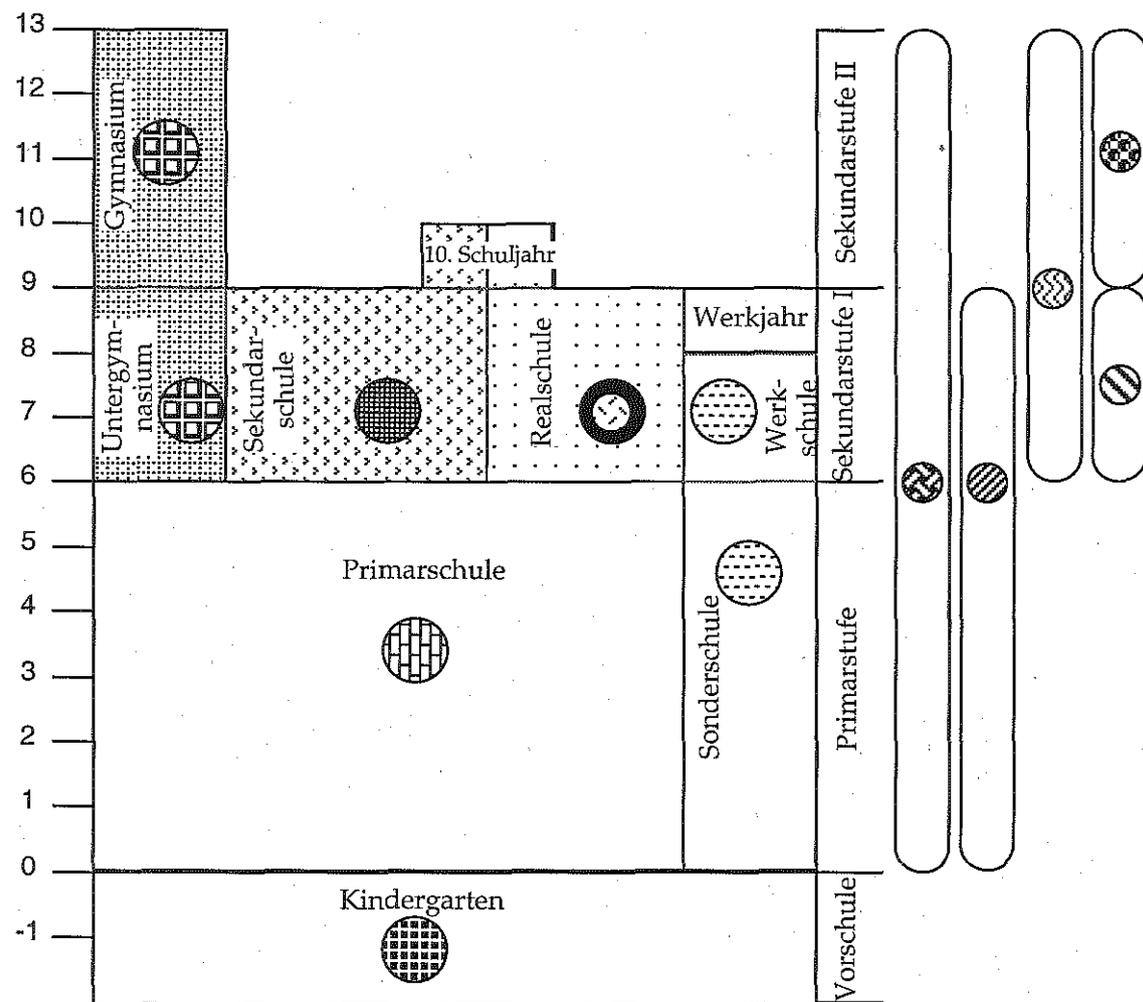
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorie								
Sekundarstufe II: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachlehrkraft: Gymnasiallehrkraft		grundständig	Matur oder Primarlehrerdiplom	Hauptfach, 2 Nebenfächer	Tertiärstufe, universitär	Universität Freiburg, Pädagogisches Institut, Deutsche Abteilung	Gymnasial- lehrer/innendiplom	Sekundarstufe I (gymnasiale Klassen); Sekundarstufe II
Sekundarstufe II: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachlehrkraft: Gymnasiallehrkraft		Es ist keine Ausbildungsreform geplant.						

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Freiburg

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft und Textiles Werken, Variante I		grundständig	seminaristischer Weg (Eintritt ins 1. Ausbildungsjahr): Sekundarschule, Eignungsgespräch, Aufnahmeprüfung	Hauswirtschaft und Handarbeiten/ Werken	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Orientierungsschule, 7.-9. Schuljahr
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft und Textiles Werken, Variante II		grundständig	maturitätsgebundener Ausbildungsgang (Eintritt ins 3. Ausbildungsjahr): Matur		Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Orientierungsschule, 7.-9. Schuljahr
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft und Textiles Werken, Variante III		grundständig	Ausbildungsgang für Berufsleute (Eintritt ins 3. Ausbildungsjahr): abgeschlossene 3- bzw. 4jährige Berufslehre oder Inhaber/in eines Berufsdiploms		Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Freiburg	Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Orientierungsschule, 7.-9. Schuljahr
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft und Textiles Werken, Variante I, II und III		Die Ausbildung für Hauswirtschaft und Textiles Werken wird z.Z. überprüft.						

LUZERN

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Luzern



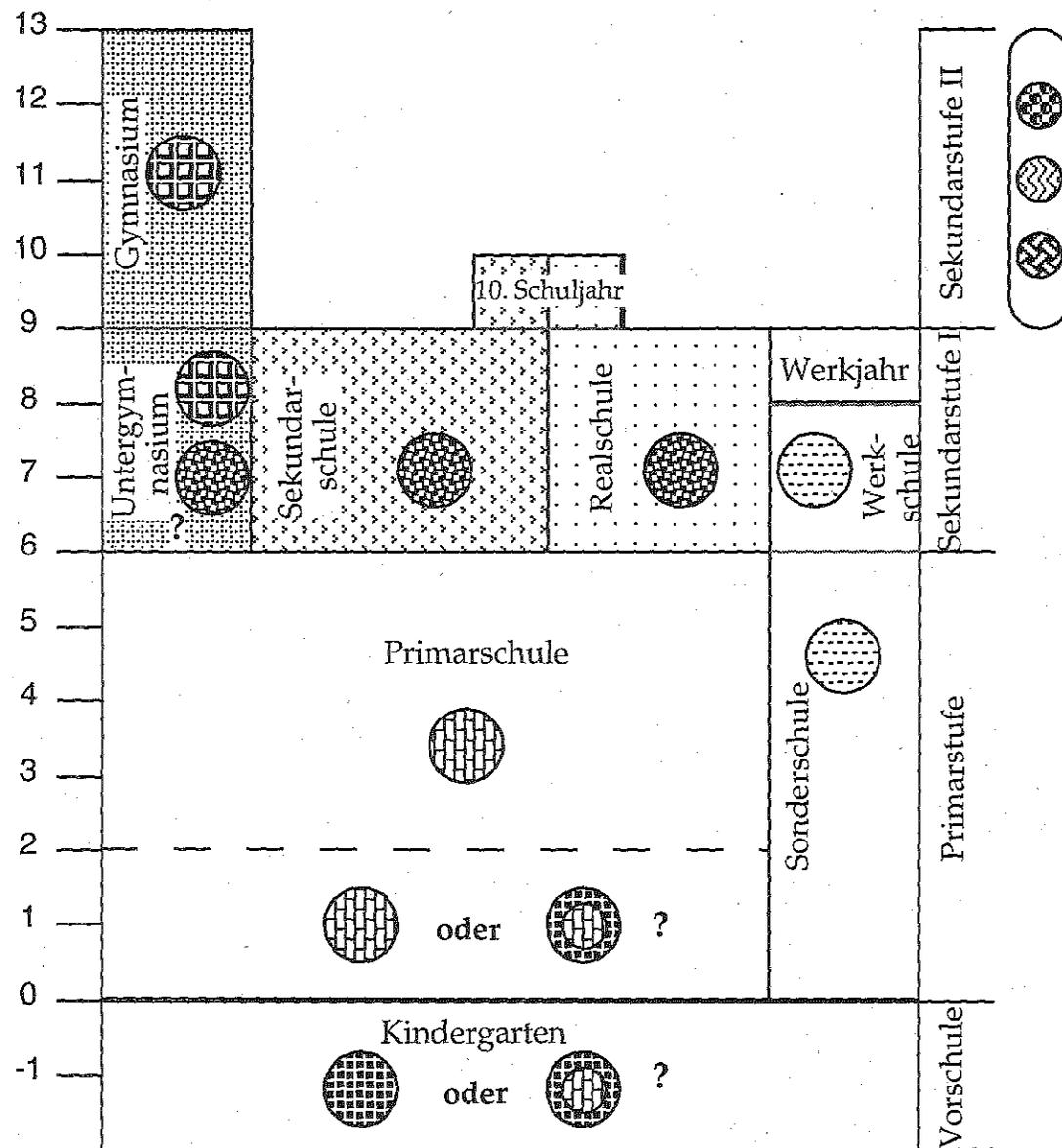
Lehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I

-  Fachgruppenlehrkraft breit: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung zur Fachgruppenlehrkraft breit, die an der Realschule eingesetzt wird.
-  Fach(gruppen)lehrkraft: universitär ausgebildete Lehrkraft, die i.d.R. in vier Fächern an der Sekundarschule unterrichtsberechtigt ist
-  fakultär ausgebildete Fachlehrkraft für den Unterricht am Untergymnasium

Monofachlehrkraft für Handarbeit/Werken

-  Seit 1992 besitzen die Handarbeitslehrerinnen auch die Berechtigung zum Unterricht der Fächer nichttextiles Werken und bildnerisches Gestalten.

Schulstruktur und Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen im Kanton Luzern



Veränderung der Schulstruktur

Die Verkürzung der gesamten Schulzeit bis zur Maturität von dreizehn auf zwölf Jahre und damit die Verkürzung des Langzeitgymnasiums von sieben auf sechs Jahre wird z.Z. diskutiert.

Lehrkräfte-kategorien unter Berücksichtigung der Reformen

-  Allrounder: Eingangsstufenlehrkraft, die am Kindergarten und am 1./2. Primarschuljahr eingesetzt wird (oder Kindergärtner/in mit reformierter Ausbildung)
-  Allrounder: Primarlehrkraft für das 3.-6. Primarschuljahr (mit Integration der Monofächer)
-  Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal für den Unterricht an der Real- und Sekundarschule und am Untergymnasium (mit Integration der Monofächer); (ersetzt die Fachgruppenlehrkraft breit an der Realschule und kann evtl. auch am Untergymnasium eingesetzt werden)

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Übersicht

Der Erziehungsrat des Kantons Luzern hat im April 1993 die Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung damit beauftragt, ein Konzept für eine koordinierte nachmaturitäre Primarlehrer/innen- und Orientierungsstufenlehrer/innenbildung (Real- und Sekundarschule) zu erarbeiten, deren Schlussbericht Mitte 1995 vorliegen soll. Im folgenden soll der Planungsstand vom Oktober 1994 dargestellt werden. Entscheidungen zu den Empfehlungen der Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung können erst im November 1994 nach einer entsprechenden Sitzung des Erziehungsrates erwartet werden.

Vorschule

Die Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung schlägt vor, einen nachmaturitären Lehrer/innenbildungsgang mit einem gemeinsamen pädagogischen Grundjahr für Eingangs-, Primar- und Orientierungsstufenlehrkräfte an einer neu zu errichtenden Pädagogischen Hochschule Luzern für eine Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Schuljahr) einzurichten. Damit würde die bisherige Kindergärtner/innenausbildung aufgehoben.

Primarschulstufe

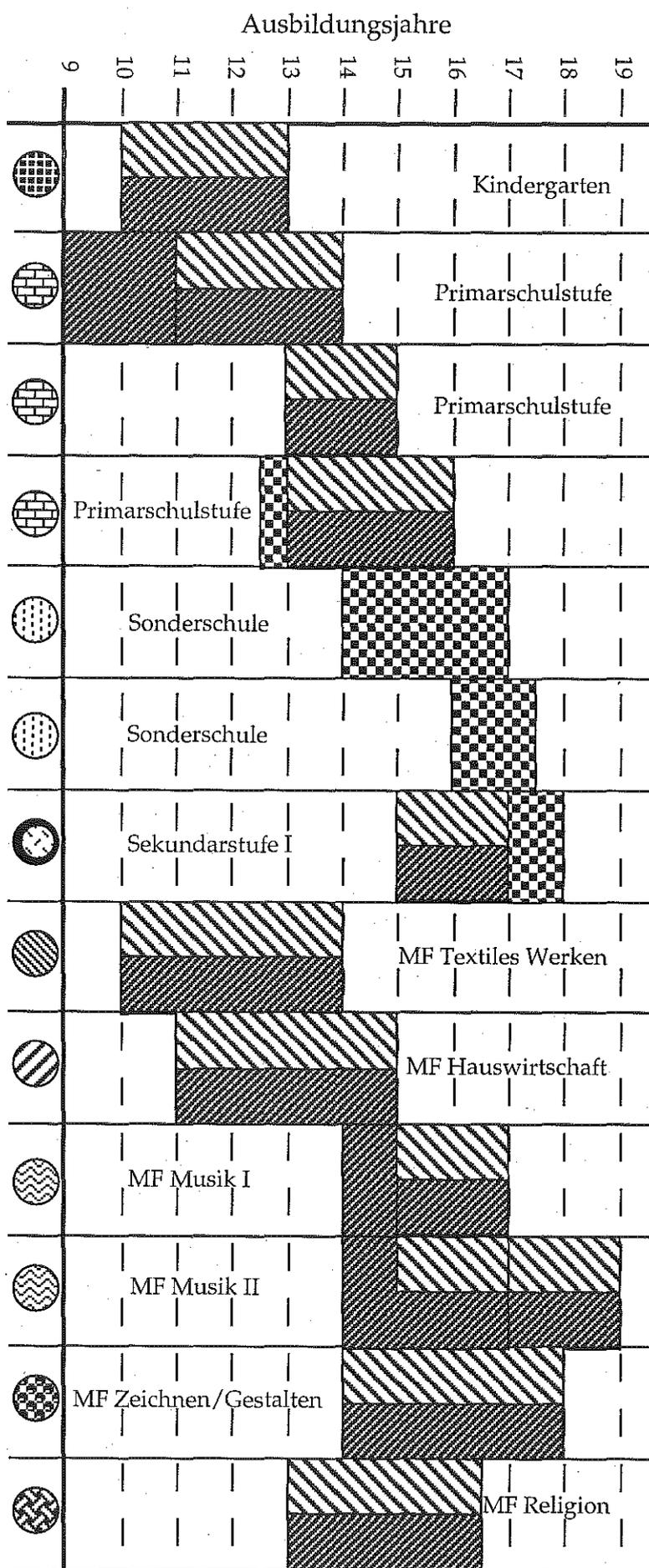
Gemäss den aktuellen Vorstellungen der Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung sollen für die Primarschule Allrounder für den Unterricht am 3.-6. Schuljahr in einem nachmaturitären Lehrer/innenbildungsgang mit einem gemeinsamen pädagogischen Grundjahr für Eingangs-, Primar- und Orientierungsstufenlehrkräfte und mit der Möglichkeit einer Ausbildungsvertiefung im Wahlpflichtbereich ausgebildet werden. Die bisherigen Monofächer Textiles Werken und Religion sollen in die Ausbildung integriert werden.

Sekundarstufe I

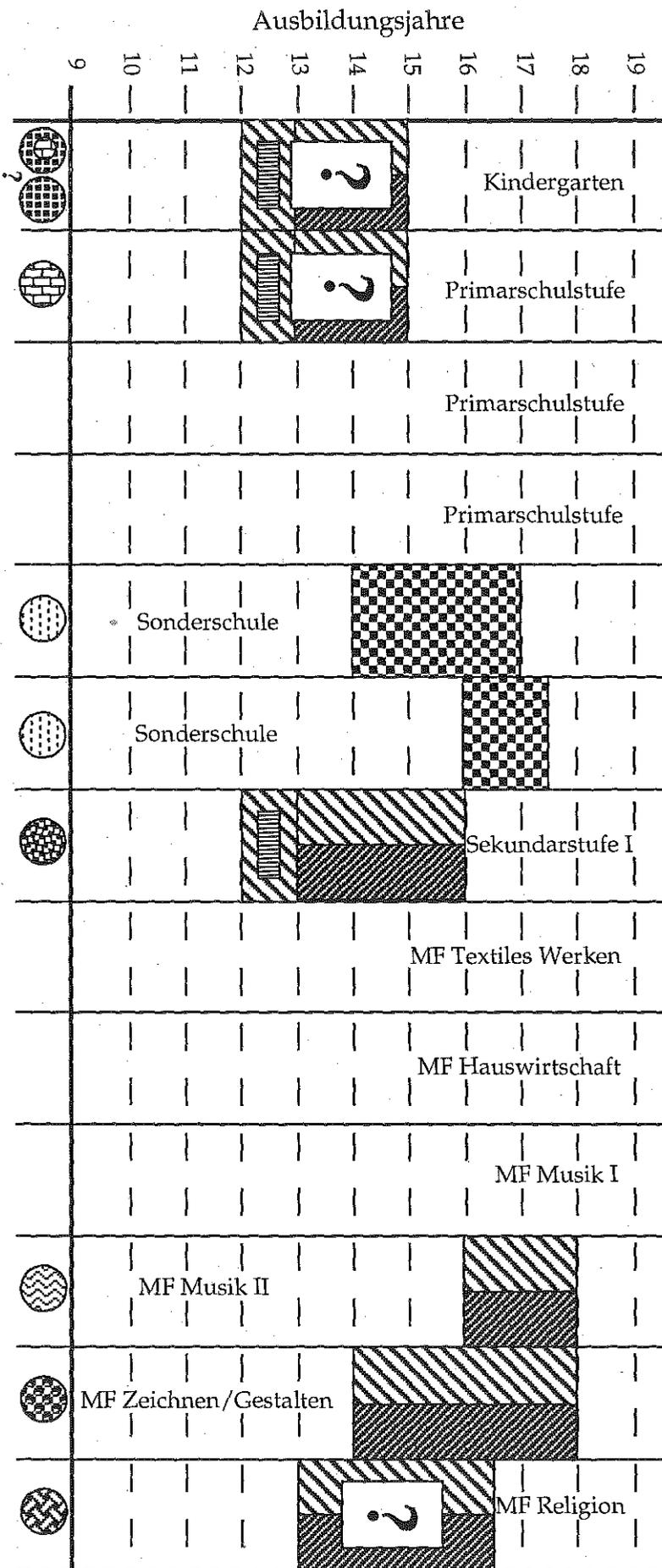
Die bisherige Zentralschweizerische Reallehrer/innenbildung soll zugunsten eines nachmaturitären Ausbildungsganges für Orientierungsstufenlehrkräfte mit einem gemeinsamen pädagogischen Grundjahr für Eingangs-, Primar- und Orientierungsstufenlehrkräfte aufgehoben werden. Die neuen Orientierungsstufenlehrkräfte sollen gemäss Empfehlung der Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung als Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte schmal in vier Fächern an einer neu zu errichtenden Pädagogischen Hochschule Luzern ausgebildet werden und die Unterrichtsberechtigung für alle Schultypen und alle

Niveaus der Sekundarstufe I erhalten. Die bisherigen Monofächer Textiles Werken, Hauswirtschaft, Musik und Religion sollen in die neue Ausbildung integriert werden.

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Luzern



Neue Lehrer/innenbildung im Kanton Luzern



Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien ----- Lehrkräfte- kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- institution	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kinder- garten- lehrkraft		grundständig	Kant. Kindergar- tenseminar und Schule Baldegg: 10. Schuljahr (oder Praxisjahr), Berufs- lehre (Ausbildungs- dauer 3 Jahre); Kindergartensemi- nar der Stadt Luzern: zweijährige DMS (Ausbildungsdauer 2 Jahre)	alle Fächer	Sekundarstufe II	Kantonales Kindergärtne- rinnenseminar, Kindergarten- seminar der Stadt Luzern und Schule Baldegg	Kindergärtner/in- nendiplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft oder Ein- gangsstufen- lehrkraft (Entschei- dung noch offen!)	 oder 	nicht grundständig (pädagogisches Grundjahr)	Matur; Berufsmatur, Berufsausbildung und -praxis je mit Zusatz; DMS noch unklar	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Hochschule Luzern	Kindergärtner/in- nen- oder Eingangsstufen- lehrer/innendiplom	Kindergärt- ner/in: Kindergarten; Eingangsstufen- lehrkraft: Kindergarten und 1./2. Schuljahr

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante I		grundständig	9 Jahre obligatorische Schulzeit (3 J. Sekundarschule oder Gymnasium), Aufnahmeprüfung	alle Fächer (mit Ausnahme des textilen Werkens)	Sekundarstufe II	Kantonale Lehrerseminare Hitzkirch und Luzern, Städtisches Lehrerseminar Luzern, Schule Baldegg	Primarlehrer/in-nendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante II		grundständig	eidgenössisch anerkannte Maturität, Eignungsabklärung	alle Fächer (mit Ausnahme des textilen Werkens)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Luzern	Primarlehrer/in-nendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Allrounder: Primarlehrkraft, Variante III		grundständig	abgeschlossene Berufslehre, Alterslimite (22-36 Jahre) Eignungsabklärung	alle Fächer (mit Ausnahme des textilen Werkens)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Lehrerseminar Luzern	Primarlehrer/in-nendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft (allfällige Eingangsstufenlehrkraft vgl. Vorschule)		nicht grundständig (pädagogisches Grundjahr)	Matur; Berufsmatur, Berufsausbildung und -praxis je mit Zusatz; DMS noch unklar	alle Fächer (Integration aller Monofächer)	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Hochschule Luzern	Primarlehrer/in-nendiplom	Primarschule, 3.-6. Schuljahr

Sonderschulbereich: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Sonderschulbereich: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kleinklassen- und Sonderschullehrkraft		nicht grundständig (Primarlehrer/innendiplom als Voraussetzung)	Primarlehrer/innendiplom und mit Ausnahmen Unterrichtserfahrung in Klein- und Sonderklassen	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Kleinklassen- und Sonderschullehrerausbildung des Kantons Luzern	Diplom für den Unterricht in Kleinklassen und Sonderschulen	Kleinklassen und Sonderschulen
Allrounder: Lehrperson für Werkschulen		nicht grundständig (Lehrer/innendiplom als Voraussetzung)	Primarlehrer/innendiplom und entweder heilpäd. Zusatzausbildung oder auf die Orientierungsstufe ausgerichtete Zusatzausbildung und mit Ausnahmen Praxiserfahrung	alle Fächer	Tertiärstufe, nicht universitär	Zusatzausbildung für Lehrpersonen für Werkschulen (ZWL)	Diplom für den Unterricht an Werkschulen	Werkschule (Kleinklassen auf der Sekundarstufe I)
Sonderschulbereich: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kleinklassen- und Sonderschullehrkraft		Die Ausbildung bleibt unverändert bestehen.						
Allrounder: Lehrperson für Werkschulen		Die Ausbildung bleibt unverändert bestehen.						

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Fachgruppenlehrkraft breit/ Allrounder: Reallehrkraft		nicht grundständig (Primarlehrdiplom als Voraussetzung)	Primarlehrdiplom	alle Fächer (mit Ausnahme des textilen Werkens, der Hauswirtschaft und der Religion)	Tertiärstufe, nicht universitär	Zentralschweizerische Reallehrerbildung (ZRB)	Reallehrer/innendiplom	Realschule, 7.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Stufen- und Fachgruppenlehrkraft schmal (Sekundar- und Real- bzw. Orientierungsstufenlehrkraft)		nicht grundständig (pädagogisches Grundjahr)	Matur; Berufsmatur, Berufsausbildung und -praxis je mit Zusatz; DMS noch unklar	4 Fächer (der gesamte HMS-Bereich soll in die Ausbildung integriert werden)	Tertiärstufe, nicht universitär	Pädagogische Hochschule Luzern	Stufenlehrer/innendiplom für die Sekundarstufe I	Realschule, 6.-9. und 10. Schuljahr; Sekundarschule, 6.-9. und 10. Schuljahr; evtl. Gymnasium, 7.-9. Schuljahr

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

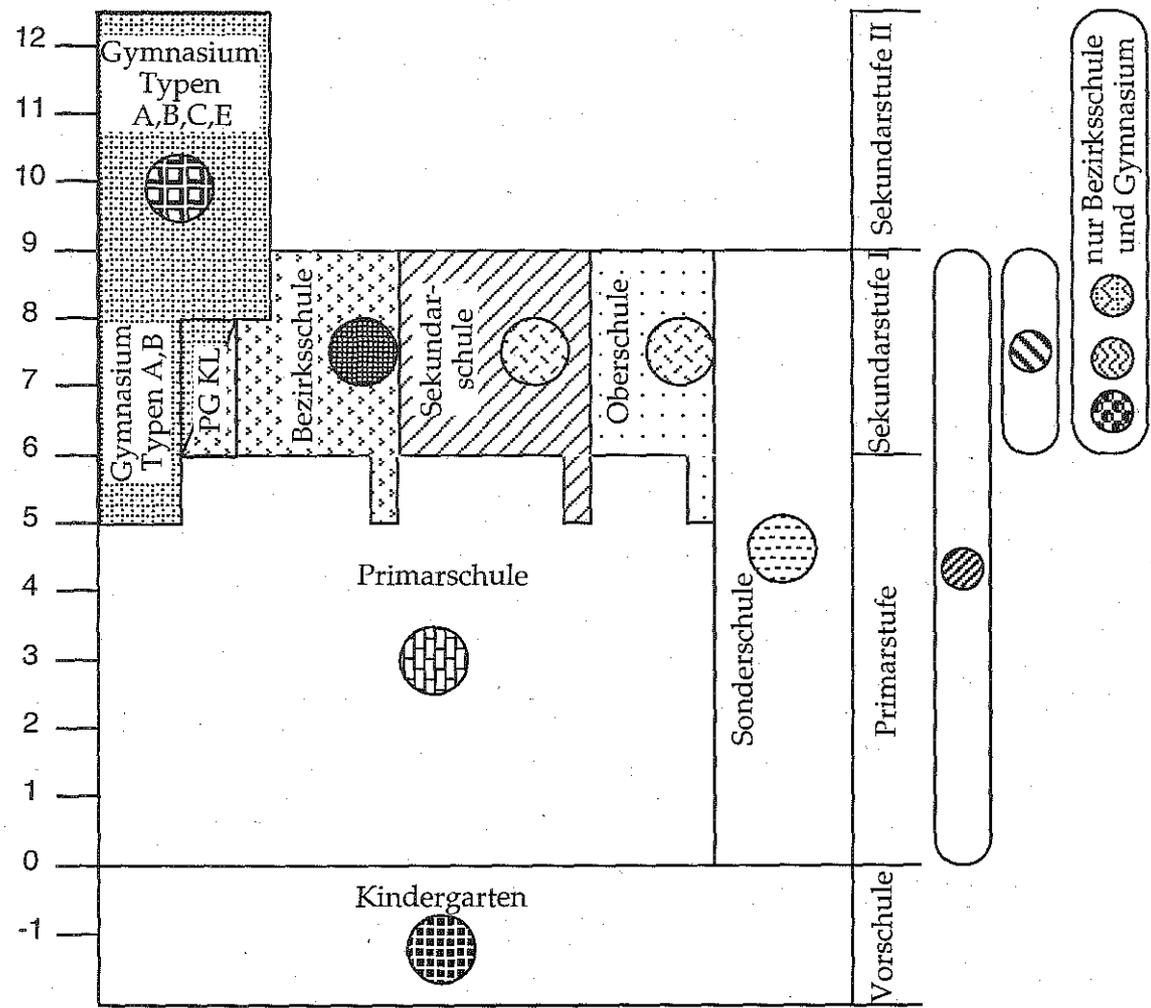
Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft: Handarbeiten/Werken		grundständig	10. Schuljahr (z.B. Sekundarklasse oder DMS) oder abgeschlossene Lehre; Aufnahmeprüfung	Textilarbeit (sowie nichttextiles Werken und bildnerisches Gestalten in der Primarschule)	Sekundarstufe II	Kantonales Arbeitslehrerinnen-Seminar Luzern und Schule Baldegg	Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, und Sekundarstufe I (alle Schultypen)
Monofachlehrkraft: Hauswirtschaft		grundständig	10. Schuljahr (z.B. Sekundarklasse oder DMS) und Praktikum; 11. Schuljahr (oder entsprechende Praxis) oder abgeschlossene Berufslehre; Aufnahmeprüfung	Hauswirtschaft (und je nach Wahlbereich Turnen/Sport oder Religion)	Sekundarstufe II	Schule Baldegg	Hauswirtschaftslehrerinnendiplom	Primarschule und Sekundarstufe I (alle Schultypen)
Monofachlehrkraft: Musik Diplom I		grundständig	Primarlehrerdiplom oder Matur; Aufnahmeprüfung	Musik	Tertiärstufe, nicht universitär	Akademie für Schul- und Kirchenmusik	Schulmusikdiplom I	Realschule, Sekundarschule, je 7.-10. Schuljahr, Untergymnasium
Monofachlehrkraft: Musik Diplom II		nicht grundständig (baut auf Diplom I auf)	Schulmusikdiplom I und weitere fachliche Anforderungen	Musik	Tertiärstufe, nicht universitär	Akademie für Schul- und Kirchenmusik	Schulmusikdiplom II	Sekundarstufe II
Monofachlehrkraft: Zeichnen und Werken		grundständig	Matur oder Lehrdiplom; Vorkurs; Aufnahmeverfahren	Werken und bildnerisches Gestalten	Tertiärstufe, nicht universitär	Schule für Gestaltung Luzern: Höhere Fachschule für Zeichen- und WerklehrerInnen	Zeichenlehrer/innendiplom	Sekundarstufe II
Monofachlehrkraft: Religion		grundständig	Mindestalter 20 Jahre; Sekundarschulbildung, Lehrabschlussprüfung und einjährige Berufspraxis oder Matur bzw. Lehrdiplom	Römisch-Katholischer Religionsunterricht	Tertiärstufe, nicht universitär	Katechetisches Institut	Religionslehrer/innendiplom	Primarschule, Realschule, Sekundarschule

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Luzern

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofach-lehrkraft: Handarbeiten/Werken		Die Planungsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform schlägt vor, die Ausbildung für das Fach Handarbeit/Werken sowohl in die Primarlehrer/innen- als auch in die Orientierungsstufenlehrer/innenbildung zu integrieren. Falls dieser Empfehlung entsprochen werden sollte, wird die bisherige Monofachausbildung für Handarbeit/Werken aufgehoben.						
Monofach-lehrkraft: Hauswirtschaft		Die Planungsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform schlägt vor, die Ausbildung für das Fach Hauswirtschaft in die Orientierungsstufenlehrer/innenbildung zu integrieren. Falls dieser Empfehlung entsprochen werden sollte, wird die bisherige Monofachausbildung für Hauswirtschaft aufgehoben.						
Monofach-lehrkraft: Musik Diplom I		Die Planungsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform schlägt vor, die Ausbildung für das Fach Musik (Diplom I) in die Orientierungsstufenlehrer/innenbildung zu integrieren. Falls dieser Empfehlung entsprochen werden sollte, wird die bisherige Monofachausbildung für Musik (Diplom I) aufgehoben. Ob die Musikausbildung an der Akademie für Schul- und Kirchenmusik oder an einer neu zu errichtenden Pädagogischen Hochschule Luzern angeboten werden soll, ist noch offen.						
Monofach-lehrkraft: Musik Diplom II		Die Monofachausbildung Musik (Diplom II) für die Sekundarstufe II bleibt unverändert bestehen.						
Monofach-lehrkraft: Zeichnen und Werken		Die Monofachausbildung Zeichnen und Gestalten für die Sekundarstufe II bleibt unverändert bestehen.						
Monofach-lehrkraft: Religion		Die Planungsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform schlägt vor, die Ausbildung für das Fach Religion sowohl in die Primarlehrer/innen- als auch in die Orientierungsstufenlehrer/innenbildung zu integrieren. Falls dieser Empfehlung entsprochen werden sollte, wird die bisherige Monofachausbildung für Religion aufgehoben. Ob die Religionsausbildung am Katechetischen Institut Luzern oder an einer neu zu errichtenden Pädagogischen Hochschule Luzern angeboten werden soll, ist noch offen. (Der Leistungsauftrag des Katechetischen Instituts wird z.Z. überprüft).						

SOLOTHURN

Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Solothurn



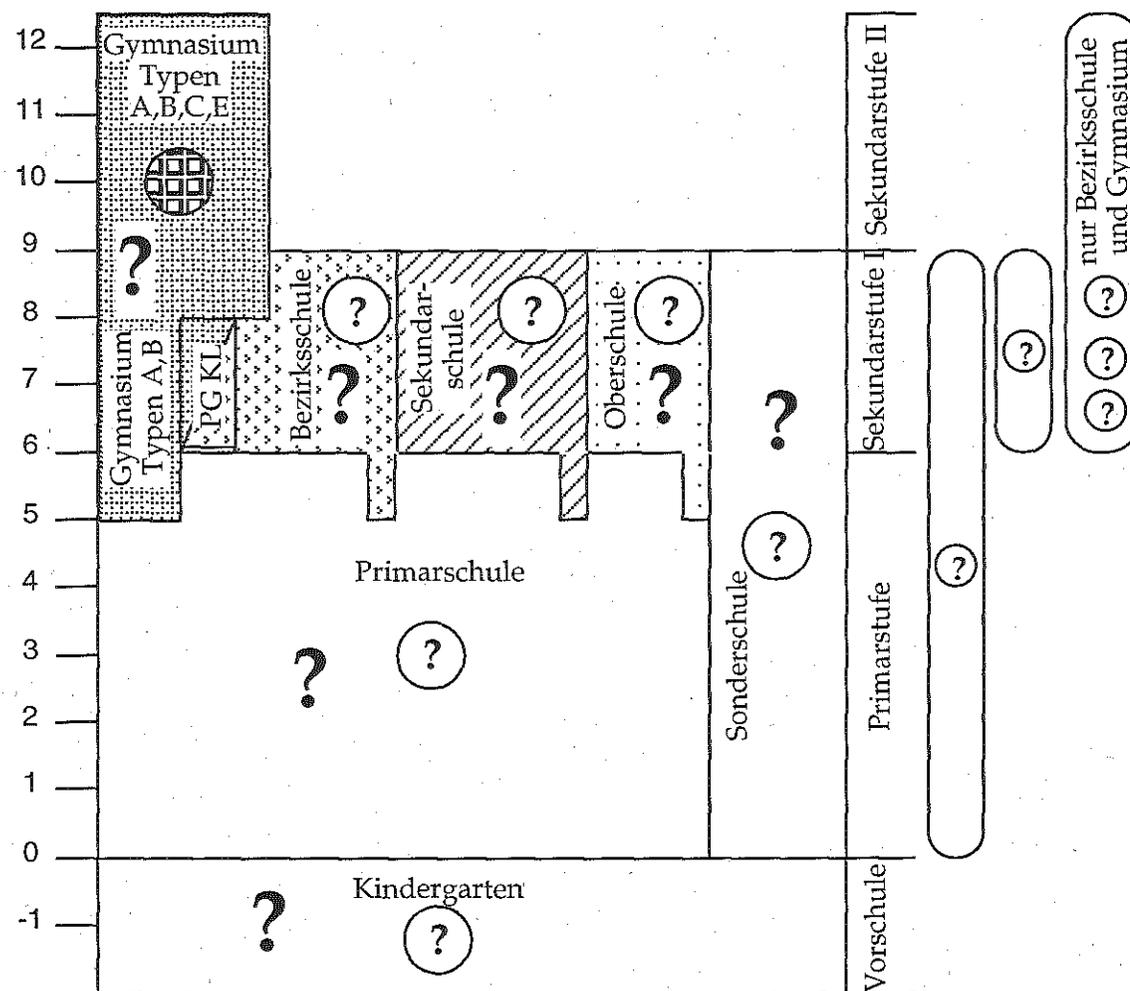
Lehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I

-  Allrounder: Primarlehrkraft mit Zusatzausbildung für den Unterricht an der Oberschule und Sekundarschule
-  universitär ausgebildete Fachlehrkraft, die an der Bezirksschule inklusive progymnasiale Klasse beschäftigt wird
-  fakultär ausgebildete Fachlehrkraft (Gymnasiallehrkraft) für den Unterricht an der progymnasialen Klasse der Bezirksschule (und auf der Sekundarstufe II am Gymnasium)

nur Bezirksschule und Gymnasium

PG KL = Progymnasiale Klassen

Schulstruktur und Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der geplanten Reformen im Kanton Solothurn



Schulstruktur

Im Jahr 1993 wurde eine Strukturkommission unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors des Kantons Solothurn eingesetzt und damit beauftragt, den Aufbau der Schulen (einschliesslich der Lehrer/innenbildung) in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und anschliessend aufgrund eines Konzeptes Anträge für Strukturkorrekturen vorzulegen. Die Arbeit wurde im Januar 1994 aufgenommen. Unterdessen liegt zwar ein Zwischenbericht, aber noch kein Antrag an den Regierungsrat vor. Aufgrund des Zwischenberichts kann aber davon ausgegangen werden, dass die solothurnische Schulstruktur verändert wird.

Lehrkräftekategorien unter Berücksichtigung der Reformen

Im Rahmen der oben erwähnten Strukturkommission wurde eine Arbeitsgruppe Lehrerbildung eingesetzt, die ihre Arbeit am 18. Mai 1994 aufgenommen hat und damit beauftragt ist, ein Gesamtkonzept für die Lehrer/innenbildung im Kanton Solothurn, d.h. Modelle für eine künftige, koordinierte Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens zu entwickeln und Anträge zu stellen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Lehrerbildung soll bis Dezember 1995 vorliegen.

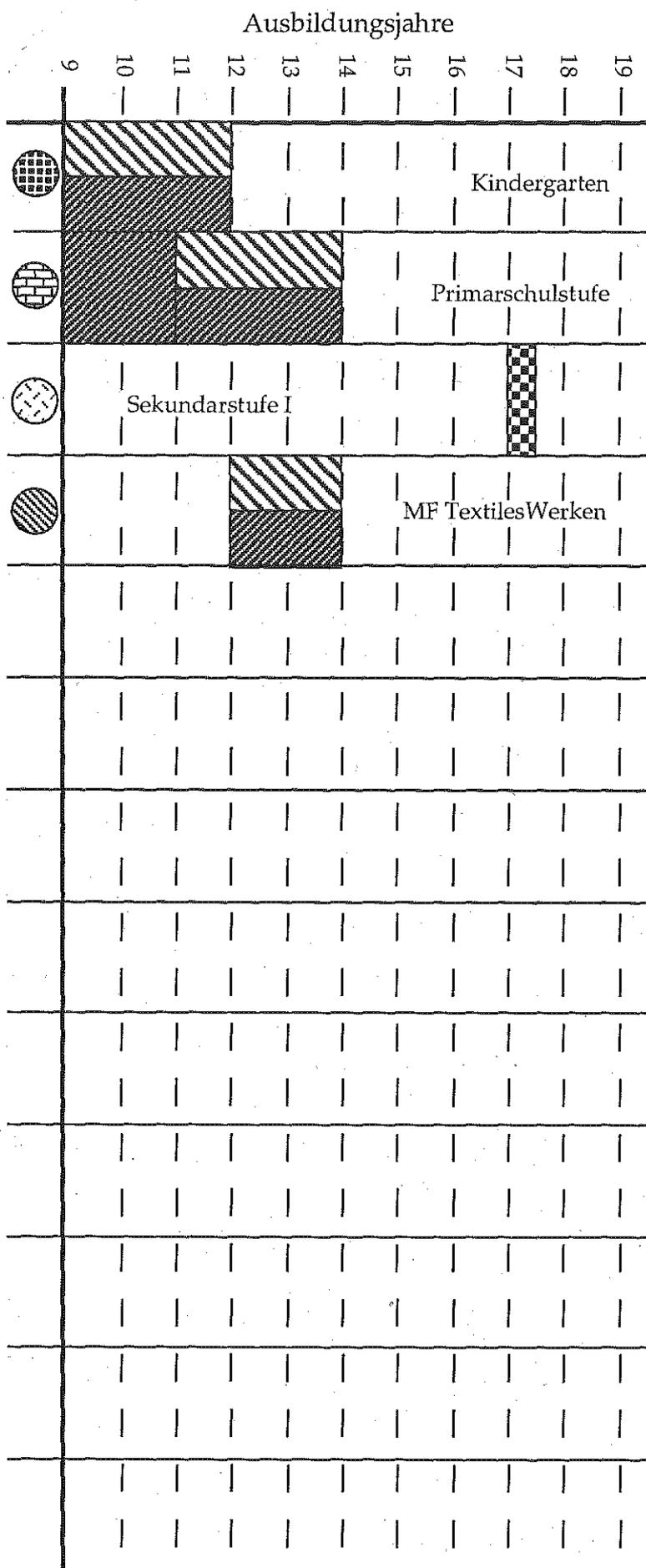
Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn

Übersicht

Im Jahr 1993 wurde eine Strukturkommission unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors des Kantons Solothurn eingesetzt und damit beauftragt, den Aufbau der Schulen (einschliesslich der Lehrer/innenbildung) in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und anschliessend aufgrund eines Konzeptes Anträge für allfällige Strukturkorrekturen vorzulegen. Die Arbeit wurde im Januar 1994 aufgenommen.

Im Rahmen der erwähnten Strukturkommission wurde eine Arbeitsgruppe Lehrerbildung eingesetzt, die mit ihrer Arbeit am 18. Mai 1994 begonnen hat und damit beauftragt ist, ein Gesamtkonzept für die Lehrer/innenbildung im Kanton Solothurn, d.h. Modelle für eine künftige, koordinierte Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens zu entwickeln und Anträge zu stellen. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Lehrerbildung soll bis Dezember 1995 vorliegen.

Bisherige Lehrer/innenbildung im Kanton Solothurn

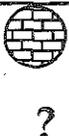


Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn

Vorschule: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		grundständig	18. Altersjahr; mind. 9 Schuljahre (3 J. Bezirksschule oder 3 J. Berufslehre oder 3 J. DMS); Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II	Kantonales Kindergärtnerinnenseminar Solothurn	Kindergarten-diplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Kindergartenlehrkraft	 ?	Die Kindergärtner/innenausbildung wird im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Lehrer/innenbildung überprüft.						

Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft		grundständig	seminaristischer Weg: 9 Schuljahre, Aufnahmeprüfung; Maturitätsgebundener Weg: Matur	alle Fächer (ohne Werken I)	Sekundarstufe II	Kantonales Lehrerseminar Solothurn, Kantonsschule Olten (nur Unterseminar)	Primarlehrpatent	Primarschule, 1.-6. Schuljahr
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Primarlehrkraft		Die Primarlehrer/innenausbildung wird im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Lehrer/innenbildung überprüft.						

Sekundarstufe I: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/ Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien								
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Oberschul- und Sekundarlehrkraft		nicht grundständig (Zusatzausbildung zum Primarlehrpatent)	Primarlehrdiplom, 3 J. Unterrichtspraxis oder 3 J. Dienstzeit	alle Fächer (ohne Werken I und Hauswirtschaft)	Tertiärstufe, nicht universitär	Lehrerinnen- und Lehrer- Fort- und Weiterbildung Solothurn		mit bestandener Aufnahmeprüfung im Fach Französisch: Sekundarschule, 6.-9. Schuljahr; ohne obige Aufnahmeprüfung: Oberschule, 6.-9. Schuljahr
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Allrounder: Oberschul- und Sekundarlehrkraft	 ?	Die bisherige Oberschul- und Sekundarlehrerausbildung wird im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Lehrer/innenbildung überprüft.						

Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Solothurn

Kategorien	Symbol	Grundständige Ausbildung	Zulassungsbedingungen	Fächerzahl/Integration der HMS-Fächer	Ausbildungsstufe	Ausbildungsinstitution	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft Werken I (Textiles Werken)		grundständig	1. 18. Altersjahr, mind. 9 Schuljahre (Bezirksschule), Schneiderinnenlehre, Aufnahmeprüfung; 2. Matur, Aufnahmeprüfung und Einführungskurs 3. DMS und einjähriger Vorkurs	Werken I (textiles Werken)	Tertiärstufe, nicht universitär	Kantonales Arbeitslehrerinnenseminar Solothurn	Handarbeitslehrerinnendiplom	Primarschule, 1.-6. Schuljahr; Sekundarstufe I (alle Schultypen)
Stufenübergreifende Monofachausbildungen: Neue Lehrer/innenbildungsgänge								
Monofachlehrkraft Werken I (Textiles Werken)	 ?	Die bisherige Monofachausbildung für Werken I (textiles Werken) wird im Rahmen des Gesamtkonzepts für die Lehrer/innenbildung überprüft.						

**ÜBERBLICK NW EDK:
LEHRKRÄFTE
KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE**

Synopse: Bisheriger und künftiger Einsatz der Lehrkräfte Kategorien für den Kindergarten und die Primarschulstufe in den NW EDK-Kantonen

	Aargau			Basel-Landschaft			Basel-Stadt		Bern			Freiburg		Luzern		Solothurn	
bisher	KG	PS (1.-5. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-5. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-4. Schuljahr)	KG	PS (1.-6. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-6. Schuljahr)	KG	PS (1.-6. Schuljahr)	KG	PS (1.-6. Schuljahr)
neu	KG	PS (1.-5. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-5. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-4. Schuljahr)	ES (KG u. 1./2. Schuljahr)	PS (3.-6. Schuljahr)	RS	KG	PS (1.-6. Schuljahr)	KG	PS (1.-6. Schuljahr)	?	?
Lehrkräfte mit einer stufenbezogenen Grundausbildung für den Kindergarten und die Primarschulstufe																	
Var. I																?	?
Lehrkräfte mit einer stufenbezogenen Grundausbildung für die Eingangsstufe und die Primarschulstufe																	
Var. II																?	?
Lehrkräfte mit einer stufenübergreifenden Grundausbildung für die Eingangsstufe und die Primarschulstufe																	
Var. III																?	
																	?
Lehrkräfte mit einer stufenübergreifenden Grundausbildung für die Primarschulstufe und für Schulformen mit Grundansprüchen der Sekundarstufe I																	
Option zu Var. III																	

KG = Kindergarten; ES = Eingangsstufe (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr); PS = Primarschulstufe;
RS = Realschule (Schulen für Grundansprüche auf der Sekundarstufe I; Aargau und Basel-Landschaft: 6.-9. Schuljahr, Bern: 7.-9. Schuljahr)

Kommentar zur Synopse: Bisheriger und künftiger Einsatz der Lehrkräfte-kategorien für den Kindergarten und die Primarschulstufe in den NW EDK-Kantonen

1. Vorbemerkung zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung

Die nachfolgenden Angaben zum bisherigen und künftigen Einsatz der Lehrkräfte-kategorien für den Kindergarten und die Primarschulstufe in den einzelnen NW EDK-Kantonen hängen vom Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in diesen Kantonen ab, der unterschiedliche Verbindlichkeiten aufweist:

Im Kanton Aargau wird die Ausbildung für Primarlehrkräfte im Rahmen des Gesamtkonzeptes Lehrer/innenbildung überprüft. Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

Im Kanton Basel-Landschaft hat die Arbeitsgruppe Seminarreform Empfehlungen in der dargestellten Richtung abgegeben.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an den Reformbestrebungen des Kantons Basel-Landschaft. Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

Im Kanton Bern wird im Januar 1995 der Gesetzesentwurf über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt.

Im Kanton Freiburg werden die Ausbildungsgänge für Kindergärtner/innen

und Primarlehrer/innen überprüft. Es können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Bei den Angaben zum Kanton Luzern handelt es sich um Planungsgrössen der Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Erziehungsdepartementes.

Im Kanton Solothurn werden sowohl die Schulstruktur als auch die Lehrer/innenbildung überprüft. Da die Arbeitsgruppe Lehrerbildung erst im Dezember 1995 ihren Schlussbericht vorlegen wird, können z.Z. keine Aussagen gemacht werden.

2. Erläuterungen zum bisherigen und künftigen Einsatz von Lehrkräfte-kategorien für den Kindergarten und die Primarstufe in den einzelnen NW EDK-Kantonen unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen

2.1. Eingangsstufenlehrkraft (Kindergarten und 1./2. Primarschuljahr)

Im Kanton Bern wird definitiv eine Ausbildung für Eingangsstufenlehrkräfte eingerichtet. Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Luzern erwägen die Einführung eines Ausbildungsganges für Ein-

gangsstufenlehrkräfte. Die bisherigen Ausbildungsgänge für Kindergärtner/innen würden in diesem Fall aufgehoben. In den Kantonen Aargau, Freiburg und Solothurn können dazu noch keine Aussagen gemacht werden.

2.2. Stufenübergreifender Einsatz von Primarschullehrkräften

In den Kantonen Aargau und Bern werden die integralen Lehrpatente für den Unterricht an der Primarschulstufe und an Schulen für Grundansprüche der Sekundarstufe I (Realschulen) abgeschafft. Der Kanton Basel-Landschaft erwägt als einziger NW EDK-Kanton die Einführung eines neu zu konzipierenden Ausbildungsganges für eine stufenübergreifende Hauptlehrerkategorie (Primar- und Reallehrkräfte) für die mittlere Primarschulstufe (3.-5. Schuljahr) und für Schulen mit Grundansprüchen der Sekundarstufe I (Realschule, 6.-9. Schuljahr).

**ÜBERBLICK NW EDK:
HAUPTLEHRKRÄFTE SEKUNDARSTUFE I**

Synopse: Bisherige und künftige Hauptlehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen

NW EDK	Aargau	Baselland	Basel-Stadt	Bern	Freiburg	Luzern	Solothurn
Schularten an der Sekundarstufe I	Realschule						
	Sekundarschule						
Bisherige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Bezirksschule						
	Realschule						
Künftige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Sekundarschule Allgemeine Abt.						
	Sekundarschule Progymnasiale Abt.						
Bisherige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	neu Orientierungsschule (ehem. Sekundarschule)						
	neu Weiterbildungsschule (ehem. Realschule)						
Künftige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	neu Gymnasium (ehem. Progymnasium)						
	Realschule						
Bisherige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Sekundarschule						
	Gymnasiale Klassen						
Künftige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Realklasse						
	Allgemeine Sekundarklasse						
Bisherige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Progymnasiale Klasse						
	Realschule						
Künftige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Sekundarschule						
	Gymnasium						
Bisherige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Oberschule						
	Sekundarschule						
Künftige Lehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I	Bezirksschule						
	Gymnasium Typen A,B						

Kommentar zur Synopse: Bisherige und künftige Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen

Vorbemerkung zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung:

Die nachfolgenden Angaben zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den einzelnen NW EDK-Kantonen weisen unterschiedliche Verbindlichkeiten auf, die deshalb kurz skizziert werden sollen.

Im Kanton Aargau liegt für die neue Ausbildung der Real- und Sekundarlehrkräfte ein vom Grossen Rat des Kantons genehmigtes Dekret sowie der vom Erziehungsrat genehmigte Bericht der Planungsgruppe über die neue Sekundar- und Realschullehrkräfteausbildung vor.

Im Kanton Basel-Landschaft hat der Erziehungsrat Empfehlungen in der dargestellten Richtung abgegeben.

Im Kanton Basel-Stadt liegt das Konzept für eine Stufen- und Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I vor, es gibt aber noch keine definitiven Beschlüsse.

Im Kanton Bern wird im Januar 1995 der Gesetzesentwurf über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt.

Im Kanton Freiburg bleibt die bisherige Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildung weitgehend unverändert bestehen.

Bei den Angaben zum Kanton Luzern handelt es sich um Planungsgrössen der Gruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung des Erziehungsdepartementes.

Im Kanton Solothurn werden sowohl die

Schulstruktur als auch die Lehrer/innenbildung überprüft, und es können deshalb z.Z. keine Aussagen gemacht werden.

1. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Luzern werden den Wechsel zur Stufen- und Fachgruppenlehrkraft, die an allen Schultypen und auf allen Niveaus der Sekundarstufe I beschäftigt werden kann und in deren Ausbildung alle Monofächer integriert werden, vornehmen. In Basel-Stadt und Luzern ist die Frage, ob diese neue Lehrkraft auch am obersten Niveau, also am gymnasialen Zweig der Sekundarstufe I eingesetzt werden soll, noch offen.

2. Der Kanton Freiburg setzt bisher schon Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte an der Sekundarstufe I ein. In die entsprechende Ausbildung sind allerdings die Monofächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft nicht integriert. Die Stufen- und Fachgruppenlehrkraft wird künftig auch vermehrt am untersten Niveau der Sekundarstufe I im Kanton Freiburg eingesetzt, allerdings mit Allrounderfunktion.

3. Der Kanton Basel-Landschaft wird künftig an der Sekundarstufe I an der allgemeinen und der progymnasialen Abteilung der Sekundarschule Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte einsetzen. An der Realschule werden Fachgruppenlehrkräfte mit All-

rounderkompetenz beschäftigt werden, die in Kooperation mit dem Kanton Aargau in einem neuen, grundständigen Ausbildungsgang ausgebildet werden. Ob sich eine eigenständige Baselbieter Zusatzausbildung realisieren lässt, die den Einsatz dieser Lehrkraft sowohl an der Primarschulmittelstufe als auch an der Realschule erlaubt, ist noch unklar.

4. Der Kanton Aargau wird an der Bezirksschule (Schulformen für erweiterte und gymnasiale Ansprüche) weiterhin Bezirkslehrkräfte und Gymnasiallehrkräfte einsetzen. Für die Real- und die Sekundarschule (Schulformen für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche) wird neu eine Fachgruppenlehrkraft ausgebildet. Um die bestehenden schulorganisatorischen Bedürfnisse zu befriedigen, wird diese Ausbildung so erweitert, dass die Absolvent(inn)en auch als Allrounder einsetzbar sind.

5. Der Kanton Solothurn überprüft z.Z. die gesamte Schulstruktur und die Lehrer/innenbildung. Da ein entsprechender Bericht zur Reform der Lehrer/innenbildung erst voraussichtlich im Dezember 1995 vorliegen wird, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über die künftig in Solothurn einzusetzenden Lehrkräfte-kategorien gemacht werden.

Synopse: "Neue" Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen:
Interkantonale Einsetzbarkeit der Hauptlehrkräfte

NW EDK	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn			
Schulararten an der Sekundarstufe I	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymnasiale Abt.	Orientierungsschule	Weiterbildungsschule	Gymnasium	Realschule	Sekundarschule	Gymnasiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnasiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B
Aargau Fach(gruppen)lehrkraft unverändert			●		●	●	●	●	●		●	●		●	●		●	●			●	●
Aargau Fachgruppen-LK mit Allrounderkomp. neu	◐	◐		◐				◐		◐			◐			◐			◐	◐		
Baselland Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz neu	◐ oder ◑	◐ oder ◑		◐ oder ◑				◐ oder ◑		◐ oder ◑			◐ oder ◑			◐ oder ◑			◐ oder ◑	◐ oder ◑		
Basel-Stadt Stufen- und Fachgruppen-LK neu	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Bern Stufen- und Fachgruppen-LK neu	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Freiburg Stufen- und Fachgruppen-LK unverändert	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Luzern Stufen- und Fachgruppen-LK neu	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

Kommentar zur Synopse: „Neue“ Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen: Interkantonale Einsetzbarkeit der Hauptlehrkräfte

Es gelten dieselben einschränkenden Vorbemerkungen zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen wie im Kommentar zur Synopse "Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I".

Die in dieser Synopse dargestellten Lehrkräfte-kategorien werden an folgenden Ausbildungsinstitutionen ausgebildet:

Aargau (Fach(gruppen)lehrkraft bisher und Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz neu): Didaktikum Aarau
Basel-Landschaft (Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz neu): Lehrerseminar Liestal in Kooperation mit dem Didaktikum Aarau

Basel-Stadt (Stufen- und Fachgruppenlehrkraft neu): Pädagogisches Institut und weitere Institutionen

Bern (Stufen- und Fachgruppenlehrkraft neu): Institut für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I

Freiburg (Stufen- und Fachgruppenlehrkraft unverändert): Universität Freiburg

Luzern (Stufen- und Fachgruppenlehrkraft neu): Pädagogische Hochschule Luzern

Einsetzbarkeit: Voneinander unterschieden werden die Einsetzbarkeit und der

Einsatz der Lehrkräfte. Die Einsetzbarkeit orientiert sich an zwei Kriterien:

1. Auf welches bzw. welche schulischen Leistungsniveaus bereitet die Grundausbildung die Lehrkräfte vor, und zwar nach Massgabe der Institution, welche die Ausbildung anbietet.
2. An welchen Schularten bzw. Schulformen in den sieben NW EDK-Kantonen sind in Rücksicht auf den geltenden Lehrplan (inkl. Studentafel) die aufgeführten Lehrkräfte-kategorien im Unterricht grundsätzlich einsetzbar.

Die Einsetzbarkeit vernachlässigt indessen einige, für die Beschäftigung der Lehrkräfte ebenfalls wichtige Voraussetzungen, beispielsweise die Lohnunterschiede der an unterschiedlichen Schularten tätigen Lehrkräfte, diverse kantonale, rechtliche Bestimmungen über den Berufsausbildungsabschluss und über die Wählbarkeit von Lehrpersonen, standespolitische Unterschiede zwischen den Lehrkräften in den Kantonen oder die Schulgrösse, die in einigen Kantonen bis auf weiteres eine Beschäftigung von Fachgruppenlehrkräften nur in grösseren Schulzentren für eine oder mehrere Schularten zuliesse (siehe Synopse "Einsatz der Hauptlehrkräfte").

1. Die vom **Kanton Aargau** ausgebildeten Bezirkslehrkräfte sind an 14 der 22 Schularten (nicht an Schulformen für Grundansprüche und für erweiterte Ansprüche) im NW EDK-Raum einsetzbar, die neu auszubildenden Sekundar- und Reallehrkräfte an acht Schularten (an Schulformen für Grundansprüche und für erweiterte Ansprüche).
2. Die vom **Kanton Basel-Landschaft** geplante bildungsstufenübergreifende Lehrkraft für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche an der Sekundarstufe I sowie für die Primarschulmittelform (3.-5. Schuljahr) ist ebenfalls an 8 Schularten sowie an allen Primarschulen im NW EDK-Raum einsetzbar.
3. Die Sekundarstufe-I-Lehrkraft, die inskünftig in den Kantonen **Basel-Stadt, Bern, Freiburg** und **Luzern** ausgebildet werden bzw. gemäss gegenwärtigem Planungsstand ausgebildet werden sollen, sind jeweils an allen 22 Schularten im NW EDK-Raum einsetzbar.

Synopsis: "Neue" Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen: Einsatz der Hauptlehrkräfte in den einzelnen Kantonen

NW EDK	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn				
Schularten an der Sekundarstufe I	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymn. Abt.	Orientierungsschule	Weiterbildungsschule	Gymnasium	Realschule	Sekundarschule	Gymnastiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnastiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B	
Aargau Fach(gruppen)lehrkraft unverändert			●		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Aargau Fachgruppen-LK mit Allrounderkomp. neu	⊗	⊗		⊗						⊗			⊗			⊗			⊗	⊗			
Baselland Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz neu	⊗ oder ⊗	⊗ oder ⊗		⊗ oder ⊗						⊗ oder ⊗			⊗ oder ⊗			⊗ oder ⊗			⊗ oder ⊗	⊗ oder ⊗			
Basel-Stadt Stufen- und Fachgruppen-LK neu				●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Bern Stufen- und Fachgruppen-LK neu				●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Freiburg Stufen- und Fachgruppen-LK unverändert				●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Luzern Stufen- und Fachgruppen-LK neu				●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
BS, BE, FR Sekundarstufen-II-Lehrkraft unverändert									⊗									⊗				⊗	

Kommentar zur Synopse: „Neue“ Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen: Einsatz der Hauptlehrkräfte in den einzelnen Kantonen

Es gelten dieselben einschränkenden Vorbemerkungen zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen wie im Kommentar zur Synopse "Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I".

Einsatz: Der Einsatz berücksichtigt die Kriterien, die bei der Einsetzbarkeit der Hauptlehrkräfte (siehe entsprechende Synopse) vorerst ausgeklammert worden sind, und zwar in der Weise, dass danach gefragt wird, welche der im NW EDK-Raum ausgebildeten Lehrkräfte-kategorien in Zukunft - gemäss den Absichten der Bildungsverwaltungen bzw. den darin zum Ausdruck kommenden politischen, kulturellen und strukturellen Möglichkeiten - an welchen Schularten und Schulformen in den sieben NW EDK-Kantonen anstellbar und wählbar sind.

1. **Aargau:** Die Aargauer Bezirkslehrkraft wird an der Bezirksschule, jedoch nicht an der Realschule und Sekundarschule beschäftigt. An letzteren Schularten wird die neue Aargauer Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen unterrichten.

2. **Basel-Landschaft:** An der Realschule wird die Aargauer Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen bzw. eine bildungsstufenübergreifende basellandschaftliche Lehrkraft unterrichten. Ihre Unterrichtsqualifikation für Grundansprüche und erweiterte Ansprüche auf der Sekundarstufe I soll die „basellandschaftliche Primar- und Realschullehrkraft“ am Didaktikum Aarau und diejenige für die Primar-schulmittelstufe am Lehrerseminar Liestal erwerben. An den beiden Abteilungen der Sekundarschule können die Aargauer Bezirkslehrkraft sowie die polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte der Kantone Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Luzern ohne Einschränkungen beschäftigt werden.

3. **Basel-Stadt:** An der neuen Orientierungsschule und Weiterbildungsschule wird die polyvalent einsetzbare baselstädtische, Berner, Freiburger oder Luzerner Fachgruppenlehrkraft beschäftigt. Ob entsprechend ausgebildete Lehrpersonen auch am Gymnasium des 8. und 9. Schuljahres zum Einsatz kommen, ist noch nicht abschliessend

geklärt, zur Zeit deutet jedoch mehr darauf hin, dass am insgesamt 5 Jahre dauernden Gymnasium in Basel-Stadt Sekundarstufe-II-Lehrkräfte beschäftigt werden. Die Aargauer Bezirkslehrkräfte werden grundsätzlich ebenfalls an der Orientierungsschule, an der Weiterbildungsschule und am Gymnasium auf der Sekundarstufe I Unterricht erteilen können, allenfalls vorbehaltlich einer pädagogischen Zusatzqualifikation.

4. **Bern:** Im Kanton Bern werden die Aargauer Bezirkslehrkraft sowie die Berner, baselstädtische, Freiburger und Luzerner Stufen- und Fachgruppenlehrkraft an allen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I unterrichten können, an Zwergschulen mit der Fort- und Weiterbildungsaufgabe zur Erweiterung der fachlichen Unterrichtskompetenz. An den gymnasialen Klassen der Sekundarschule werden ebenfalls Sekundarstufe-II-Lehrkräfte eingesetzt. Die neue Aargauer Sekundar- und Realschullehrkraft wird an der Realschule beschäftigt werden, jedenfalls dort, wo keine integrierten Schulformen angewendet werden.

5. **Freiburg:** Mit einer Ausnahme verhält es sich in Deutschfreiburg genau gleich wie im Kanton Bern. Die Ausnahme betrifft den Einsatz von Sekundarstufe-II-Lehrkräften an den progymnasialen Klassen; an der Sekundarstufe I werden aller Voraussicht nach auch inskünftig keine Lehrpersonen für die gymnasiale Oberstufe beschäftigt. Mittelfristig kann es sich ferner ergeben, dass auch an den Realklassen nurmehr polyvalent einsetzbare Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte eingesetzt werden: Falls die Zentralschweizer Reallehrerbildung im Zusammenhang mit der geplanten Stufenlehrkräfteausbildung im Kanton Luzern (inkl. IEDK) aufgehoben würde, könnte vom Einsatz z.B. der Aargauer oder basellandschaftlichen Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenz prinzipiell abgerückt werden.

6. **Luzern:** An der Luzerner Realschule können grundsätzlich die Aargauer Bezirkslehrkraft, vorderhand auch noch die neue Aargauer Sekundar- und Realschullehrkraft und die Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte aus den Kantonen Luzern, Basel-Stadt, Bern und Freiburg beschäftigt werden. An der Se-

kundarschule werden in erster Linie polyvalent einsetzbare Fachgruppenlehrkräfte und die Aargauer Bezirkslehrkraft unterrichten; ob diese Lehrkräfteebenen ebenfalls am Gymnasium Unterricht erteilen können, ist eine Frage, die zur Zeit diskutiert wird. Unter Umständen bleibt der Unterricht am Gymnasium der Sekundarstufe I weiterhin den Sekundarstufe-II-Lehrkräfte vorbehalten.

7. **Solothurn:** Gegenwärtig können über den zukünftigen Einsatz der unterschiedlichen Lehrkräfteebenen an den Schularten im Kanton Solothurn noch keine Angaben gemacht werden.

ÜBERBLICK NW EDK: MONOFACHLEHRKRÄFTE

Synopse: Bisheriger und künftiger Bedarf an Monofachlehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen

Schularten an der Sekundarstufe I	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn			
	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymnasiale Abt.	neu Orientierungsschule (ehem. Sekundarschule)	neu Weiterbildungsschule (ehem. Realschule)	neu Gymnasium (ehem. Progymnasium)	Realschule	Sekundarschule	Gymnasiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnasiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B
MFLK für Handarbeit/Werken bisher	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘
MFLK für Handarbeit/Werken neu	⊘	⊘	⊘	⊘									⊘	⊘	⊘				?	?	?	?
MFLK für Hauswirtschaft bisher	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘
MFLK für Hauswirtschaft neu	⊘	⊘	⊘	⊘									⊘	⊘	⊘				?	?	?	?
MFLK für Zeichnen/Gestalten bisher			⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘				⊘	⊘	⊘						⊘	⊘
MFLK für Zeichnen/Gestalten neu			⊘										⊘	⊘	⊘						?	?
MFLK für Musik bisher			⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘				⊘	⊘	⊘	⊘	⊘	⊘			⊘	⊘
MFLK für Musik neu			⊘										⊘	⊘	⊘						?	?

NW EDK	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn			
Schularten an der Sekundarstufe I	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymnasiale Abt.	neu Orientierungsschule (ehem. Sekundarschule)	neu Weiterbildungsschule (ehem. Realschule)	neu Gymnasium (ehem. Progymnasium)	Realschule	Sekundarschule	Gymnasiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnasiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B
MFLK für Turnen/Sport bisher																						
MFLK für Turnen/Sport neu																						
MFLK für Hauswirtschaft u. Handarbeit/Werken bisher																						
MFLK für Hauswirtschaft u. Handarbeit/Werken neu																						
(MF)LK für Hauswirtschaft, Handarbeit/Werken, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport bisher																						
(MF)LK für Hauswirtschaft, Handarbeit/Werken, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport neu																						

Kommentar zur Synopse: Bisheriger und künftiger Bedarf an Monofachlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen

Darstellungshinweis

Um ausweisen zu können, in welchen Kantonen welche Monofachausbildungen angeboten werden, sind diejenigen Monofachlehrkräfte, welche die einzelnen Kantone selber ausbilden, in schraffierten Feldern dargestellt.

Es gelten dieselben einschränkenden Vorbemerkungen zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen wie im Kommentar zur Synopse "Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I".

2. Bemerkungen zu einzelnen Monofachlehrkräfte-kategorien

2.1 Monofachlehrkraft für allgemeines Werken

Da es nur in den Kantonen Aargau und Freiburg Monofachlehrkräfte für das Fach Allgemeines Werken gibt, wurde diese Lehrkräfte-kategorie nicht in die Darstellung aufgenommen. Hingegen sind detaillierte Angaben zu Ausbildung und Einsatz dieser Lehrkräfte in den Erläuterungen zu den beiden Kantonen zu finden.

2.2 Monofachlehrkraft für Handarbeit/Werken

Diese Lehrkraft wird im Kanton Solothurn nur im Bereich textiles Werken ausgebildet. Im Kanton Bern werden zwar noch Monofachlehrkräfte für Handarbeit mit textilem Schwerpunkt eingesetzt, die entsprechende Monofachausbildung wurde aber aufgehoben und ist ersetzt durch die in der Synopse dargestellte Fachgruppenlehrer/innenbildung (analog dazu Ausbildung und Einsatz von Monofachlehrkräften für Hauswirtschaft). Im Kanton Aargau sind die Ausbildungsgänge für Textiles Werken und Allgemeines Werken getrennt. Der neue Lehrplan am Kantonalen Seminar Brugg sieht aber vor, dass die Absolvent(inn)en ihre Ausbildung mit Allgemeinem Werken erweitern können.

2.3 Monofachlehrkräfte für Religion

Auf eine Darstellung der Monofachlehrkräfte für Religion wurde verzichtet, da für diese Lehrkräfte in den meisten NW EDK-Kantonen die evangelisch-reformierte bzw. die katholische Landeskirche und nicht der Kanton zuständig sind.

3. Erläuterungen zum bisherigen und künftigen Bedarf an Monofachlehrkräfte-kategorien für die Sekundarstufe I in den einzelnen NW EDK-Kantonen unter Berücksichtigung der laufenden und geplanten Reformen

1. In den Kantonen **Basel-Stadt, Bern und Luzern** wird es künftig voraussichtlich keinen Bedarf für Monofachlehrkräfte an der Sekundarstufe I mehr geben, da die Ausbildungen für alle Monofächer in die neuen Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildungsgänge für die Sekundarstufe I integriert werden. (Überall dort, wo in diesen Kantonen auch Sekundarstufen-II-Lehrkräfte an Schulformen für gymnasiale Ansprüche bzw. an einzelnen Schuljahren dieser Schulart unterrichtsberechtigt sind, können Monofächer auch von diesen Lehrkräften unterrichtet werden, wenn sie im individuellen Studiengang gewählt wurden).
2. Der Kanton **Freiburg** wird weiterhin Monofachlehrkräfte mit einem integralen Patent für die Fächer Handarbeit/Werken (textil und nicht textil) und Hauswirtschaft ausbilden und an der

Sekundarstufe I beschäftigen, da diese Fächer nicht in die Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildung integriert sind. Das Fach Allgemeines Werken (Werken nicht textil) unterrichten Berufsleute mit einer Meisterprüfung oder ausserkantonale ausgebildete Monofachlehrkräfte. Für den Unterricht in den Monofächern Zeichnen/Gestalten, Musik und Turnen/Sport werden an der Sekundarstufe I weiterhin sowohl Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte, welche ein entsprechendes Fach in ihrer Ausbildung gewählt haben, als auch Monofachlehrkräfte eingesetzt.

3. Der **Kanton Aargau** wird wegen entsprechender Bestimmungen im Schulgesetz weiterhin Monofachlehrkräfte für die Fächer Handarbeit/Textiles Werken und Hauswirtschaft an der gesamten Sekundarstufe I einsetzen. Diese Fächer werden auch nicht in die neue Ausbildung für Real- und Sekundarlehrkräfte (Fachgruppenlehrkräfte mit Allrounderkompetenz) integriert werden. Zudem werden weiterhin Monofachlehrkräfte für die Fächer Allgemeines Werken, Zeichnen/Gestalten und

Musik an der Bezirksschule benötigt. (Im Kanton Aargau sind die Ausbildungsgänge für Textiles Werken und Allgemeines Werken getrennt. Der neue Lehrplan am Kantonalen Seminar Brugg sieht vor, dass die Absolvent(inn)en ihre Ausbildung mit Allgemeinem Werken erweitern können).

4. Da im **Kanton Basel-Landschaft** die Ausbildung für die Monofächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft nicht in die in Kooperation mit dem Didaktikum in Aarau neu entstehende Ausbildung für Fachgruppenlehrkräfte mit Allrounderkompetenz integriert wird, werden für diese Fächer weiterhin Monofachlehrkräfte an der Realschule benötigt.
5. Der **Kanton Solothurn** überprüft z.Z. die gesamte Schulstruktur und die Lehrer/innenbildung. Da ein entsprechender Bericht zur Reform der Lehrer/innenbildung erst voraussichtlich im Dezember 1995 vorliegen wird, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über den künftigen Bedarf an Monofachlehrkräften im Kanton Solothurn gemacht werden.

Synopse: Einsatz von Monofachlehrkräften an der Sekundarstufe I, die einzelne NW EDK-Kantone weiterhin ausbilden

NW EDK	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn						
	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymnasiale Abt.	Orientierungs- schule	Weiterbildungs- schule	Gymnasium	Realschule	Sekundarschule	Gymnasiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnasiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B			
Aargau MFLK für Handarbeit /Werken Kantonales Seminar Brugg	●	●	●	●								●	●	●				●	●	●	●	?	?	?	?
Aargau MFLK für Hauswirt- schaft Kantonales Seminar Brugg	●	●	●	●								●	●	●				●	●	●	●	?	?	?	?
Freiburg MFLK für Hauswirt- schaft und Handarbeit /Werken Kantonales Lehrer- seminar	●	●	●	●								●	●	●				●	●	●	●	?	?	?	?
Solothurn MFLK für Handarbeit /Werken Kantonales Arbeits- lehrerinnen- seminar	●	●	●	●								●	●	●				●	●	●	●	?	?	?	?

NW EDK	Aargau			Baselland			Basel-Stadt			Bern			Freiburg			Luzern			Solothurn			
Schularten an der Sekundarstufe I	Realschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Realschule	Sekundarschule Allgemeine Abt.	Sekundarschule Progymnasiale Abt.	Orientierungsschule	Weiterbildungsschule	Gymnasium	Realschule	Sekundarschule	Gymnasiale Klassen	Realklasse	Allgemeine Sekundarklasse	Progymnasiale Klasse	Realschule	Sekundarschule	Gymnasium	Oberschule	Sekundarschule	Bezirksschule	Gymnasium Typen A,B
Universität Sekundarstufen-II-Lehrkraft f. Zeichnen/Gestalten (unverändert)																						
Universität Sekundarstufen-II-Lehrkraft für Musik (unverändert)																						
Universität Sekundarstufen-II-Lehrkraft für Turnen/Sport (unverändert)																						
																					?	?

Kommentar zur Synopse: Einsatz von Monofachlehrkräften an der Sekundarstufe I, die einzelne NW EDK-Kantone weiterhin ausbilden

Es gelten dieselben einschränkenden Vorbe-merkungen zum Stand der Weiterentwicklung der Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen wie im Kommentar zur Synopse "Hauptlehrkräfte-kategorien für die Sekundar-stufe I".

1. Die Kantone Basel-Stadt, Bern und Lu- zern werden künftig voraussichtlich weder Monofachausbildungsgänge für die Sekundarstufe I anbieten, noch Mono- fachlehrkräfte, die in anderen NW EDK- Kantonen weiterhin ausgebildet werden, einsetzen, da die Ausbildungen für alle Monofächer in die neuen Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildungsgänge für die Sekundarstufe I integriert werden.
2. Der Kanton Freiburg wird weiterhin Monofachlehrkräfte mit einem integralen Patent für die Fächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft ausbilden und einset- zen, da diese Fächer nicht in die Stufen- und Fachgruppenlehrer/innenbildung in- tegriert sind. (Im Kanton Aargau ausgebil- dete Monofachlehrkräfte für Handarbeit/ Werken können nur im Fach textile Hand- arbeit beschäftigt werden). Obwohl die Fä- cher Zeichnen/Gestalten, Musik und Tur- nen/Sport im Rahmen der Fächerkombina- tion der angehenden Stufen- und Fach- gruppenlehrkräfte gewählt werden kön- nen, werden im Kanton Freiburg an der

Sekundarstufe I auch weiterhin Mono- fachlehrkräfte mit einer ausserkanton- al erworbenen Sekundarstufen-II-Ausbil- dung diese Fächer unterrichten können.

3. Der Kanton Aargau wird wegen entspre- chender Bestimmungen im Schulgesetz weiterhin Monofachlehrkräfte für die Fä- cher Handarbeit/Textiles Werken und Hauswirtschaft ausbilden und einsetzen. Diese Fächer werden, im Gegensatz zu den restlichen Monofächern, nicht in die neue Ausbildung für die Real- und Sekundar- schullehrkräfte (Fachgruppenlehrkräfte mit Allrounderkompetenz) integriert. An der Bezirksschule werden weiterhin Mono- fachlehrkräfte mit einer Sekundarstufen-II- Ausbildung für die Fächer Zeichnen/Ge- stalten und Musik und Monofachlehrkräfte für das Fach Allgemeines Werken (in der Darstellung vernachlässigt) benötigt.
4. Der Kanton Basel-Landschaft wird eben- falls auch künftig Lehrkräfte für die Fächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft an der Realschule benötigen, da diese Fä- cher nicht in die in Kooperation mit dem Kanton Aargau neu einzurichtende Ausbil- dung für Fachgruppenlehrkräfte mit Allrounderkompetenz für den Unterricht an der Realschule integriert werden. In Baselland gibt es für diese Fächer bisher keine eigenen Monofachausbildungs-

gänge. Um den Unterricht in diesen Fä- chern an der Realschule zu gewährleisten, sind mehrere Optionen denkbar. Erstens könnten weiterhin die in den Kantonen Aargau und Freiburg, allenfalls in Solo- thurn (vgl. Erläuterungen zum Kanton So- lothurn) ausgebildeten Monofachlehr- kräfte eingesetzt werden. Zweitens könn- te das Lehrerseminar Liestal diese Fächer unabhängig vom Didaktikum in Aarau in die neue Ausbildung für Reallehrkräfte integrieren. Und drittens könnten die neu- en Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte, die an der allgemeinen und an der progymna- sialen Abteilung der Sekundarschule ein- gesetzt werden sollen, an der Realschule als Monofachlehrkräfte für die Fächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft beschäftigt werden.

5. Der Kanton Solothurn überprüft z.Z. die gesamte Schulstruktur und die Lehrer/in- nenbildung. Da ein entsprechender Bericht zur Reform der Lehrer/innenbildung erst voraussichtlich im Dezember 1995 vorlie- gen wird, können zum jetzigen Zeitpunkt weder Aussagen über die künftig in Solo- thurn auszubildenden Monofachlehrkräf- te, noch über den Einsatz von weiterhin in anderen NW EDK-Kantonen ausgebilde- ten Monofachlehrkräften gemacht werden.

**LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG
IN WEITEREN KANTONEN
DER SCHWEIZ**

2. Lehrer/innenbildung in weiteren Kantonen der Schweiz

Vorbemerkungen

Die Darstellung der Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich soll dazu dienen, Einblick in Ausbildungsgänge zu vermitteln, die sich von denjenigen im NW EDK-Raum in Bezug auf einzelne Kriterien unterscheiden. Wiederum soll zuerst ein Überblick die wichtigsten Informationen über die bisherigen Lehrer/innenbildungsgänge und die geplanten Reformen liefern, während in einem zweiten Schritt die bisherigen Lehrer/innenbildungsgänge in Graphiken dargestellt und in einem ausführlicheren Raster mit Hinweisen zu den jeweiligen Reformtendenzen erläutert werden. Schliesslich werden die Ausbildungsgänge im Rahmen einer Synopse nach bestimmten Kriterien verglichen.

Im Rahmen der Entwicklung der Lehrer/innenbildung im Kanton Genf interessiert vor allem das Konzept der Universitarisierung der gesamten Ausbildungsgänge. Genf blickt bereits auf eine 60jährige Tradition einer nachmaturitären, dreijährigen Grundausbildung der Lehrkräfte für den Kindergarten und die Primarschule zurück, die bereits teilweise an der Universität stattfindet. Nun soll die ge-

samte Lehrer/innenbildung in die Universität integriert werden. Die Ausbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II, die zum Unterricht an allen Schulformen dieser Stufen berechtigt, findet in Genf im Rahmen eines fakultären Lizentiatsstudiums mit einer anschliessenden zweijährigen Berufseinführung mit Unterrichtspraxis statt.

Die Vorstellungen einer Ausbildungsreform für angehende Real- und Sekundarlehrkräfte im Kanton St. Gallen laufen zwar in Richtung einer breiteren Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Ausbildungsinstitution, der Pädagogischen Hochschule, und einer Angleichung der Studiendauer, nicht aber in Richtung einer polyvalent einsetzbaren Stufenlehrkraft, auch deshalb nicht, weil die ausserkantonale stattfindende Ausbildung für Lehrkräfte des gymnasialen Bildungszweiges der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II nicht in die Reformüberlegungen einbezogen wird.

Im Kanton Zürich gibt es bisher ebenfalls typenspezifische Ausbildungsgänge für den Unterricht an den verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I. Zürich kennt aber ein gemeinsames, stufenüber-

greifendes pädagogisches Grundjahr für angehende Primarlehrkräfte und für Lehrkräfte für die Sekundarstufe I.

Während im Kanton Genf die Reformplanung bereits relativ weit fortgeschritten ist, handelt es sich bei den dargestellten Reformtendenzen im Kanton St. Gallen in erster Linie um Vorstellungen, welche die Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule zur Diskussion stellen. Es gilt zu betonen, dass der Erziehungsrat des Kantons dazu noch keine Stellung genommen hat. Da im Kanton Zürich bis zur Publikation eines entsprechenden Berichts über die Reform der Lehrer/innenbildung keine Informationen zu erhalten sind, muss sich die Darstellung der Reformtendenzen auf die im Mandat „Zukunft der Zürcher Lehrerbildung“ erteilten Aufträge beschränken.

Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton Genf

Der Kanton Genf geht im Rahmen seiner Lehrer/innenbildung eigene Wege, die im folgenden dargestellt werden sollen.

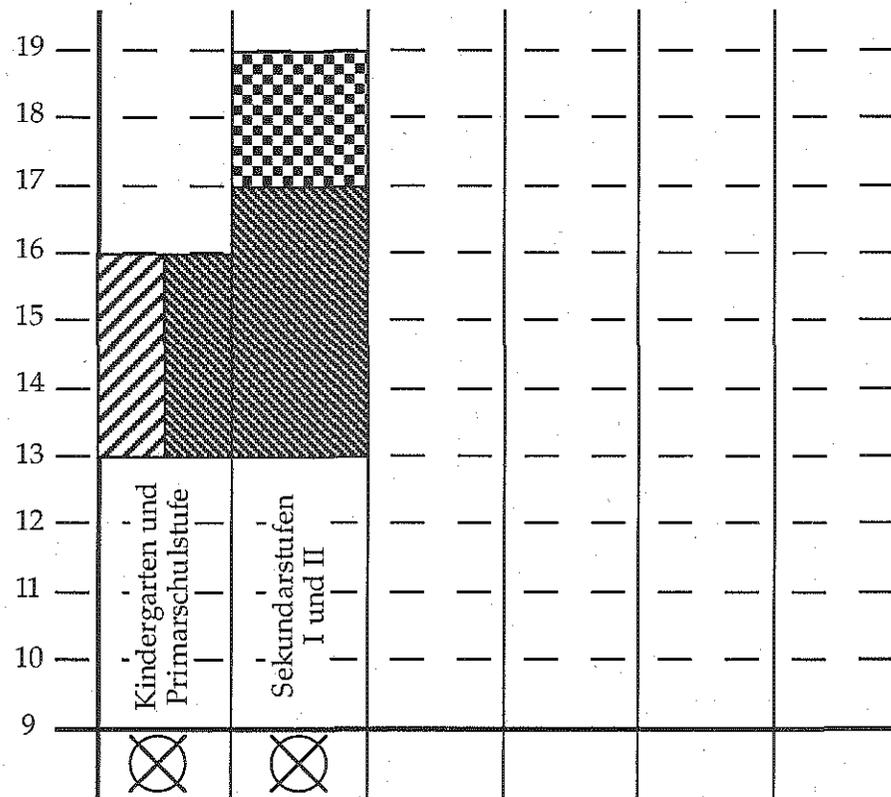
Kindergarten- und Primarlehrer/innenbildung bisher ...

Es gibt keine getrennten Ausbildungsgänge für Kindergärtner/innen und Primarlehrkräfte, sondern eine einzige dreijährige Ausbildung berechtigt zum Unterricht am Kindergarten und an der Primarschulstufe. Bisher teilen sich zwei Institutionen in die Ausbildungsaufgabe, die Etudes pédagogiques de l'enseignement primaire, welche dem Erziehungsdepartement zugeordnet sind, und die Section des sciences de l'éducation der universitären Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation. Der universitäre Anteil an diesem Lehrer/innengrundstudium wird von der Universität als akademisches Studium anerkannt und mit dem Certificat d'études pédagogiques ausgewiesen, einem Titel, der etwa einer „demi-licence“ in den Erziehungswissenschaften entspricht. Das bedeutet, dass die Absolvent(inn)en dieses Ausbildungsganges die Möglichkeit haben, ihr Studium fortzusetzen und ein Lizentiat zu erwerben. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass sich mit dem Primarlehrer/innendiplom die Gewähr-

leistung einer Anstellung verbindet. Diese Garantie einer Stelle bedingt zwangsläufig eine rigorose Selektion vor Studienbeginn, da sich die Zahl der Studienplätze nach der Zahl der drei Jahre später zu erwartenden vakanten Stellen richtet.

... und unter Berücksichtigung der geplanten Reformen

Seit 1986/87 arbeiten in Genf verschiedene Gremien, die in die Lehrer/innenbildung involviert sind, in Arbeitsgruppen an der weiterführenden Planung der Primarlehrer/innenbildung mit dem Ziel, die Zusammenwirkung von Theorie und Praxis zu intensivieren.



Aus diesem Grund plant Genf als erster Kanton die Integration des gesamten Primarlehrer/innenbildungsganges in die Universität bzw. in die Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation, welche die Schaffung eines neuen Lizentiatstyps und eines ihm gemässen Studienganges beantragt, die Licence en sciences de l'éducation avec mention enseignement. In diesem Zusammenhang muss auch die Frage geklärt werden, wie sich die akademische Freiheit der Studienwahl mit der beruflichen Selektion und der im Kanton Genf praktizierten Begrenzung der Zahl der Lehramtskandidat(inn)en in Einklang bringen lässt. Die Zukunft wird zeigen, ob sich die Vorstellung einer universitären Primarlehrer/innenbildung mit einem eigenen Lizentiat realisieren lässt.

Ausbildung für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II

Genf kennt keine getrennten Ausbildungsgänge für angehende Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II. Alle Lehrkräfte haben denselben Status, der zum Unterricht an allen Klassen dieser Stufen berechtigt, dieselbe Pflichtlektionenzahl und die gleiche Entlohnung. Die Aufnahme in die zweijährige Lehrer/innenbildung an der Etudes pédagogiques de l'enseignement

secondaire setzt ein Lizentiat voraus, das in gleicher Weise für angehende Lehrkräfte der Sekundarstufe I wie für das höhere Lehramt an Gymnasien (Sekundarstufe II) verlangt wird. Auch für diese berufs begleitende Ausbildung gilt, dass die Zahl der aufzunehmenden Kandidat(inn)en vom Bedarf an Lehrkräften abhängig ist. Diese Problematik wird dadurch verschärft, dass der Schuldienst in der Anstellung als „suppléant(e)s“ mit der erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Grundausbildung gekoppelt ist. Das hat zur Folge, dass Anwärter/innen oft lange auf einen Studienplatz warten müssen und ihre Initialausbildung erst absolvieren können, nachdem sie während Jahren ohne berufliche Ausbildung unterrichtet haben. (Das Durchschnittsalter lag im Studienjahr 1992/93 bei 34 Jahren!) Der Kanton Genf bemüht sich deshalb, eine Lösung für diese Probleme zu finden.

Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Genf

Kategorien	Sym- bol	Dauer	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl und Studieninhalt	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Vorschule und Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Lehrkräfte für die Primarstufe und den Kindergar- ten		3 Jahre	allgemeine Hochschulreife (Maturität) bzw. Äquivalenz, Aufnahmeprüfung	alle Fächer; 1. Jahr: fachunterricht- liche Praktika (orien- tiert an Zielen und Inhalten der Schule); 2. Jahr: erziehungswissenschaftliches Grundstudium; 3. Jahr: Praktika, fachdidaktische Kurse, Seminare zu übergreifenden Themen	Tertiärstufe nicht universitär: Etudes Pédagogiques de l'enseignement primaire und Tertiärstufe universitär: Section des sciences de l'éducation der universitären Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation	Brevet pour l'enseigne- ment primaire (eine Art demi-licence); (Der universitäre Anteil an diesem Lehrer/innen- grundstudium wird von der Universität als akademisches Studium anerkannt und mit dem Certificat d'études pédagogiques ausgewiesen).	Kindergarten und Primarschule
Vorschule und Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Lehrkräfte für die Pri- marstufe und den Kinder- garten		4 Jahre	allgemeine Hochschulreife (Maturität) bzw. Äquivalenz	alle Fächer; 1 allenfalls 2 Jahre: allg. Grund- und Orientierungsstudium mit anderen an der Fakultät Studierenden, anschliessend stufen- bezogenes berufliches Studium mit intensiver Verknüpfung von Theorie und Praxis	Tertiärstufe; Universität (Faculté de psychologie et des sciences de l'éducation)	Licence (en sciences de l'éducation) avec mention enseignement	Kindergarten und Primarschule
Sekundarstufe I und II: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Fachlehr- kraft: Lehr- kraft für die Sekundarstu- fen I und II		2 Jahre (im Anschluss an ein Lizentiatstudium)	Lizentiat der Universität Genf oder äquivalenter Ausbil- dungsabschluss, garantierte Lehrer/in- nenstelle nach absol- vierter Ausbildung	Studienfächer; Pädagogisch- didaktische Ausbildung, 10-12 Unterrichts- lektionen pro Woche an einer Schule	Tertiärstufe nicht universitär; (Etudes Pédagogiques de l'Enseignement Se- condaire, im Anschluss an ein universitäres Lizentiatstudium)	Certificat d'aptitude à l'enseignement secondaire	Sekundarstufe I (Cycle d'orientation), Sekundarstufe II (gymnasiale Klassen)
Sekundarstufe I und II: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Fachlehr- kraft: Lehrkraft für die Se- kundarstufen I und II		Zur Zeit wird ein neues Ausbildungskonzept der zweijährigen Berufsbildung erarbeitet. Die berufsbegleitende Ausbildung wird dabei nicht in Frage gestellt, hingegen wird deren konkrete Ausgestaltung diskutiert. Allgemeine Akzeptanz hat das Modell einer "formation modulaire" gefunden, das den Vorteil der Flexibilität in der zeitlichen Abfolge der Studienteile bietet, die nötigenfalls auch in der Lehrerfortbildung oder im Rahmen anderer Bildungsveranstaltungen als Bausteine einer Lehrer/innenbildung zu erwerben sind.					

Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton St. Gallen

Im Kanton St. Gallen soll (mit Ausnahme der Gymnasiallehrkräfte) die Ausbildung aller übrigen Lehrer/innenkategorien überprüft werden. Bisher wurden einzelne Reformaufträge erteilt, die im folgenden dargestellt werden. Die Angaben zur Reform der Ausbildung der Kindergärtner/innen und der Primarlehrkräfte, die noch wenig konkret sind, finden sich im Übersichtsrastrer.

1. Reform der Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I (Real- und Sekundarlehrkräfte ohne Untergymnasium)

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat im Oktober 1992 eine interkantonale Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Ausbildungskonzepte an der Pädagogischen Hochschule zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten. 1993 hat die Pädagogische Hochschule Thesen, Modelle und Postulate für eine künftige Lehrer/-innenausbildung für die Sekundarstufe I (Real- und Sekundarschulen ohne Untergymnasium) entwickelt, die im Jahresbericht 1993/94 der Pädagogischen Hochschule zusammengefasst sind:

- Voraussetzung für die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I sind entweder ein Maturitätszeugnis oder ein Primarlehrer/innendiplom mit

Hochschulzugang (für angehende Reallehrkräfte bisher ausschliesslich das Primarlehrer/innendiplom),

- Die Ausbildung dauert für Lehrkräfte der Sekundarstufe I mit Maturitätszeugnis insgesamt gleich lang (7 Semester). Für Inhaber/innen eines Primarlehrer/innendiploms wird die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule verkürzt.
- Die zukünftigen Real- und Sekundarlehrkräfte sollen als Fachgruppenlehrkräfte ausgebildet werden.
- Ein Teil der Ausbildung erfolgt für künftige Real- und Sekundarlehrkräfte gemeinsam, um die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in Oberstufenzentren zu legen. (Es gibt auch Vorstellungen, wonach Real- bzw. Sekundarlehrkräfte in bestimmten Fächern an beiden Schultypen unterrichtsberechtigt sein könnten).

Die Arbeitsgruppe stellt drei Grundmodelle der Lehrer/innenbildung für die Sekundarstufe I zur Diskussion:

1. **Additives Modell der Lehrer/innenausbildung:** Die Ausbildungsstätte führt zwei getrennte Ausbildungsgänge mit unterschiedlichen Studienplänen. Die Studierenden werden konsequent entweder als Sekundar- oder als

Reallehrkräfte ohne typenübergreifende Einsatzmöglichkeiten ausgebildet.

2. **Kooperatives Modell der Lehrer/innenausbildung:** Die Real- und Sekundarlehrer/innenausbildung werden eigenständig geführt. Der Besuch einzelner Fächer im andern Ausbildungsgang aufgrund individueller Voraussetzungen ist möglich. Bestimmte Fächer werden für alle Oberstufenlehrer/innen geöffnet. Ein typenübergreifender Einsatz der Real- und Sekundarlehrkräfte in Fächern, die sich dafür besonders eignen, wird bereits während der Ausbildung vorgesehen.

3. **Integratives Modell der Lehrer/innenausbildung in drei Zyklen:** Eine allgemeine Grundausbildung vermittelt die grundlegenden Qualifikationen, die den Lehrkräften aller Stufen und Typen gemeinsam sind. Daran anschliessend folgt eine stufenspezifische Grundausbildung. Die Ausbildung schliesst mit typenspezifischen Akzentuierungen im fachdidaktischen, lehrpraktischen und fachwissenschaftlichen Bereich ab.

Die Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule würden das dritte Modell bevorzugen. Es muss aber betont werden, dass der Erziehungsrat zu diesen Vorstellungen noch nicht Stellung bezogen hat.

2. Ausbildungsreform für Lehrkräfte für Handarbeit und Hauswirtschaft: Erweiterung zu einer HMS-Fachgruppenlehrkraft

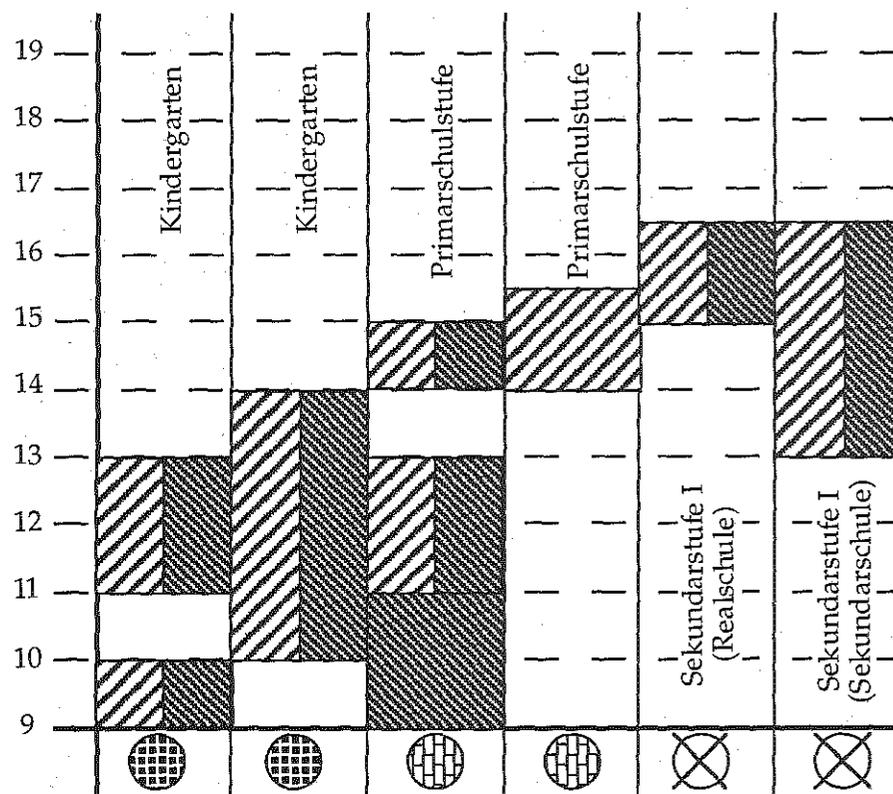
Im Schuljahr 1995/96 soll ein neuer Ausbildungsgang beginnen, der die Kandidat(inn)en zu Fachgruppenlehrkräften ausbilden soll. (Die bisherige Primarlehrer/innenbildung wird davon nicht berührt). Die Reform wird gemäss Entscheid des Erziehungsrates vom Januar 1994 als Zwischenschritt bzw. als Schulversuch realisiert werden.

Eckwerte für diesen Versuch sind:

- Lehrdiplome werden entweder für die Primarschulstufe oder für die Sekundarstufe I erteilt.
- Die Ausbildung dauert für den Unterricht an der Primarschulstufe 6 Jahre (Allgemeinbildungsjahr, Vorbereitungsjahr, dreijähriger Berufsbildungsgang, Zwischenjahr) und schliesst mit mindestens 4 Unterrichtsfächern ab. Die Ausbildung für den Unterricht an der Sekundarstufe I dauert 7 Jahre (Allgemeinbildungsjahr, Vorbereitungsjahr, vierjähriger Berufsbildungsgang, Zwischenjahr) und schliesst mit 4 (oder 3 plus Erwachsenenbildung) Unterrichtsfächern ab.

- Es können folgende Fächer gewählt werden: Handarbeit textil, Handarbeit nichttextil, Bildnerisches Gestalten/Zeichnen, Turnen/Sport (für die Primarschulstufe zusätzlich Musik, für die Sekundarstufe I zusätzlich Hauswirtschaft).

- Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Diplommittelschule, die Berufsmatura, die gymnasiale Matura und eine Berufslehre. Den unterschiedlichen Voraussetzungen ist in der Ausbildungsstruktur Rechnung zu tragen.



Vorschule und Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton St. Gallen

Kategorien	Sym-bol	Dauer	Zulassungs-bedingungen	Fächerzahl	Ausbildungsstufe	Ausbildungsabschluss	Unterrichts-berechtigung
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		4 Jahre (ohne 10. Schuljahr mit ausserschulischem Zwischenjahr im 2. Ausbildungsjahr)	absolvierte obligatorische Schulpflicht (und 10. Schuljahr nur im Kindergärtnerinnen-Seminar Ebnat-Kappel), Aufnahmeprüfung	alle Fächer	Sekundarstufe II; Kindergärtnerinnen-seminare	Kindergärtner/innen-diplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		Die Kindergärtner/innenausbildung soll im Rahmen der Überprüfung der gesamten Lehrer/innenbildungsgänge überarbeitet werden. Ein konkreter Auftrag wurde allerdings noch nicht erteilt. In einem nächsten Reformschritt ist noch nicht damit zu rechnen, dass diese Ausbildung in den Tertiärbereich angehoben wird. Mit einem solchen Schritt ist wohl erst in einem übernächsten Reformschritt, in welchem auch eine allfällige Einrichtung eines Ausbildungsganges für Eingangsstufenlehrkräfte ein Diskussionsthema sein wird, zu rechnen.					
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Primarlehrkraft Varianten I und II		Variante I (seminaristischer Weg): 5 Jahre (4. Ausbildungsjahr: ausserschulisches Zwischenjahr mit Praktika) Variante II: 3 Semester	Variante I: 3 Jahre Sekundarschule, Aufnahmeprüfung Variante II: Matur oder Berufslehre mit Zweitwegmatur bis zur 1. Teilprüfung, 10 Monate Praktika im ausserschulischen Zwischenjahr, Eignungabklärung	Variante I: alle Fächer (ohne textiles Werken) Variante II: alle Fächer (ohne textiles Werken)	Variante I: Sekundarstufe II; Lehrerseminar und Kantonsschulen Variante II: Tertiärstufe nicht universitär (Lehrerseminar)	Variante I: (Vordiplomprüfung am Ende des 4. Ausbildungsjahres) Primarlehrer/innendiplom Variante II: Primarlehrer/innendiplom	Variante I: Primarschule (1.-6. Schuljahr) Variante II: Primarschule (1.-6. Schuljahr)
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Primarlehrkraft		Die Primarlehrer/innenausbildung soll ebenfalls im Rahmen der Überprüfung der gesamten Lehrer/innenbildungsgänge überarbeitet werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird der Ausbildungsgang in den Tertiärbereich (nachmaturitär) angehoben. Über die institutionelle Ansiedlung können noch keine Aussagen gemacht werden. (Die Beantwortung dieser Frage hängt massgeblich von der Auswertung der Vernehmlassungen zum EDK-Dossier "Pädagogische Hochschulen" ab).					

Sekundarstufen I und II: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton St. Gallen

Kategorien Lehrkräfte- kategorien	Sym- bol	Dauer	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Fach- gruppen- lehrkraft breit/All- rounder: Reallehr- kraft		3 Semester	staatlich anerkanntes Primarlehrer/innen- diplom	alle Fächer (ohne Werken textil und Hauswirtschaft); In der fachwissen- schaftlichen Ausbil- dung können persön- liche Schwerpunkte gesetzt werden.	Tertiärstufe nicht universitär; Pädagogische Hochschule	Reallehrer/innen- diplom	Realschule (7.-9. Schuljahr)
Fach- gruppen- lehrkraft: Sekundar- lehrkraft		7 Semester	staatlich anerkannte Matur oder Primar- lehrer/innendiplom	Fächer der sprachlich- historischen oder der mathematisch-natur- wissenschaftlichen Richtung (inklusive Musik, Zeichnen/Gestalten und Turnen/Sport, exklusive Werken textil und Hauswirt- schaft), insgesamt 5-6 Fächer	Tertiärstufe nicht universitär; Pädagogische Hochschule	Sekundarlehrer/in- nendiplom	Sekundarschule (7.-9. Schuljahr)
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Fach- gruppen- lehrkraft: Reallehr- kraft		Die Ausbildung für Reallehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule soll überprüft werden. Insbesondere gibt es Vorstellungen, wonach die künftige Reallehrer/innenbildung 7 Semester (davon ein gemeinsamer Ausbildungsteil mit angehenden Sekundarlehrkräften, anschliessend ein Teil mit einer typenspezifischen Akzentuierung) und als Zulassungsbedingungen nicht mehr nur ein Primarlehrer/innendiplom, sondern neu auch die Maturität akzeptiert werden sollen. Die künftigen Reallehrkräfte würden gemäss diesen Vorstellungen als Fachgruppenlehrkräfte ausgebildet werden. Der Erziehungsrat hat zu diesen Vorschlägen allerdings noch keine Stellung genommen.					
Fach- gruppen- lehrkraft: Sekundar- lehrkraft		Die Ausbildung für Sekundarlehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule soll überprüft werden. Gemäss den Vorstellungen der Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule soll die Ausbildung für Sekundarlehrkräfte weiterhin sieben 7 Semester (davon ein gemeinsamer Ausbildungsteil mit angehenden Reallehrkräften, anschliessend ein Teil mit einer typenspezifischen Akzentuierung) dauern. Der Erziehungsrat hat zu diesen Vorschlägen allerdings noch keine Stellung genommen.					

Überblick über die Lehrer/innenbildung im Kanton Zürich

Im Kanton Zürich wurde eine erziehungsrätliche Kommission „Zukunft der Zürcher Lehrerbildung“ eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, Änderungsvorschläge zum Gesamtkonzept der Zürcher Lehrerbildung zu erarbeiten und dem Erziehungsrat Entscheidungsgrundlagen vorzulegen, damit dieser Beschlüsse über Einleitung und Durchführung einer Volksabstimmung zur Modifikation des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschulstufe und die Volksschule (Lehrerbildungsgesetz) vom 24. September 1978 fällen kann. Das Mandat der Kommission vom 8. September 1992 sieht die Erarbeitung entscheidungsreifer Vorschläge zur Realisierung folgender Vorhaben vor:

1. Zusammenlegung des Seminars für Pädagogische Grundausbildung (SPG) und des Primarlehrerseminars im Rahmen einer Pädagogischen Hochschule (Fachhochschule gemäss europäischen Anerkennungsnormen).
2. Vereinigung des stufenspezifischen Teils der Oberstufenlehrerausbildung (Real-Oberschul- und Sekundarlehrkräfte) in einem gemeinsamen, im Rahmen der Universität selbständigen Institut oder an einer Pädagogischen Hochschule unter Sicherstellung einer am Volksschulunterricht orientierten berufspraktischen Ausbildung.
3. Vereinigung der Ausbildungen zur Fachgruppenlehrkraft in Handarbeit und Hausaltkunde, Erweiterung der Lehrbefähigung

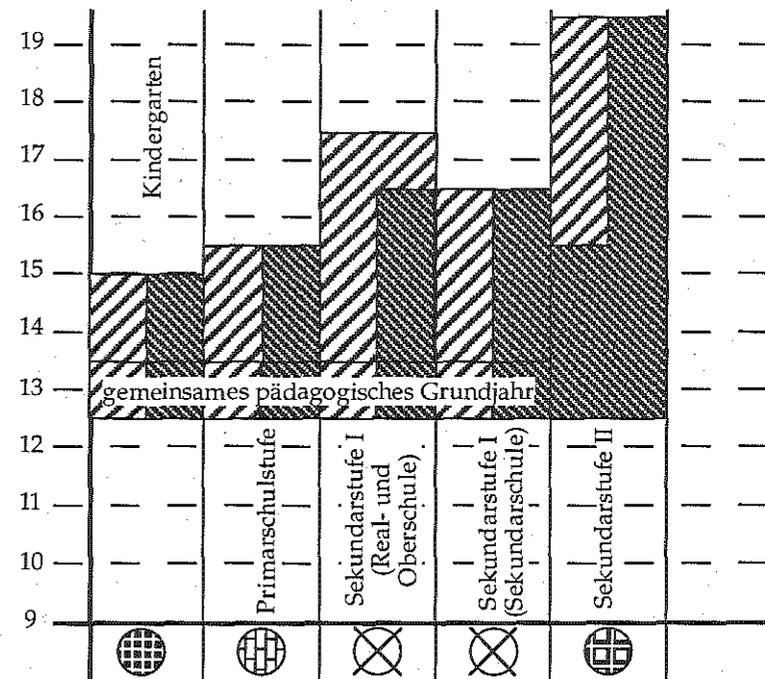
um die Fächer Nichttextile Handarbeit, Zeichnen sowie Sport.

In diesem Zusammenhang sollen folgende Problemkreise geprüft und entsprechende Anträge vorgelegt werden:

4. Möglichkeiten der Konzipierung der Ausbildungsgänge am Arbeitslehreinnenseminar/Haushaltslehreinnenseminar, Kindergärtnerinnenseminar und Heilpädagogischen Seminar als Fachhochschulen gemäss europ. Anerkennungsnorm.
5. Konzeptuelle Zusammenarbeit von Grundausbildung, Fort- und Weiterbildung, Berufseinführungsphase, Lehrerberatung, Erwerb und Funktion des Wählbarkeitszeugnisses.

6. Entwicklung der Berufsmaturität, Abklärung, welche Stellung sie allenfalls im zürcherischen Bildungssystem haben sollte.
7. Stellenwert des DMS-Diploms gegenüber weiterführenden Schulen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe II und damit auch für den gymnasialen Bildungszweig der Sekundarstufe I wird in die Reformvorhaben nicht einbezogen. Ein Bericht der Kommission „Zukunft der Zürcher Lehrerbildung“ ist voraussichtlich etwa im Mai 1995 zu erwarten. Vor der Veröffentlichung dieses Berichts werden keine Informationen betreffend die inhaltliche Kommissionsarbeit erteilt.



Vorschule und Primarschulstufe: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Zürich

Kategorien	Sym- bol	Dauer	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Vorschule: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		5 Semester	Matur und 18 Wochen praktische Tätigkeit oder 2. Bildungsweg: 3 Jahre Sekundarschule, mindestens dreijährige Lehre oder Berufsausbildung, Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern (ca. 1 Jahr, nebenberuflich)	alle Fächer	Tertiärstufe nicht universitär Kindergärtnerinnen-seminare	Kindergärtner/innen-diplom	Kindergarten
Vorschule: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Kindergartenlehrkraft		Die Ausbildung wird im Rahmen der Arbeiten der erziehungsrätlichen Kommission "Zukunft der Zürcher Lehrerbildung" überprüft. Deatillierte Angaben über die inhaltliche Kommissionsarbeit werden bis zur Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts nicht erteilt.					
Primarschulstufe: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Primarlehrkraft		3 Jahre (Das 1. und 2. Semester werden von den künftigen Primar-, Sekundar-, Real- und Ober-schullehrer/innen am Seminar für Pädagogische Grundausbildung (SPG) gemeinsam absolviert).	Matur	alle Fächer (ohne textiles Werken)	Tertiärstufe nicht universitär (1. und 2. Semester am Seminar für Pädagogische Grundausbildung, 3.-6. Semester an einem Primarlehrerseminar)	Primarlehrer/innen-diplom (Die Wählbarkeit wird nach Absolvierung einer zweijährigen betreuten Bewährungszeit als Verweser/in bzw. Vikar/in erlangt).	Primarschule (1.-6. Schuljahr)
Primarschulstufe: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Primarlehrkraft		Die Ausbildung wird im Rahmen der Arbeiten der erziehungsrätlichen Kommission "Zukunft der Zürcher Lehrerbildung" überprüft. Deatillierte Angaben über die inhaltliche Kommissionsarbeit werden bis zur Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts nicht erteilt. Hingegen steht bereits fest, dass das Fachgruppenlehrer/innenprinzip für die Primarlehrer/innenbildung ausser Betracht fällt.					

Sekundarstufen I und II: Bisherige und neue Lehrer/innenbildungsgänge im Kanton Zürich

Kategorien	Sym- bol	Dauer	Zulassungs- bedingungen	Fächerzahl	Ausbildungsstufe	Ausbildungs- abschluss	Unterrichts- berechtigung
Sekundarstufe I: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Allrounder: Real- und Oberschul- lehrkraft		4 Jahre (Das 1. und 2. Semester werden von den künftigen Primar-, Sekun- dar-, Real- und Ober- schullehrer/innen am Seminar für Pädagogi- sche Grundausbildung (SPG) gemeinsam absolviert).	Matur oder Primarlehrer/innen- diplom	alle Fächer (ohne Werken textil und Hauswirtschaft); In der Ausbildung können in der fach- wissenschaftlichen Ausbildung persönli- che Schwerpunkte gesetzt werden.	Tertiärstufe nicht universitär; (1. und 2. Semester am Seminar für Pädagogische Grundausbildung, 3.-8. Semester am Real- und Oberlehrerseminar)	Real- und Oberschul- lehrer/innendiplom	Real- und Oberschule (7.-9. Schuljahr)
Fach- (gruppen)- lehrkraft: Sekundar- lehrkraft		4 Jahre (Das 1. und 2. Semester werden von den künftigen Primar-, Sekun- dar-, Real- und Ober- schullehrer/innen am Seminar für Pädagogi- sche Grundausbildung (SPG) gemeinsam absolviert).	Matur oder Primar- lehrer/innendiplom	Fächer der sprachlich- historischen oder der mathematisch-natur- wissenschaftlichen Richtung (jeweils 1 Hauptfach, 2 Nebenfächer, 1-2 Zusatzfächer)	Tertiärstufe nicht universitär; (1. und 2. Semester am Seminar für Pädagogische Grundausbildung); Tertiärstufe universitär (3.-8. Semester am Sekundarlehramt der Universität Zürich)	Sekundarlehrer/in- nendiplom	Sekundarschule (7.-9. Schuljahr)
Sekundarstufe I: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Real- und Oberschul- lehrkraft	?	Die Ausbildung wird im Rahmen der Arbeiten der erziehungsrätlichen Kommission "Zukunft der Zürcher Lehrerbildung" überprüft. Deatillierte Angaben über die inhaltliche Kommissionsarbeit werden bis zur Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts nicht erteilt.					
Sekundar- lehrkraft	?	Die Ausbildung wird im Rahmen der Arbeiten der erziehungsrätlichen Kommission "Zukunft der Zürcher Lehrerbildung" überprüft. Deatillierte Angaben über die inhaltliche Kommissionsarbeit werden bis zur Veröffentlichung eines entsprechenden Berichts nicht erteilt.					
Sekundarstufe II: Bisherige Lehrer/innenbildungsgänge							
Gymnasial- lehrkraft: Mittelschul- lehrer/in		4 Jahre (reglementari- sche Studiendauer) bis 7 Jahre (durch- schnittliche Studien- dauer)	Matur	1 Hauptfach, 1. Nebenfach, 2. Nebenfach (Unterrichtsfächer der Zürcher Mittelschulen)	Tertiärstufe universitär	Mittelschullehrer/in- nendiplom	Sekundarstufe I (Gymnasium Unterstufe) Sekundarstufe II (Gymnasium)
Sekundarstufe II: Neue Lehrer/innenbildungsgänge							
Gymnasial- lehrkraft: Mittelschul- lehrer/in		Gemäss den Ausführungen im Handbuch zur Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz befasst sich die erziehungsrätliche "Kommission für die Überprüfung der gymnasialen Ausbildungsgänge" auch mit dem Bereich der Mittelschullehrerausbildung.					

**SYNOPSIS ZUR
LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG
IN DEN KANTONEN
GENÈVE, ST. GALLEN UND ZÜRICH**

Synopse zur Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich

Der Vergleich der verschiedenen Lehrer/innenbildungsgänge soll anhand von 9 Kriterien bzw. Merkmalen vorgenommen werden. Vorgängig soll die inhaltliche Bedeutung dieser Merkmale erklärt werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Kriterien, mit deren Hilfe sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit der Lehrer/innenbildung in den NW EDK-Kantonen feststellen lassen.

1. Merkmal: Grundständigkeit der Ausbildung

Finden die einzelnen Ausbildungen in eigenständigen Studiengängen statt oder sind es Zusatzausbildungen zu bereits erworbenen Diplomen, oder gibt es gemeinsame stufenübergreifende Ausbildungsteile von mindestens einem Jahr (pädagogisches Grundjahr)?

2. Merkmal: Stufenausbildung versus Schultypenausbildung für die Sekundarstufe I

Erhalten die angehenden Lehrkräfte die Unterrichtsbefähigung für alle Schularten, Schulformen und Leistungsniveaus an den Sekundarstufen I (Stufenausbildung) oder sind sie nur an einzelnen Schultypen lehrberechtigt (Schulformen für Grundansprüche, für erweiterte Ansprüche, für den gymnasialen Bildungszweig oder Kombinationen von höchstens 2 Ansprüchen)?

3. Merkmal: Integration der Monofächer im HMS-Bereich

Werden die Monofächer (Musik, Zeichnen/Gestalten, Turnen/Sport, textiles Werken, nichttextiles Werken und Hauswirtschaft) in die einzelnen Ausbildungsgänge integriert oder gibt es für den Unterricht dieser Fächer speziell ausgebildete Monofachlehrkräfte, deren Unterrichtsberechtigung auf ein einzelnes Fach, allenfalls zwei dieser Fächer beschränkt ist?

4. Merkmal: Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft

Werden die verschiedenen Lehrkräfte zu Fachgruppenlehrkräften einerseits oder zu Monofachlehrkräften (Unterrichtsberechtigung in einem, allenfalls zwei Fächern) bzw. zu Allroundlehrkräften andererseits (Unterrichtsberechtigung in allen Fächern exklusive einzelne Monofächer) ausgebildet?

5. Dauer der Grundausbildung

Die Dauer der einzelnen Ausbildungsgänge soll verglichen werden. Die Grundausbildung beinhaltet die Ausbildungszeit bis zum Erwerb der Unterrichtsbefähigung, nicht aber bis zur Wählbarkeit an einer bestimmten Schule. Bei zweiphasigen Ausbildungsgängen gilt auch die Berufseinführungsphase als Bestandteil der Grundausbildung.

6. Merkmal: Zulassungsbedingungen

Wird in den untersuchten Kantonen die allgemeine Hochschulreife als Voraussetzung zum Eintritt in die einzelnen Lehrer/innenbildungsgänge verlangt oder sind auch andere Vorbildungen möglich?

7. Merkmal: Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten in der Berufsbildung („disziplinäre Vertiefung“)

Werden die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten angeleitet im Sinne einer disziplinären Vertiefung im fachlich-fachwissenschaftlichen Bereich? (Eine disziplinäre Vertiefung kann zusätzlich im erziehungswissenschaftlich-schulpraktischen Bereich stattfinden).

8. Merkmal: Phasigkeit der Ausbildung

Ist die Ausbildung einphasig (die fachlich-fachwissenschaftlichen und berufswissenschaftlich-berufspraktischen Ausbildungsteile werden gleichzeitig angeboten) oder zweiphasig (die fachlich-fachwissenschaftlichen und berufswissenschaftlich-berufspraktischen Ausbildungsteile müssen in zwei getrennten, nacheinander stattfindenden Phasen und mit einem je eigenen Abschluss absolviert werden) organisiert?

9. Merkmal: Ausbildungsstufe

Wo sind die einzelnen Ausbildungsgänge angesiedelt, auf der Sekundarstufe II oder im Tertiärbereich, nicht universitär, universitär oder fakultär?

Vorschule und Primarschulstufe: Synopse zur Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich

Kantone	Genf	St. Gallen		Zürich	
Ausbildungsgang	Gemeinsame Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrkräfte	Kindergarten	Primarschulstufe	Kindergarten	Primarschulstufe
Merkmal					
Grundständigkeit der Ausbildung	bisher: grundständig neu: nicht grundständig (Grund- und Orientierungsstudium mit anderen an der Fakultät Studierenden)	grundständig	grundständig	grundständig	nicht grundständig (stufenübergreifendes pädagogisches Grundjahr)
Integration der Monofächer in die Ausbildungen oder keine Integration	Die Frage kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht beantwortet werden.	Integration	Integration (mit Ausnahme des Textilen Werkens)	Integration	Integration (mit Ausnahme des Textilen Werkens)
Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft	Allrounder	Allrounder	Allrounder	Allrounder	Allrounder
Dauer der Grundausbildung	bisher: 3 Jahre neu: 4 Jahre	4 Jahre	seminaristischer Weg: 5 Jahre nachmaturitärer Weg: 1.5 Jahre	2.5 Jahre	3 Jahre
Zulassungskriterium (Hochschulreife bzw. Äquivalenz oder auch andere Vorbildungen)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	obligatorische Schulpflicht, Aufnahmeprüfung	seminaristisch: 3 Jahre Sekundarschule, Aufnahmeprüfung; nachmaturitär: Matur oder Äquivalenz	Matur oder Äquivalenz	Matur
Disziplinäre Vertiefung	bisher: ja neu: ja	nein	nein	nein	nein
Ein- oder zweiphasige Ausbildung	bisher: einphasig (an zwei Institutionen) neu: einphasig (an einer Institution)	einphasig	einphasig	einphasig	zweiphasig
Ausbildungsstufe: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (nicht universitär, universitär oder fakultär)	Tertiärstufe, nicht universitär (fakultärer Teil in Erziehungswissenschaften) neu: Tertiärstufe, universitär	Sekundarstufe II	seminaristisch: Sekundarstufe II; nachmaturitär: Tertiärstufe, nicht universitär	Tertiärstufe, nicht universitär	Tertiärstufe, nicht universitär

Sekundarstufen I und II: Synopse zur Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich

Kantone	Genf	St. Gallen		Zürich	
Ausbildungsgang	Gemeinsame Ausbildung für Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II)	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II (ausserkantonale Ausbildung)	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Merkmal					
Grundständigkeit oder stufenübergreifendes Pädagogisches Grundjahr	grundständig (aber gemeinsame Ausbildung für Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II)	Realschule bisher: nicht grundständig, neu: grundständig; Sekundarschule: grundständig		nicht grundständig (stufenübergreifendes pädagogisches Grundjahr)	grundständig
Stufenausbildung versus Schultypenausbildung für die Sekundarstufe I	Stufenausbildung (Unterrichtsberechtigung sowohl für die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II)	Schultypenausbildung für den Unterricht an der Realschule, der Sekundarschule und am gymnasialen Bildungsweig (letztere ausserkantonal)		Schultypenausbildung für den Unterricht an der Ober- und Realschule, der Sekundarschule und am gymnasialen Bildungsweig	
Integration der Monofächer in die Ausbildungen oder keine Integration	Die Frage kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht beantwortet werden.	Integration (mit Ausnahme des textilen Werkens und der Hauswirtschaft)		Integration (mit Ausnahme des textilen Werkens und der Hauswirtschaft)	
Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft	Fachlehrkraft	Reallehrkräfte: bisher Allrounder, neu Fachgruppenlehrkraft (5-6 Fächer); Sekundarlehrkraft: Fachgruppenlehrkraft (5-6 Fächer)		Real- und Oberschullehrkraft: Allrounder; Sekundarlehrkraft: Fachgruppenlehrkraft (4-5 Fächer)	Fachlehrkraft (2-3 Fächer)
Dauer der Grundausbildung	Lizentiatsstudium und anschliessend 2jährige Berufseinführung	Reallehrkraft: bisher 1.5 Jahre, neu 3.5 Jahre; Sekundarlehrkraft: 3.5 Jahre		Real-, Oberschullehrkraft und Sekundarlehrkraft: 4 Jahre	Mittelschullehrkraft: 4-7 Jahre

Sekundarstufen I und II: Synopse zur Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich
(Fortsetzung)

Kantone	Genf	St. Gallen		Zürich	
Ausbildungsgang	Gemeinsame Ausbildung für Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II (ausserkantonale Ausbildung)	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Merkmal					
Zulassungskriterium	Lizentiat der Universität Genf oder äquivalente Ausbildung, garantierte Lehrer/innenstelle (letztere Bedingung ist heute umstritten)	Reallehrkräfte: bisher Primarlehrer/innendiplom, neu Matur und Primarlehrer/innendiplom; Sekundarlehrkraft: Matur und Primarlehrer/innendiplom		Real-, Oberschullehrkraft und Sekundarlehrkraft: Matur und Primarlehrer/innendiplom	Matur
Disziplinäre Vertiefung	ja	nein		Real- und Oberschullehrkraft: nein; Sekundarlehrkraft: ja	ja
Ein- oder zweiphasige Ausbildung	zweiphasig	Real- und Sekundarlehrkraft: einphasig		Real-, Oberschullehrkraft und Sekundarlehrkraft: zweiphasig	einphasig
Ausbildungsstufe: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (nicht universitär, universitär oder fakultär)	1. Phase: Tertiärstufe fakultär, 2. Phase: Tertiärstufe nicht universitär	Tertiärstufe nicht universitär		Tertiärstufe; Real- und Oberschullehrkraft: nicht universitär; Sekundarlehrkraft: 1. Phase nicht universitär (Päd. Grundjahr) 2. Phase universitär	Tertiärstufe, fakultär und universitär

**LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG
IN EINIGEN AUSGEWÄHLTEN
LÄNDERN EUROPAS**

3. Lehrer/innenbildung in einigen ausgewählten Ländern Europas

Vorbemerkungen

Die Lehrer/innenbildung in Deutschland, England/Wales, Frankreich, Italien und Österreich ist entweder an Universitäten oder an pädagogischen Institutionen im Tertiärbereich angesiedelt. Mit Ausnahme der Primarlehrer/innenbildung in Italien, die z. Z. noch auf der Sekundarstufe II stattfindet, aber unter Berücksichtigung einer geplanten Reform ebenfalls in den Tertiärbereich angehoben werden soll, gilt diese Feststellung für alle Länder, von der Primarschulstufe bis zur Sekundarstufe II. Häufig werden die Lehrer/innenbildungsgänge in arbeitsteiliger Zusammenarbeit von Universitäten und ausseruniversitären Institutionen angeboten.

Unter einem historischen Blickwinkel betrachtet, hat sich gezeigt, dass sich die europäische Lehrer/innenbildung seit 1960 rasant gewandelt hat. Neben die überlieferte Ausbildung mit ihrer inneren Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung an Seminaren im Bereich der Sekundarstufe II ist die nachmaturitäre Ausbildung an Pädagogischen Instituten getreten, die sich der ausseruniversitären Tertiärstufe zuordnen. Unterdessen gibt es bereits Universitäten, selbständige Hoch-

schulen mit Universitätsstatus oder erziehungswissenschaftliche Fakultäten für die Ausbildung der Lehrkräfte aller Stufen. Die Entwicklung der zurückliegenden 3 Jahrzehnte ist charakterisiert durch:

- die Entflechtung von Allgemeinbildung und beruflicher Ausbildung,
- die Abstützung der Lehrer/innenausbildung auf eine mit der Maturität abgeschlossene Mittelschulbildung,
- eine wissenschaftliche Ausbildung, die sich im Wechselbezug von Theorie und Praxis an der schulpraktischen Anwendung orientiert,
- die Öffnung der Universitäten zur Praxis hin und ebenso der Praxis zu den Universitäten.

Eine Konsequenz dieser Entwicklung besteht darin, dass die Anforderungsbedingungen und die Dauer der Ausbildung nicht mehr wie bisher mit dem Alter der später zu unterrichtenden Schüler/innen wachsen, sondern dass die Anforderungen für die Lehrkräfte aller Stufen angeglichen werden (Maturität als Zugangsvoraussetzung, Anhebung der Ausbildungsgänge auf die Ebene der universitären Studien). Damit einher geht natürlich auch die Frage nach einer Angleichung der Löhne, unabhängig von der zu unterrichtenden Stufe. Europaweit ist die Notwendigkeit

einer Erneuerung der Lehrer/innenbildung unbestritten. Gefordert wird eine höhere erziehungswissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte, eine weitblickendere Bildungspolitik, die Schaffung eines europäischen Rates der Ausbilder/innen der Lehrer/innenbildung und die Gründung einer Europäischen Gesellschaft für die Lehrer/innenbildungsforschung.

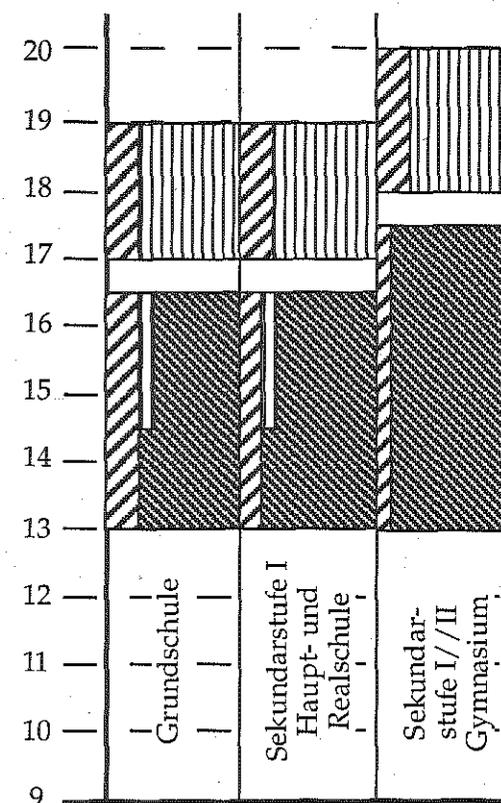
Ueberblick über die Lehrer/innenbildung in Deutschland

In Deutschland haben die einzelnen Bundesländer die Hoheit im Bildungsbereich. Die Zuständigkeit des Bundes beschränkt sich hauptsächlich auf Entlohnungsfragen. Die Bundesländer organisieren die Lehrer/innenbildung im Rahmen ihrer Gesetzgebung. Die neuen Bundesländer auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sind noch damit beschäftigt, ein umfassendes Netz von Lehrer/innenbildungsinstitutionen aufzubauen (vor allem im Bereich der Ausbildung für Lehrkräfte für die Grundschule, die in der ehemaligen DDR auf der Sekundarstufe II und nicht auf der Tertiärstufe angeboten wurde).

Alle Lehrer/innenbildungsgänge wurden in der ehemaligen BRD seit den späten 60er Jahren in den Tertiärbereich angehoben. Die Ausbildungsgänge sind zweiphasig organisiert, wobei die Lehramtsanwärter/innen in der ersten Phase, welche mit dem ersten Staatsexamen abschliesst, an Universitäten (oder Pädagogischen Hochschulen) hauptsächlich im fachlich-fachwissenschaftlichen und weit weniger intensiv im pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Bereich ausgebildet, und in einer zweiten Phase, die mit dem zweiten Staatsexamen endet, in den Lehrberuf eingeführt werden. Die Mehrheit der

Pädagogischen Hochschulen wurden in den letzten Jahren den Universitäten angegliedert.

Die Darstellung aller, meist nur in Details voneinander abweichenden Lehrer/innenbildungsgängen, die es in den 16 Bundesländern gibt, würde den Rahmen dieses Berichts bei weitem sprengen. Aus diesem Grund beschränkt sich die Übersicht auf Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte für diejenigen Schulstufen, die für den vorliegenden Bericht relevant sind. Diese Grundmuster werden auch von der ständigen Konferenz der Erziehungsminister in der Europäischen Union akzeptiert als Basis für die gegenseitige Anerkennung von Lehrer/innendiplomen der EU-Staaten.



Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte der Grundschule und der Sekundarstufen I und II in Deutschland

Kategorien	Dauer	Zulassungsbedingungen	Studieninhalt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien						
Lehrkräfte für die Grundschule oder kombinierte Ausbildung für die Grund- und Hauptschule	1. Phase: Mindestens 3,5 - 4 Jahre an einer Universität (oder einer Pädagogischen Hochschule) 2. Phase: 1,5 - 2 Jahre Berufsbildung	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich (ca. 3/4 der Studienzzeit); 1 universitäres Studienfach und mindestens 1 schulischer Lernbereich; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich (ca. 1/4 der Studienzzeit); 2. Phase: Unterrichtspraxis, Didaktik	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität (oder Pädagogische Hochschule) 2. Phase: ausseruniversitäre Institutionen für die Berufsbildung	1. Phase: schliesst mit erstem Staatsexamen ab; 2. Phase: schliesst mit zweitem Staatsexamen ab	Grundschule oder Grund- und Hauptschule
Lehrkräfte für die Haupt- und Realschule	1. Phase: Mindestens 3,5-4 Jahre an einer Universität (oder einer Pädagogischen Hochschule) 2. Phase: 2 Jahre Berufsbildung	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich (ca. 4/5 der Studienzzeit); 2 universitäre Hauptfächer und 1 schulischer Lernbereich; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich (ca. 1/5 der Studienzzeit); 2. Phase: Unterrichtspraxis, Didaktik	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität (oder Pädagogische Hochschule) 2. Phase: ausseruniversitäre Institutionen für die Berufsbildung	1. Phase: schliesst mit erstem Staatsexamen ab; 2. Phase: schliesst mit zweitem Staatsexamen ab	Haupt- und Realschule (selten auch gymnasialer Bildungszweig)
Lehrkräfte für das Gymnasium (Sekundarstufe I und II)	1. Phase: Mindestens 4 Jahre an einer Universität 2. Phase: 2 Jahre Berufsbildung	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich (ca. 9/10 der Studienzzeit); 2-3 universitäre Studienfächer; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich (ca. 1/10 der Studienzzeit); 2. Phase: Unterrichtspraxis, Didaktik	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität 2. Phase: ausseruniversitäre Institutionen für die Berufsbildung	1. Phase: schliesst mit erstem Staatsexamen ab; 2. Phase: schliesst mit zweitem Staatsexamen ab	Sekundarstufe I: gymnasialer Bildungszweig; Sekundarstufe II: Gymnasium

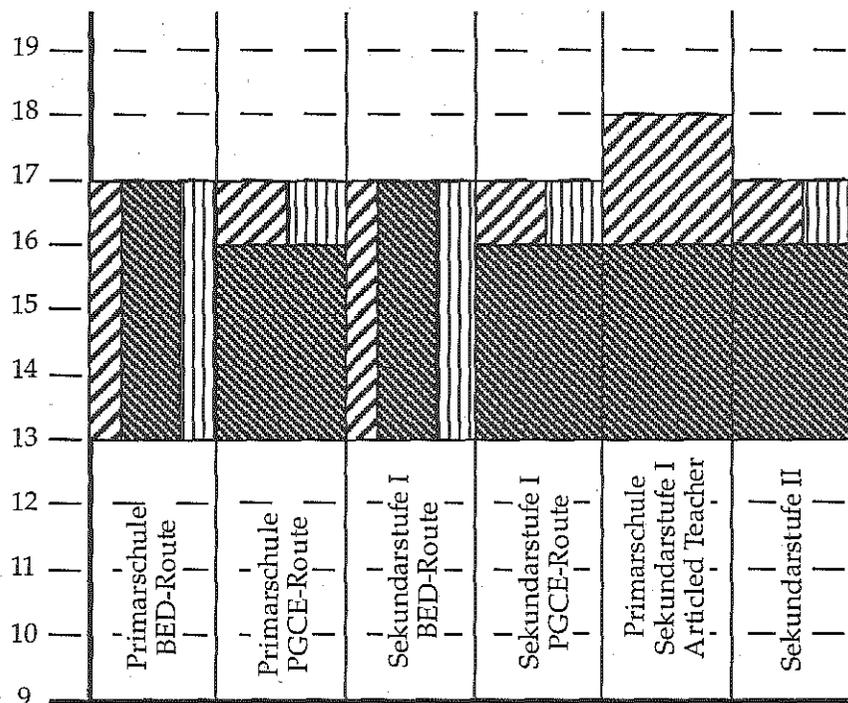
Ueberblick über die Lehrer/innenbildung in England und Wales

Unsere Darstellung der Lehrer/innenbildung in Grossbritannien beschränkt sich auf die Gebiete England und Wales. Im Zuge der Entwicklung hin zu einer verstärkten Vereinheitlichung des Bildungsgeschehens in England und Wales wurde einerseits ein einheitlicher Lehrplan für alle Schulen eingeführt und, in unserem Zusammenhang wichtiger, ein Rat, welcher Richtlinien für die Anerkennung der einzelnen Lehrer/innenbildungsgänge erlassen hat, eingesetzt (Council for the Accreditation of Teacher Education, CATE). Ohne die Genehmigung dieses Rates kann kein Lehrer/innenbildungsgang angeboten werden.

In England und Wales gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, Lehrer/in zu werden. Der eine Weg beginnt im Rahmen einer zweiphasigen Ausbildung mit einem drei- seltener vierjährigen fachwissenschaftlichen Studium im Tertiärbereich (Universitäten, Polytechnics, Colleges of Higher Education), welches mit dem bachelors degree in arts or sciences abschliesst. Danach folgt eine einjährige Berufsbildungsphase (postgraduate certificate in education, PGCE). Die zweite Möglichkeit zum Erwerb der Lehrbefähigung besteht in einem einphasigen universitären Ausbildungsgang an einer der oben genannten Institution von vier Jahren, der ebenfalls mit einem bachelors degree abschliesst, die Berufsbildung aber in den Studiengang integriert (Bachelor of Education, BEd).

Unterdessen wurden in England und Wales zwei neue Formen der Lehrer/innenbildung eingeführt. Es handelt sich dabei um zwei Modelle, welche den Schwerpunkt in praktischen Unterrichtseinsätzen setzen (articled teacher scheme, licensed teacher scheme). Gemäss dem articled teacher scheme müssen sich Lehramtskandidat(inn)en zwar an einer Institution der Höheren Bildung (higher education institution) einschreiben, verbringen aber nicht weniger als 4/5 der Ausbildungszeit in Unterrichtspraktika. Das licensed teacher scheme wiederum erlaubt Absolvent(inn)en einer mindestens zweijährigen Voll-

zeitausbildung an einem Institut der Höheren Bildung, ohne weitere Berufsbildung an einer Schule zu unterrichten. Nach einer zweijährigen Unterrichtspraxis kann der Arbeitgeber (in den meisten Fällen die Local Education Authority) eine Empfehlung abgeben, wonach dem/der Kandidaten/Kandidatin der Status einer qualifizierten Lehrkraft verliehen werden soll. 1991 hat die britische Regierung (wohl vor allem aus finanziellen Gründen) zudem ihre Absicht angekündigt, Lehramtsinteressent(inn)en die Möglichkeit zu eröffnen, im Rahmen von Teilzeitkursen im Fernstudium Lehrpatente zu erwerben.



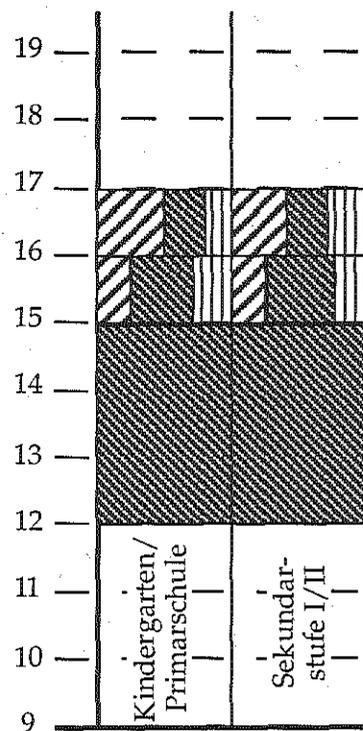
Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte der Primarschulstufe und der Sekundarstufen I und II in England und Wales

Kategorien	Dauer	Zulassungsbedingungen	Studieninhalt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien						
Lehrkräfte für die Primarschule 1. BEd-Route 2. PGCE-Route	BEd: 4 Jahre (Fachausbildung und Berufsbildung gleichzeitig) PGCE: 4 Jahre (3 Jahre Fachausbildung, 1 Jahr Berufsbildung)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	BEd: Fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich; Unterrichtspraxis. PGCE: 1. Phase: fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung; 2. Phase: pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich; Unterrichtspraxis	Tertiärstufe; Universitäten, Polytechnics, Colleges of Higher Education	BEd: Bachelor of Education PGCE: Postgraduate certificate in Education	Primarschule (5.-11. Altersjahr)
Lehrkräfte für die Sekundarstufe I (compulsory secondary education). 1. BEd-Route 2. PGCE-Route	BEd: 4 Jahre (Fachausbildung und Berufsbildung gleichzeitig) PGCE: 4 Jahre (3 Jahre Fachausbildung, 1 Jahr Berufsbildung)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	BEd: Fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich; Unterrichtspraxis. PGCE: 1. Phase: fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung; 2. Phase: pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich; Unterrichtspraxis	Tertiärstufe; Universitäten, Polytechnics, Colleges of Higher Education	BEd: Bachelor of Education PGCE: Postgraduate certificate in Education	Sekundarstufe I (11.-16. Altersjahr)
Lehrkräfte für die Sekundarstufe II ("upper secondary")	PGCE: 4 Jahre (3 Jahre Fachausbildung, 1 Jahr Berufsbildung)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	PGCE: 1. Phase: fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung; 2. Phase: pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich; Unterrichtspraxis	Tertiärstufe; Universitäten, Polytechnics, Colleges of Higher Education	PGCE: Postgraduate certificate in Education	Sekundarstufe II: (16.-19. Altersjahr)

Ueberblick über die Lehrer/innenbildung in Frankreich

In Frankreich fand im Jahr 1989 eine tiefgreifende Reform der Lehrer/innenbildung statt, die dazu führte, dass alle angehenden Lehrkräfte gleichwertige Qualifikationen erwerben. Alle Lehramtskandidat(inn)en absolvieren im Anschluss an den Maturitätsabschluss zuerst eine dreijährige universitäre oder gleichwertige Fachausbildung, die mit einem entsprechenden Abschluss endet, und an welche eine zweijährige Berufsausbildung am selben Universitätsinstitut für die Lehrer/innenbildung (Instituts Universitaires de Formation des Maîtres) für alle Lehrkräftekategorien anschliesst. Ein bestimmter Ausbildungsteil wird von allen angehenden Lehrkräften gemeinsam besucht.

Lehrer/innenbildung wird als Berufsbildung in einem bestimmten Umfeld verstanden. Eine wissenschaftliche Ausbildung wiederum, d.h. die Teilnahme am wissenschaftlichen Forschungsprozess, wird durch den Einbezug der Universitäten sowohl in der ersten als auch in der zweiten Phase gewährleistet. Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang besteht in der erfolgreichen Umsetzung der Theorie in die Praxis.



Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte des Kindergartens/der Primarschule und der Sekundarstufen I und II in Frankreich

Kategorien	Dauer	Zulassungsbedingungen	Studieninhalt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien						
Lehrkräfte für den Kindergarten und die Primarschule	1. Phase: 3 Jahre an einer Universität (oder einer vergleichbaren Institution) 2. Phase: 2 Jahre Berufsbildung (Instituts Universitaires de Formation des Maîtres)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftliche Studien 2. Phase: Berufsbildung (davon gemeinsame Ausbildung für alle Lehrkräfte-kategorien von ca. 1/10 der Studienzeit), fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung, begleitete Unterrichtspraktika)	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität (oder vergleichbare Institution) 2. Phase: Instituts Universitaires de Formation des Maîtres)	1. Phase: Universitätsdiplom 2. Phase: CAPE (Certificat d'Aptitude au Professorat d'Ecoles)	Kindergarten 4.5.-6. Altersjahr) Primarschule (6.-11. Schuljahr)
Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II	1. Phase: 3 Jahre an einer Universität (oder einer vergleichbaren Institution) 2. Phase: 2 Jahre Berufsbildung (Instituts Universitaires de Formation des Maîtres)	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftliche Studien 2. Phase: Berufsbildung (davon gemeinsame Ausbildung für alle Lehrkräfte-kategorien von ca. 1/10 der Studienzeit), fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung, begleitete Unterrichtspraktika)	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität (oder vergleichbare Institution) 2. Phase: Instituts Universitaires de Formation des Maîtres)	1. Phase: Universitätsdiplom 2. Phase: CAPES (Certificat d'Aptitude au Professorat de l'Enseignement du Second degré)	Sekundarstufe I (11.-15. Altersjahr) Sekundarstufe II (15.-18. Altersjahr)

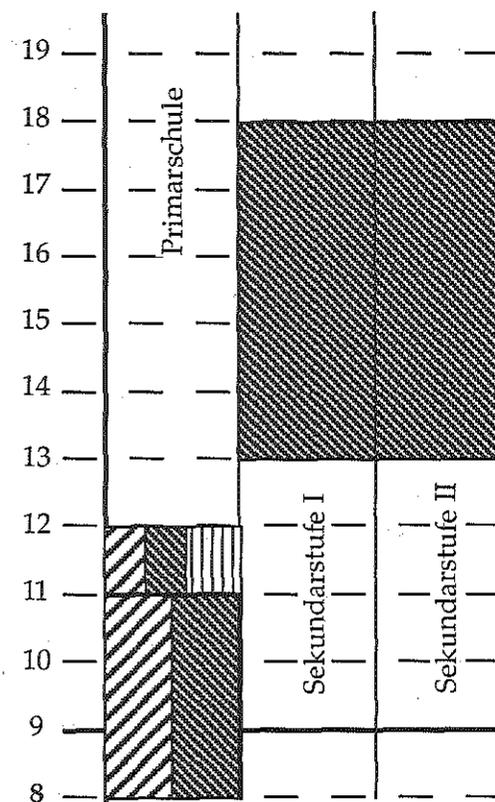
Überblick über die Lehrer/innenbildung in Italien

Das italienische Bildungssystem ist zentral organisiert, was zur Folge hat, dass Stundenpläne und Lehrpläne für alle italienischen Schulen gleichermaßen gelten.

Bisher werden die Lehrkräfte für den Kindergarten (dreijährige Ausbildung) und die Primarschule (scuola elementare, vierjähriger Ausbildungsgang) im Bereich der Sekundarstufe II, diejenigen für die Sekundarstufen I und II ausschliesslich an den Universitäten im fachlich-fachwissenschaftlichen Bereich (ohne spezifische Ausrichtung auf den späteren Lehrberuf) ausgebildet. Im Jahr 1990 wurde im italienischen Parlament ein Gesetz verabschiedet, welches eine tiefgreifende Reform der einzelnen Lehrer/innenbildungsgänge ermöglichen soll. Künftig sollen die Lehrkräfte für den Kindergarten und die Primarschule nicht mehr auf der Ebene der Sekundarstufe II, sondern ebenfalls an den Universitäten ausgebildet werden. Die bisher an den Universitäten ausgebildeten Lehrkräfte für die Sekundarstufen I und II sollen nach Abschluss eines fachlich-fachwissenschaftlichen Universitätsstudiums neu eine zweijährige, auf den Lehrberuf vorbereitende Ausbildung absolvieren (insgesamt zweiphasiger Ausbildungsgang).

Die Realisierung dieser Reformvorhaben hat sich jedoch aus politischen, konzeptionellen (Widerstand der Universitäten, da diese nicht auf die Übernahme der neuen Aufgaben vorbereitet sind) und finanziellen Gründen verzögert. Es liegen auch noch keine Ausführungsbestimmungen vor. Wann die reformierten Ausbildungsgänge realisiert werden, ist aus diesen Gründen ungewiss.

Im folgenden Übersichtsraster werden deshalb die bisherigen Ausbildungsgänge dargestellt.



Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II in Italien

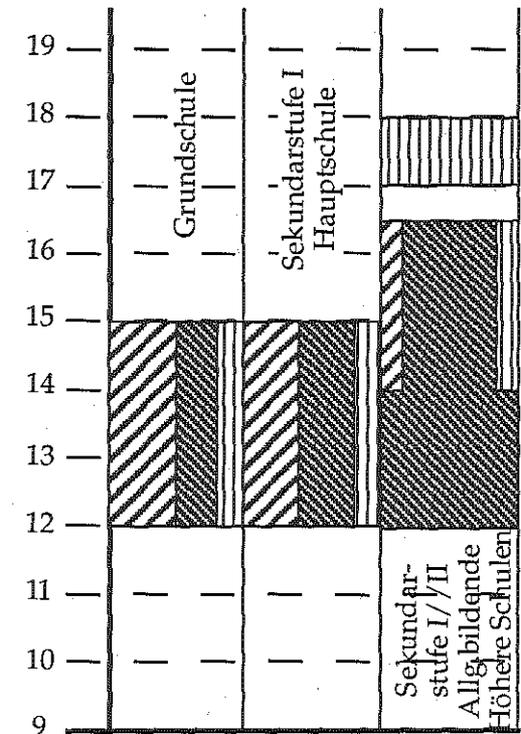
Kategorien	Dauer	Zulassungsbedingungen	Studieninhalt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien						
Lehrkräfte für die Primarschule (Scuola elementare)	4 Jahre	abgeschlossenes 8. Schuljahr	Das Schwergewicht liegt auf der fachlichen Ausbildung, der berufsbildende Anteil ist gering. (In der Ausbildung können gewisse fachliche Schwerpunkte gesetzt werden. In der Praxis unterrichten die Lehrkräfte an der Primarschulstufe als Fachgruppenlehrkräfte breit (3 Lehrkräfte für 2 Klassen).)	Sekundarstufe II Lehrer/innenseminare	Lehrpatent (anerkannt als Maturität)	Scuola elementare (6.-11. Altersjahr)
Lehrkräfte für die Sekundarstufe I (scuola media)	5 Jahre	allgemeine Hochschulreife (maturità)	Fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität (unterteilt in sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung); keine pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Ausbildung; 2-4 Unterrichtsfächer, im HMS-Bereich auch Monofachlehrkräfte	Tertiärstufe; Universität	Universitätsabschluss (Lizentiat)	Sekundarstufe I (11.-14. Altersjahr)
Lehrkräfte für die Sekundarstufe II	5 Jahre	allgemeine Hochschulreife (maturità)	Fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung an der Universität (unterteilt in sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung); keine pädagogisch-erziehungswissenschaftliche Ausbildung; 2-4 Unterrichtsfächer, im HMS-Bereich auch Monofachlehrkräfte	Tertiärstufe; Universität	Universitätsabschluss (Lizentiat)	Sekundarstufe II

Überblick über die Lehrer/innenbildung in Österreich

Das Bildungssystem in Österreich ist weitgehend zentral organisiert. Gesetze, die den Bildungsbereich betreffen, müssen im Parlament mit einer Zweidrittelsmehrheit verabschiedet werden, damit in den neun Bundesländern dieselben Strukturen, Angebote und die Chancengleichheit gewährleistet werden können. Das Erziehungs- und Kulturministerium ist für den Erlass eines nationalen Lehrplanes verantwortlich. Die Kompetenzen der lokalen Bildungsautoritäten beschränken sich weitgehend auf den administrativen Bereich. Z.Z. findet in Österreich eine intensive Diskussion über die Kompetenzaufteilung statt (Deregulierung, grössere regionale und lokale Autonomie etc.).

Alle Lehrer/innenbildungsgänge, mit Ausnahme derjenigen für Kindergärtner/innen, deren Ausbildung von Institutionen auf der Ebene der Sekundarstufe II angeboten wird, wurden kontinuierlich in den Tertiärbereich angehoben. Der Ausbildungsgang für Lehrkräfte für die Grund- und derjenige für die Hauptschule inklusive neuntes Schuljahr sind einphasig organisiert und finden an Pädagogischen Akademien statt, derjenige für Lehrkräfte für Allgemeinbildende Höhere Schulen wird in zwei Phasen absolviert,

wovon die erste Phase an einer Universität (v.a. fachlich-fachwissenschaftliche Ausbildung) und die zweite Phase an nicht universitären Institutionen, den sogenannten Pädagogischen Instituten (Institute für die Berufseinführung und die Fort- und Weiterbildung) stattfindet und in einem begleiteten einjährigen Unterrichtspraktikum besteht.



Grundmuster von Ausbildungsgängen für Lehrkräfte der Grundschule und der Sekundarstufen I und II in Österreich

Kategorien	Dauer	Zulassungsbedingungen	Studieninhalt	Ausbildungsort	Ausbildungsabschluss	Unterrichtsberechtigung
Lehrkräfte-kategorien						
Lehrkräfte für die Grundschule	3 Jahre	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz (Matura)	Didaktik (und eingeschränkt fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich; ca. 1/2 der Studienzeit); alle Schulfächer; pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich (ca. 1/4 der Studienzeit); Berufspraxis (ca. 1/5 der Studienzeit)	Tertiärstufe; Pädagogische Akademie	Diplom einer Pädagogischen Akademie (schriftliche, mündliche und berufspraktische Abschlussprüfung)	Grundschule (6.-10. Altersjahr)
Lehrkräfte für die Hauptschule (und den polytechnischen Lehrgang, 9. Schuljahr)	3 Jahre	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz (Matura)	fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich (ca. 1/2 der Studienzeit); 2 Studienfächer (1. Fach Deutsch, Englisch oder Mathematik, 2. Fach frei wählbar); pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich (ca. 1/4 der Studienzeit); Berufspraxis (ca. 1/5 der Studienzeit)	Tertiärstufe; Pädagogische Akademie	Diplom einer Pädagogischen Akademie (schriftliche, mündliche und berufspraktische Abschlussprüfung)	Hauptschule (11.-14. Altersjahr), polytechnischer Lehrgang (15. Schuljahr)
Lehrkräfte für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Sekundarstufe I und II)	Mindestens 4.5 Jahre an einer Universität, anschliessend einjähriges Unterrichtspraktikum, insgesamt 5.5 Jahre	allgemeine Hochschulreife bzw. Äquivalenz (Matura)	1. Phase: fachlich-fachwissenschaftlicher Bereich: 2 universitäre Studienfächer (ca. 84% der Studienzeit); Fachdidaktik (ca. 10% der Studienzeit); pädagogisch-erziehungswissenschaftlicher Bereich und Berufspraxis (ca. 6% der Studienzeit); 2. Phase: Begleitete Unterrichtspraxis (Supervision), obligatorische Kurse an einem Pädagogischen Institut	Tertiärstufe; 1. Phase: Universität, 2. Phase (einjähriges Unterrichtspraktikum): Pädagogisches Institut (nicht universitär, Institution für die Berufseinführung, und die Fort- und Weiterbildung), lokale Schulen	1. Phase: Universitätsdiplom (Magister philosophiae, Magister rerum naturalium, Magister Artium); 2. Phase: Führt zur Wählbarkeit nach erfolgreichem Abschluss der Berufseinführung	Allgemeinbildende Höhere Schulen (Sekundarstufe I und II)

**SYNOPSIS ZUR
LEHRERINNEN- UND LEHRERBILDUNG
IN
DEUTSCHLAND, ENGLAND/WALES, FRANKREICH,
ITALIEN UND ÖSTERREICH**

Synopse zur Lehrer/innenbildung in Deutschland, England/Wales, Frankreich, Italien und Österreich

Im folgenden sollen die Ausbildungsgänge für Primarlehrkräfte und für Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II in Deutschland, England/Wales (ohne die im Überblick erwähnten „alternative routes into teaching“, d.h. das „articled teacher scheme“ und das „licensed teacher scheme“), Frankreich, Italien und Österreich verglichen werden. Es geht in diesem Zusammenhang darum, die Ausbildung der Lehrkräfte in den NW EDK-Kantonen und vor allem das Modell einer polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkraft in einen europäischen Kontext zu stellen und Übereinstimmungen und Divergenzen auszumachen. Im Rahmen dieses Berichts kann es nicht darum gehen, die Lehrer/innenbildung in den genannten Ländern in all ihren Details darzustellen, sondern es muss darum gehen, Grundzüge und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen. Es ist deshalb unumgänglich, gewisse Pauschalisierungen vorzunehmen, die der Vielfalt der Lehrer/innenbildung in diesen Ländern nicht gerecht werden können und auch viele Fragen offen lassen. (Auf den Vergleich der Ausbildung für Kindergartenlehrkräfte muss verzichtet werden, da sich dazu in den zur Verfügung stehenden Unterlagen

nur sehr spärliche Informationen finden und auf weitergehende Recherchen verzichtet wurde).

Der Vergleich der einzelnen Lehrer/innenbildungsgänge soll anhand derselben 9 Kriterien bzw. Merkmale vorgenommen werden wie derjenige der Lehrer/innenbildung für die Kantone Genf, St. Gallen und Zürich. Die Beschreibung der Merkmale „Integration der Monofächer in die Ausbildungen“ und „Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft“ verlangt detaillierte Kenntnisse der Ausbildungsgänge. Angaben dazu sind aufgrund der verwendeten Unterlagen nicht oder nur spärlich vorhanden. Zudem können keine detaillierten Aussagen zur Frage gemacht werden, ob die Anzahl der zu unterrichtenden Fächer mit derjenigen übereinstimmt, welche während der Ausbildung belegt werden muss.

Primarschulstufe: Synopse zur Lehrer/innenbildung in Deutschland, England/Wales, Frankreich, Italien und Österreich

Länder	Deutschland	England/Wales	Frankreich (gemeinsame Ausbildung für Primar- und Kindergartenlehrkräfte)	Italien	Österreich
----- Merkmal					
Grundständigkeit der Ausbildung	grundständig	grundständig	grundständig (geringe gemeinsame Ausbildungsteile für die Lehrkräfte aller Stufen)	grundständig	grundständig
Integration der Monofächer in die Ausbildungen oder keine Integration	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert
Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft	Fachgruppenlehrkraft	Allrounder	nicht recherchiert	Allrounder	Allrounder
Dauer der Grundausbildung	5-6 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	4 Jahre	3 Jahre
Zulassungskriterium (Hochschulreife bzw. Äquivalenz oder auch andere Vorbildungen)	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	bisher: abgeschlossene obligatorische Volksschulzeit; nach der Reform: Hochschulreife	Hochschulreife
Disziplinäre Vertiefung	ja	ja	ja	nein	nein
Ein- oder zweiphasige Ausbildung	zweiphasig	sowohl ein- als auch zweiphasige Möglichkeiten	zweiphasig	einphasig	einphasig
Ausbildungsstufe: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (nicht universitär, universitär oder fakultär)	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: nicht universitär	Tertiärstufe, entweder universitär oder fakultär und universitär	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: universitär	bisher: Sekundarstufe II, nach der Reform: Tertiärstufe, universitär	Tertiärstufe, nicht universitär

Sekundarstufen I und II: Synopse zur Lehrer/innenbildung in Deutschland, England/Wales, Frankreich, Italien und Österreich

Länder	Deutschland		England/Wales		Frankreich	Italien		Österreich		
	Ausbildungsgang	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Sekundarstufen I und II (gemeinsame Ausbildung)	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Merkmal										
Grundständigkeit der Ausbildung	grundständig	grundständig	grundständig	grundständig	grundständig (geringe gemeinsame Ausbildungsteile für die Lehrkräfte aller Stufen)	grundständig	grundständig	grundständig	grundständig	
Stufenausbildung versus Schultypenausbildung für die Sekundarstufe I	Schultypenausbildung: 1. Haupt- und Realschule, 2. gymn. Bildungszweig		Stufenausbildung		Stufenausbildung (Unterrichtsberechtigung sowohl für die Sekundarstufe I als auch die Sekundarstufe II)	Stufenausbildung		Schultypenausbildung: 1. Hauptschule, 2. gymnasialer Bildungszweig		
Integration der Monofächer in die Ausbildungen oder keine Integration	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	
Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zum Allrounder	Fachgruppenlehrkraft (2 Hauptfächer, 1 schulischer Lernbereich)	Fach(gruppen)lehrkraft (2-3 universitäre Studienfächer)	nicht recherchiert	nicht recherchiert	nicht recherchiert	Fachgruppenlehrkraft (2-4 Unterrichtsfächer)	Fachgruppenlehrkraft (2-4 Unterrichtsfächer)	Fachlehrkraft (2 Studienfächer)	Fachlehrkraft (2 Studienfächer)	
Dauer der Grundausbildung	5.5 - 6 Jahre	mindestens 6 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5.5 Jahre	
Zulassungskriterium	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	Hochschulreife	
Disziplinäre Vertiefung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
Ein- oder zweiphasige Ausbildung	zweiphasig	zweiphasig	sowohl ein- als auch zweiphasige Wege	sowohl ein- als auch zweiphasige Wege	zweiphasig	einphasig (nach der Reform zweiphasig)	einphasig (nach der Reform zweiphasig)	einphasig	zweiphasig	
Ausbildungsstufe: Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (nicht universitär, universitär, fakultär)	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: nicht universitär	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: nicht universitär	Tertiärstufe, entweder universitär oder fakultär und universitär	Tertiärstufe, fakultär und universitär	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: universitär	Tertiärstufe, fakultär	Tertiärstufe, fakultär	Tertiärstufe, nicht universitär	Tertiärstufe; 1. Phase: fakultär 2. Phase: nicht universitär	

**EMPFEHLUNGEN
FÜR EINE POLYVALENT EINSETZBARE
FACHGRUPPENLEHRKRAFT AN DER
SEKUNDARSTUFE I**

Empfehlungen für eine polyvalent einsetzbare Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I

Die Plenarkonferenz NW EDK hat 1993 eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn zusammengesetzte Arbeitsgruppe damit beauftragt, das Ausbildungsprofil für eine an allen Schularten und Schulformen ebenso wie auf allen Leistungsniveaus der Sekundarstufe I einsetzbare Fachgruppenlehrkraft zu entwerfen. Unter Zuhilfenahme einer detaillierten Beschreibung der sich abzeichnenden Veränderungen in der Ausbildung sowie in der Beschäftigung der Lehrkräfte Kategorien in den sieben Kantonen der NW EDK hat die Arbeitsgruppe acht Norm- und Standardmerkmale für eine entsprechende Lehrkraft formuliert. Die beiden folgenden Abschnitte fassen einige Aspekte der gegenwärtigen, im vorliegenden Bericht ausführlich dargelegten Veränderungen in den Grundausbildungen der Hauptlehrkräfte und der Monofachlehrkräfte für die Sekundarstufe I zusammen. Der dritte Abschnitt beschreibt das von der Arbeits-

gruppe unter Berücksichtigung des jeweiligen Planungs- und Entwicklungsstands in den sieben NW EDK-Kantonen entworfene Ausbildungsprofil für eine polyvalent einsetzbare Sekundarstufe-I-Lehrkraft. Der vierte Abschnitt befasst sich, allerdings höchst summarisch, mit den Aussichten für die praktische Umsetzung der Empfehlungen.

1. Hauptlehrkräfte Kategorien an der Sekundarstufe I

a) Schultypenlehrkräfte und intermediäre Lehrkräfte Kategorien

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I wird gemeinhin als eine schultypenbezogene Berufsbildung aufgefasst. Ausgehend von der dreigliederten Sekundarstufe I, lautet die Antwort auf eine diesbezügliche Frage häufig, im NW EDK-Raum bzw. in der deutschsprachigen Schweiz gebe es Lehrpersonen für schulische Grundansprüche, für erweiterte Ansprüche und für

gymnasiale Ansprüche und diesen Leistungsniveaus zugeordnete Ausbildungsgänge für den Lehrberuf.

Veranschaulicht wird dieser Sachverhalt etwa an den Schularten und Lehrerkategorien im Kanton Luzern. Dort wird zur Zeit an der Realschule (d.i. für die schulischen Grundansprüche) eine breit ausgebildete Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen beschäftigt; Voraussetzung für die Ausbildung zur Realschullehrkraft ist das Primarlehrerdiplom sowie eine wenigstens einjährige Berufserfahrung an der Primarstufe. An der Luzerner Sekundarschule (d.i. für die erweiterten schulischen Ansprüche) unterrichten Lehrpersonen mit einer universitären Sekundarschullehrerausbildung, wie sie in der NW EDK-Region Freiburg, Bern und Basel-Stadt anbieten. Am Langzeitgymnasium schliesslich (d.i. für die gymnasialen schulischen Ansprüche) werden akademisch ausgebildete Lehrkräfte für das höhere Lehramt bzw. Gymnasiallehrkräfte mit einer Unterrichtsberechtig-

gung für die Sekundarstufen I und II eingesetzt. (Siehe hierzu das Diagramm «Schulstruktur und bisherige Lehrkräftekategorien im Kanton Luzern» auf S. 78.)

Die Synopse «Bisherige und künftige Hauptlehrkräftekategorien für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen» auf S. 108 macht indessen deutlich, dass eine Beschreibung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I nach voneinander getrennten schulischen Leistungsniveaus die Wirklichkeit nur unzulänglich erfasst. An der Sekundarstufe I (ohne Berücksichtigung der Monofachlehrkräfte und des Sonderschulbereichs und in Absehung von der im Aufbau begriffenen neuen Schule in Basel-Stadt) sind an insgesamt 22 Schularten in der NW EDK-Region gegenwärtig fünf Hauptlehrkräftetypen zu unterscheiden:

1. **Allrounder** oder breit ausgebildete Fachgruppenlehrkräfte mit Allrounderkompetenz, die ausschliesslich an Schularten und Schulformen für **Grundansprüche** unterrichten (je 1mal AG, BL, BS, BE, FR, LU und SO = insgesamt 7mal).

2. **Allrounder**, die an Schularten und Schulformen für **erweiterte Ansprüche** Unterricht erteilen (je 1mal AG und SO = insgesamt 2mal).

3. **Fach(gruppen)lehrkräfte**, die gleichzeitig an Schularten und Schulformen für **erweiterte und gymnasiale Ansprüche** unterrichten (1mal AG, 2mal BL, 2mal BS, 1mal LU und 1mal SO = insgesamt 7mal).

4. **Fachlehrkräfte**, die an Schularten und Schulformen für **gymnasiale Ansprüche auf den Sekundarstufen I und II** beschäftigt werden (je 1mal BS, BE, LU und SO = insgesamt 4mal).

5. **Fach(gruppen)lehrkräfte**, die gleichzeitig an Schularten und Schulformen für **Grundansprüche, für erweiterte Ansprüche und für gymnasiale Ansprüche** Unterricht erteilen (je 3mal BE und FR = insgesamt 6mal).

Für die Tatsache, dass neben drei «reinen», schulartenspezifischen Lehrkräftekategorien zwei intermediäre Lehrkräftegrundtypen existieren, sind vor allem zwei Gründe ausschlaggebend:

– Die Übertrittsmöglichkeiten von ver-

schiedenen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I an den gymnasialen Bildungsgang auf der Sekundarstufe II.

– Die Durchlässigkeit zwischen den Schularten und Schulformen an der Sekundarstufe I.

Auf der Sekundarstufe I sind es nicht allein Langzeitgymnasien, Untergymnasien, Progymnasien etc. die Schülerinnen und Schüler auf die Maturität bzw. auf den Übertritt an die gymnasiale Oberstufe vorbereiten. Vielmehr gibt es weitere Schularten, die als abgebende Schulen den Jugendlichen den Übertritt an die gymnasiale Oberstufe ermöglichen. Gegenwärtig gibt es im NW EDK-Raum drei «nicht-gymnasiale» Schularten, deren Bildungsauftrag miteinschliesst, dass einzelne Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Neigungen am Ende des 9. Schuljahres direkt und ohne ein Schuljahr zu verlieren ans Gymnasium übertreten können. Es sind dies die Allgemeine Abteilung der Sekundarschule im Kanton Basel-Landschaft, die Sekundarschulklassen im Kanton Bern sowie die

Allgemeinen Sekundarklassen im Kanton Freiburg.

b) Steigender Bedarf nach intermediären Lehrkräftekategorien

Noch bedeutsamer sind intermediäre Lehrkräftekategorien für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten an der Sekundarstufe I. Wenn der Grundauftrag der Sekundarstufe I darin gesehen wird, die Jugendlichen in erster Linie sowohl eignungs- als auch leistungsbezogen zu fördern, sind Schulstrukturen zu entwickeln, die auf unkomplizierte Weise gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I von einer Schulart zur anderen bzw. von einem Leistungsniveau zum anderen wechseln können. Dafür ist zweierlei nötig:

1. Lehrkräfte, die imstande sind, in ihrem Fachbereich das gesamte Bildungsangebot der Sekundarstufe I zu vermitteln, und die darauf vorbereitet werden, Jugendliche aus ungleichem Milieu, mit verschiedenartigen Interessen und mit anderen Fähigkeiten und Begabungen gleichzeitig zu unterrichten.

2. Die strukturelle Zusammenführung der verschiedenen Schularten auf der Sekundarstufe I in kooperative oder integrierte Schulformen.

In mehr oder weniger ausgeprägter Art und Weise sind gegenwärtig in allen NW EDK-Kantonen Bestrebungen erkennbar, die auf eine strukturelle Veränderung der Sekundarstufe I zur Verbesserung der Durchlässigkeit hindeuten:

- Im Kanton **Aargau** möchte das Erziehungsdepartement die verschiedenen Schularten auf der Sekundarstufe I vermehrt in gemeinsamen Schulzentren zusammenführen und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöhen.
- Im Kanton **Basel-Landschaft** wird gegenwärtig im Rahmen einer öffentlichen Konsultation über kooperative und integrierte Schulformen für die Realschule, die Allgemeine und die Progymnasiale Abteilung der Sekundarschule nachgedacht und diskutiert.
- In **Basel-Stadt** wird die Orientierungsschule aufgebaut und 1997 die Weiterbildungsschule und das fünfjährige Gymnasium eröffnet werden.

- Im Kanton **Bern** ist die sechsjährige Primarstufe und die dreijährige Sekundarstufe I eingeführt worden; an letzterer können die Berner Gemeinden an der Dreigliederung festhalten oder eine kooperative und integrierte Schulform schaffen.

- In **Deutschfreiburg** ist an der Sekundarstufe I der Wechsel zu einer kooperativen Schulform für drei Leistungsniveaus bereits vollzogen; aktuell wird in einem Projekt ebenfalls eine integrierte Form entwickelt und erprobt.

- Im Kanton **Luzern** werden zur Zeit zwei Schulversuche zur Integration der Realschule und Sekundarschule durchgeführt.

- Im Kanton **Solothurn** beschäftigt sich momentan eine Kommission mit der Frage, wie die Bildungsstufen und Bildungswege von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II und Tertiärstufe umzugestalten sind.

Die Bestrebungen um die Verbesserung der Durchlässigkeit bestimmen gegenwärtig nachhaltig die geplanten und laufenden Reformen in der Lehrerinnen- und

Lehrerbildung.

c) **Bevorzugung einer «einheitlich» ausgebildeten Fachgruppenlehrkraft**

Die bereits weiter oben erwähnte Synopse auf S. 108 gibt ebenfalls näheren Aufschluss über den aktuellen Stand der vorgesehenen Änderungen in bezug auf die Beschäftigung der Sekundarstufe-I-Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten und Schulformen in der NW EDK-Region. Der Vergleich zwischen den bisherigen und künftigen Lehrkräftekategorien lässt erkennen, dass nach Abschluss der laufenden und geplanten Reformen, sofern sie denn gelingen, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I innerhalb der NW EDK weitgehend harmonisiert sein wird und in einer Mehrzahl der Kantone grösstenteils an allen Schularten eine «einheitlich» ausgebildete Fachgruppenlehrkraft zum Einsatz gelangen wird:

1. Vieles spricht dafür, dass der Allrounder bzw. die Fachgruppenlehrkraft für schulische Grundansprüche, basierend auf einer Zusatzausbildung für Primarschullehrkräfte, nicht mehr länger fort-

bestehen wird.

2. Der Kanton Aargau konzipiert gegenwärtig einen Ausbildungsgang für eine **Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen für Grund- und erweiterte schulische Ansprüche**. Sie dürfte (Solothurn nicht mitgerechnet) an drei bzw. in eingeschränktem Umfang an 4 von 18 Schularten in der NW EDK-Region eingesetzt werden (2mal AG, 1mal BL und 1mal in BE bei segregierten Schulformen).

3. Neben dem Kanton Freiburg sollen inskünftig auch in den Kantonen Basel-Stadt und Bern Ausbildungsgänge eingerichtet werden für eine **Fachgruppenlehrkraft**, die gleichzeitig an segregierten, kooperativen und integrierten Schularten bzw. Schulformen Unterricht **für Grundansprüche, für erweiterte und für gymnasiale Ansprüche** erteilen kann. In dieselbe Richtung zielt das Planungsprojekt des Kantons Luzern. Diese Stufen- und Fachgruppenlehrkraft wird an 12 von 18 Schularten in der NW EDK-Region eingesetzt werden (2mal BL, 2mal BS, 3mal BE, 3mal

FR und 2mal LU). Nicht von vornherein auszuschliessen wird sein, dass sie, wie dies für den Kanton Bern vorgesehen ist, mit der Zeit ausserdem im gymnasialen Bildungsgang auf der Sekundarstufe I in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern eingesetzt wird.

4. Weiterhin bestehen bleiben wird im Kanton Aargau für die Bezirksschule eine **Lehrkraft für erweiterte und gymnasiale Ansprüche**. Sie könnte grundsätzlich in den übrigen Kantonen, darin allenfalls mit einer berufsbegleitenden Fortbildung unterstützt, an allen Schularten und Schulformen eingesetzt werden, an denen die unter Punkt 3 definierte Stufenlehrkraft beschäftigt wird.

5. Bestand haben wird weiterhin die **Fachlehrkraft**, die an Schularten **für gymnasiale Ansprüche auf den Sekundarstufen I und II** beschäftigt wird (BS, BE, LU).

Im Zuge der laufenden und geplanten Reformen zeichnen sich gegenwärtig für die NW EDK-Region zwei hauptsächliche Entwicklungsstränge ab:

Auf der einen Seite vollzieht sich in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I eine Ausdifferenzierung hin zu zwei Lehrkräftekategorien, von denen beide Unterricht für erweiterte schulische Ansprüche erteilen können, das eine Mal kombiniert mit Grundansprüchen, das andere Mal kombiniert mit gymnasialen Ansprüchen. (Kanton Aargau)

Auf der anderen Seite wird ein Konzept entwickelt, das von einer solchen Differenzierung absieht und in einer einzigen Lehrkräftekategorie alle drei Leistungsniveaus berücksichtigt. (Kantone Basel-Stadt, Bern, Freiburg und Luzern)

2. Monofachlehrkräftekategorien an der Sekundarstufe I

a) Monofachlehrkräfte in den handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächern

Neben den beschriebenen Hauptlehrkräftekategorien werden gegenwärtig an der Sekundarstufe I Lehrkräfte beschäftigt, die in der Regel ein Schulfach (bzw. in einem

fachlich relativ eng begrenzten Lernbereich) unterrichten. Diese Monofachlehrkräfte sind an vielen Schularten und Schulformen für die handwerklichen, musischen und sportlichen Unterrichtsgegenstände zuständig. Die Synopse «Bisheriger und künftiger Bedarf an Monofachlehrkräften für die Sekundarstufe I in den NW EDK-Kantonen» auf S. 116 f. zeigt, dass zur Zeit in der NW EDK-Region fünf unterschiedliche Monofachlehrkräftekategorien (exkl. der Lehrpersonen für den Religionsunterricht) an der Sekundarstufe I eingesetzt werden.

Der Unterricht in **Handarbeit/Werken** oder in **Hauswirtschaft** wird an sämtlichen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I in den sieben Kantonen der NW EDK von Monofachlehrkräften erteilt. An Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I, an denen keine Allrounder, sondern Fach(gruppen)lehrkräfte unterrichten, sind gewöhnlich drei weitere Monofachlehrkräftetypen anzutreffen: Lehrkräfte für **Zeichnen/Gestalten**, für **Musik** und für **Turnen und Sport**.

Einzelne Kantone bieten Ausbildungs-

gänge an, bei denen die Lehrkräfte die Unterrichtsberechtigung für mehr als ein einziges handwerklich-musisch-sportliches Schulfach erlangen können: So gibt es etwa Lehrkräfte, die gleichzeitig Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft unterrichten, oder Lehrkräfte, welche Zeichnen/Gestalten kombiniert mit Handarbeit/Werken erteilen, und selbst Lehrkräfte, welche aufgrund ihrer Ausbildung die Unterrichtsbefähigung sowohl für Turnen und Sport, für Zeichnen/Gestalten, für Handarbeit/Werken als auch für Hauswirtschaft besitzen. Vereinzelt hat sich die auf den handwerklich-musisch-sportlichen Lernbereich spezialisierte Lehrerinnen- und Lehrerbildung inzwischen auch für andere Schulfächer geöffnet, indem beispielsweise zusätzlich zur Ausbildung in Handarbeit/Werken oder in Hauswirtschaft das Lehrpatent für eine moderne Fremdsprache (wie Englisch oder Italienisch) erworben werden kann.

b) Aufhebung der Ausbildungsgänge für Monofachlehrkräfte

Es gibt gegenwärtig von verschiedener

Seite deutliche Anzeichen für die mittelfristige Aufhebung der Berufsausbildung von Monofachlehrkräften in den handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächern.

Erstens ist die Abkehr an den Bestrebungen der Ausbildungsinstitutionen ablesbar, die sich auf diesen Berufszweig in der Lehrerschaft spezialisiert haben: Entweder transformieren sie ihr bisheriges Ausbildungsangebot für Monofachlehrkräfte in Berufsbildungsgänge für Fachgruppenlehrkräfte, welche gleichzeitig mehrere handwerklich-musisch-sportliche Schulfächer unterrichten können, oder sie suchen den Anschluss vorab an die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den Sprachfächern.

Zweitens ist die Tendenz auszumachen, dass Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die unter Beteiligung der Universitäten Ausbildungsgänge für Fach(gruppen)lehrkräfte in den sprachlich-historischen und naturwissenschaftlichen Fächern anbieten, sich vermehrt darum bemühen, in ihren Studienfächerkanon möglichst vollständig die handwerklich-

musisch-sportlichen Unterrichtsgegenstände einzubeziehen.

Drittens begünstigen die Pläne für die Errichtung Pädagogischer Fachhochschulen bzw. Hochschulen die Integration des handwerklich-musisch-sportlichen Bereichs in die Grundausbildungen für die Hauptlehrkräfte Kategorien an der Sekundarstufe I. Um die geforderten Qualitätsstandards einer Fachhochschule im pädagogischen Bereich zu erfüllen, wird die enge Zusammenarbeit zwecks Konzentration der vorhandenen finanziellen Mittel und personellen Kapazitäten zwischen den Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den meisten Fällen unabdingbar sein. Insbesondere in den Nicht-Hochschulkantonen dürften daher die bestehenden Institutionen, die ihre eigene Existenz längerfristig nicht gefährden wollen, daran interessiert sein, am Aufbau einer Pädagogischen Fachhochschule oder Hochschule teilzuhaben, indem ihre eigenen Ausbildungsgänge in geeigneter Weise mit anderen zusammengefasst und vereinigt werden.

Die geplanten und laufenden Reformen

in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I insbesondere in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Luzern streben eine vollständige Integration der handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächer in die Grundausbildung einer polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft an. Dies wird, wie aus der Synopse auf S. 116 f. hervorgeht, dahin führen, dass an allen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I in der NW EDK-Region, an denen die «einheitlich» ausgebildete Fachgruppenlehrkraft beschäftigt wird, mittel- bis längerfristig kein Bedarf mehr an Monofachlehrkräften für Handarbeit/Werken, für Hauswirtschaft, für Zeichnen/Gestalten, für Musik und für Turnen und Sport gegeben ist. In einer anderen Lage befinden sich diejenigen Schularten und Schulformen, an denen weiterhin eine Allroundlehrkraft oder Fach(gruppen)lehrkräfte mit herkömmlichen Berufsbildungen zum Einsatz gelangen. Sie werden – jedenfalls bis auf weiteres – auf eine spezielle Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Monofachlehrkräfte angewiesen sein. Dies betrifft die Freiburger Sekundar- bzw.

Orientierungsschullehrkräfteausbildung, die Aargauer Bezirkslehrkräfteausbildung und hinsichtlich der Schulfächer Handarbeit/Werken und Hauswirtschaft ebenfalls die Allrounderausbildungen für die Real- und Sekundarschule im Kanton Aargau und für die Realschule im Kanton Basel-Landschaft.

c) Bruch mit der Allroundlehrkraft an der Volksschule

Folgen hat die Abkehr von der Monofachlehrkräfteausbildung an der Sekundarstufe I für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der übrigen Bildungsstufen. Denn in aller Regel bescheinigen die bisherigen Lehrpatente den Monofachlehrkräften gerade wegen der sehr weit gehenden Spezialisierung in ihren Fachkenntnissen eine Unterrichtsberechtigung an mehr als nur einer Bildungsstufe. So unterrichten Lehrkräfte für Handarbeit/Werken oder für Hauswirtschaft heute vielfach sowohl an der Primarschule als auch an Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I. Oder Lehrkräfte, die an der Sekundarstufe I Zeichnen/Gestalten oder Musik erteilen,

haben gleichzeitig einen Lehrauftrag an der Sekundarstufe II, z.B. an einem Gymnasium oder einer Diplommittelschule.

Werden nun an einer Bildungsstufe, im vorliegenden Fall an der Sekundarstufe I, die handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächer in die Grundausbildungen der Hauptlehrkräfte integriert, so müsste dasselbe im Grunde genommen auch in den Ausbildungsgängen für die Primarschullehrkräfte sowie für die Sekundarstufe-II-Lehrkräfte geschehen. Beim Fachlehrkräftesystem auf der Sekundarstufe II bereitet eine entsprechende Integration in die Grundausbildungen, wie Beispiele aus der Praxis zeigen, keine besonders grossen Schwierigkeiten. Heutzutage ist es jedenfalls keine Seltenheit mehr, wenn auf der Sekundarstufe II etwa Turn- und Sportlehrkräfte an Gymnasien, an Diplommittelschulen oder an Handelsschulen ein zweites Schulfach unterrichten. Nicht gleich einfach bewerkstelligbar ist die Integration aller handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächer in die Grundausbildungen der Primarschullehrkräfte, weil dadurch das System der Klassenlehrkraft

bzw. das Prinzip der Allrounderkompetenz in Frage gestellt wird. Zwar wird im Schul- und Unterrichtsalltag dem Klassenlehrersystem vielfach nicht mehr in reiner Form nachgelebt, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist aber in der Regel immer noch danach ausgerichtet, den Primarschullehrkräften eine Allrounderkompetenz zu vermitteln.

Eine Abkehr von der Berufsbildung von Monofachlehrkräften im Sinne des Einbezugs aller Schulfächer in die Grundausbildungen der Hauptlehrkräfte für die Bildungsstufen der Volksschule impliziert allem Anschein nach gleichzeitig den endgültigen Bruch mit der Tradition einer Klassenlehrkraft mit Allrounderkompetenz. Für die Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I scheint sich heute in der NW EDK-Region dieser Wechsel vom Allrounder zur Fachgruppenlehrkraft endgültig anzubahnen. Selbst dort, wo weiterhin an der Vermittlung einer Allrounderkompetenz festgehalten wird, wie etwa im Kanton Aargau für die Lehrkräfte an der Real- und Sekundarschule oder im Kanton Basel-Landschaft für die Real-

schullehrkräfte, sieht die reformierte Berufsbildung eine Gliederung und einen Aufbau vor, welche eher geeignet sind, die als «Allrounder» ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in der Unterrichtspraxis als Fachgruppenlehrkräfte einzusetzen (siehe hierzu S. 16). Zusehends problematischer dürfte die Vermittlung einer Allrounderkompetenz freilich auch in der Berufsbildung der Primarschullehrkräfte werden. Nicht nur sind die fachlichen und fachdidaktischen Anforderungen in den von der Klassenlehrkraft zu unterrichtenden Lernbereichen gestiegen, mit der (Re-)Integration aller handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächer sowie der Erweiterung des Fächerkanons an der Primarschule (Französisch, absehbar ist Englisch) vergrössert sich auch die Anzahl der Unterrichtsgegenstände. Aus diesem Grunde wird es sich je länger, desto weniger vermeiden lassen, in der Grundausbildung Schwerpunkte zu setzen und eine «sanfte Spezialisierung» der Auszubildenden zuzulassen, mit der Folge, dass mittel- bis längerfristig normalerweise wenigstens zwei «breit ausgebildete Fachgrup-

penlehrkräfte» in einer Primarschulklasse Unterricht geben werden. Sieht man einmal davon ab, dass sich im Vorschulbereich eine heilpädagogische Lehrkraft auszudifferenzieren beginnt, ist der Kindergarten offensichtlich derjenige Bereich, wo sich die Allroundlehrkraft weiterhin wird halten können. Bestand haben wird sie vermutlich auch bei der Entwicklung eines Ausbildungskonzepts für eine Eingangsstufenlehrkraft, welche an der Vorschule und an den ersten zwei Schuljahren der Primarschule unterrichtet.

3. Acht Norm- und Standardmerkmale für eine polyvalent einsetzbare Sekundarstufe-I-Lehrkraft

Abgestützt auf die vergleichende Bestandaufnahme der bisherigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und der geplanten und laufenden Reformen für die Weiterentwicklung der Berufsbildungen für den Kindergarten, die Primarschule und die

Sekundarstufen I und II (siehe hierzu die Synopsen auf S. 107 bis S. 114), hat sich die NW EDK-Arbeitsgruppe «Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I» auftragsgemäss eingehender mit der künftigen Berufsbildung der Lehrkräfte für die Schularten und Schulformen an der Sekundarstufe I in den sieben Kantonen der NW EDK befasst. An die aktuellen Reformbestrebungen anknüpfend, schlagen die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor, an allen Institutionen, welche in der NW EDK-Region Sekundarstufe-I-Lehrkräfte ausbilden, möglichst bald Ausbildungsgänge für eine Lehrkraft zu schaffen, die gleichzeitig an sämtlichen Schularten und Schulformen und auf allen Leistungsniveaus (also auch im gymnasialen Bildungszweig) an der Sekundarstufe I eingesetzt werden kann. Bei der Ausbildung dieser polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I sind nach mehrheitlicher Auffassung in der Arbeitsgruppe folgende acht Norm- und Standardmerkmale zu berücksichtigen bzw. zu gewährleisten:

1. Grundständigkeit des Ausbildungsgangs

Die Ausbildung der Sekundarstufe-I-Lehrkraft ist grundständig organisiert, d.h.:

- Abzusehen ist erstens von einer Konzeption, bei der diplomierte Primarschullehrkräfte im Rahmen einer Zusatzausbildung die Unterrichtsberechtigung an Schularten mit Grundansprüchen auf der Sekundarstufe I erwerben. Diplomierten Primarschullehrkräften ist jedoch der Zugang zur Sekundarstufe-I-Lehrkräfteausbildung offen zu halten, und es ist ihnen unter Anrechnung ihrer Berufsbildung eine zeitlich verkürzte Ausbildung zur Sekundarstufe-I-Fachgruppenlehrkraft zu ermöglichen.
- Abzusehen ist zweitens von einem gemeinsamen, pädagogischen Grundjahr für die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten der Kindergartenstufe, der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Nicht ausgeschlossen sind hingegen gemeinsame Anteile in den Grundausbildungen an Institutionen, die gleichzeitig Lehrerinnen und Leh-

rer für verschiedene Bildungsstufen ausbilden. Dafür eignen sich vor allem projektartige Begegnungen während der ganzen Ausbildungszeit. Die Absolventinnen und Absolventen einer Grundausbildung entscheiden sich jedenfalls von Anfang an für diejenige Bildungsstufe, an der sie später Unterricht erteilen möchten; die bildungsstufenübergreifenden Aufgaben werden aufgrund der erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Einsichten in den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag der jeweiligen Bildungsstufe reflektiert und bearbeitet.

2. Konsequente Stufenausbildung statt Schultypenausbildung

Ungeachtet der unterschiedlichen Dauer und unabhängig von der vielfältigen Gliederung der Sekundarstufe I führt die Grundausbildung hin zur Unterrichtsreife als Berufsanfängerin oder als Berufsanfänger an allen Schultypen und auf allen Leistungsniveaus. Die fachlich-fachwissenschaftliche Qualifikation in den studierten Unterrichtsfächern bzw. Lernbereichen

bemisst sich an den gymnasialen Leistungsanforderungen für die Schülerinnen und Schüler auf der achten und neunten Jahrgangsstufe nach Massgabe einer neunjährigen obligatorischen Schulzeit. Die erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Qualifikation befähigt die Lehrkräfte dazu, in ihrer Berufsarbeit das gesamte Spektrum der bei 11- bis 16jährigen Jugendlichen gegebenen Fähigkeiten, Neigungen und Begabungen zu berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler in ihrer altersspezifischen Entwicklung und Bildung sowohl durch eine eignungs- als auch durch eine leistungsbezogene Individualisierung und Differenzierung im Unterricht zu fördern. Von diesem Begriff der Stufenlehrkraft klar zu unterscheiden ist ein Ausbildungsgang, bei dem die fachlich-fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Grundausbildung schwerge- wichtig zur Unterrichtsberechtigung für mehrere Fächer und Lernbereiche an einer oder zwei Schularten hinführt und zusätzlich in einem vertieft studierten Fach oder Lernbereich die Unterrichtsberechti-

gung für die ganze Sekundarstufe I erworben wird. Hier ist es ratsam, von einer Schultypenausbildung mit einem Stufendiplom in einem Unterrichtsfach oder Lernbereich zu sprechen.

3. Integration des handwerklich-musisch-sportlichen Fächerkanons bzw. Lernbereichs in die Stufenausbildung

Die bisherigen, vielfach schulstufenübergreifenden Berufsbildungen der Monofachlehrkräfte für den Unterricht in «Handarbeit/Werken», «Hauswirtschaft», «Musik», «Turnen und Sport», «Zeichnen/Gestalten» (und zusätzlich auch für «Religion») sind aufzuheben. An ihrer Stelle werden alle Studienfächer für den Unterricht in den handwerklich-musisch-sportlichen Schulfächern (= HMS-Bereich) sowie Religion, letzteres als freiwilliges Zusatzangebot, in die Grundausbildung der Sekundarstufe-I-Lehrkräfte integriert. Die Integration des HMS-Bereichs und Religion auf der einen bedingt freilich auch ihren Einbezug in die Grundausbildungen für die anderen Bildungs- bzw. Schulstufen, also für die Primarstufe und Sekun-

darstufe II.

4. Ausbildung einer Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft

Sekundarstufe-I-Lehrkräfte müssen gleichermaßen fach-/lernbereichsspezifisch-systematisch und fächer-/lernbereichsübergreifend-projektartig unterrichten können. Diese doppelte Aufgabe lässt sich weder mit Monofachlehrkräften noch mit Allroundlehrkräften im Unterrichtsgeschehen hinlänglich erfüllen.

So sind Monofachlehrkräfte zwar in hohem Masse für die systematische Vermittlung fach- bzw. lernbereichsspezifischen Wissens und Könnens geeignet, in ihrer Berufstätigkeit werden sie aber gleichzeitig stark daran gehindert, eine jeweils überschaubare Anzahl z.B. von 60 bis 70 Schülerinnen und Schülern während der ganzen Schuldauer an der Sekundarstufe I zu begleiten und Lehr- und Lernformen anzuwenden, bei denen Lehrkräfteteams interdisziplinäre Aufgabenstellungen und Problemsituationen pro-

jektartig oder in Projekten mit den Jugendlichen bearbeiten.

Andererseits ist es heutzutage vermessenen, Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten fachlich-fachwissenschaftlich derart qualifizieren zu wollen, dass sie späterhin als Allrounder in möglichst vielen Schulfächern bzw. Lernbereichen ebenfalls den Anforderungen an einen Fachunterricht für die Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe auf dem höchsten Leistungsniveau der Sekundarstufe I gewachsen sind.

Es empfiehlt sich daher, Fachgruppenlehrkräfte auszubilden, von denen eine jede einen Teil des Unterrichts innerhalb eines Lehrkräfteteams an der gesamten Sekundarstufe I erteilen kann.

5. Vierjährige Grundausbildung exkl. Berufseinführungsphase

Die hohen Ansprüche an die fachlich-fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Qualifikation ebenso wie der Einbezug der handwerklich-musisch-sportlichen Unterrichts-

fächer bedingen ausreichend Zeit und Raum für eine solide Grundausbildung einer polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkraft.

Was die fachlich-fachwissenschaftliche und fach-/lernbereichsdidaktische Ausbildung anlangt, ist jedenfalls ein Studium in drei bis vier Unterrichtsfächern oder in vergleichbarem Umfang in zwei bis drei schulischen Lernbereichen oder in einer Mischung aus Unterrichtsfächern und Lernbereichen anzustreben. Auch an Ausbildungsstätten, die in ihrer fachlich-fachwissenschaftlichen Ausbildung nicht an die fakultäre Ordnung einer Universität gebunden sind, werden in der Berufsbildung eine ganze Reihe von Schulfächern disziplinar zu studieren sein bzw. wird das Studium in einer Disziplin die systematisch-historische Grundlage für die Erweiterung zu einem Lernbereich für den Unterricht an der Sekundarstufe I abgeben. Die ausgebildeten Lehrkräfte können die studierten Unterrichtsfächer bzw. Lernbereiche ausnahmslos an allen Schularten und Schulformen und auf allen Leistungsniveaus der Sekundarstufe I

erteilen.

Die erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung hat inskünftig den Bildungs- und Erziehungsauftrag der gesamten Altersgruppe an der Sekundarstufe I zu berücksichtigen, eingedenk des Umstandes, dass je nach Kanton die Sekundarstufe I teilweise oder vollständig segregiert, kooperativ oder integriert strukturiert ist.

Schliesslich stellt die vierjährige Dauer der Grundausbildung in Rechnung, dass in der Berufsbildung ein grosses Repertoire an Lehr- und Lernformen anzuwenden und einzuüben ist. Die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sollen in ihrer Grundausbildung eine Lernorganisation erfahren und sich, reflektierend und handelnd, aneignen können, die dafür geeignet ist, die fach-/lernbereichsspezifischen ebenso wie fächer-/lernbereichsübergreifenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den verschiedenen Schularten und Schulformen der Sekundarstufe I zu erfüllen.

Nicht inbegriffen in die vierjährige Dauer der Grundausbildung ist die Berufsein-

führungsphase. Da die äussere Differenzierung der Sekundarstufe I in den Kantonen der NW EDK als Ausdruck regionaler Besonderheiten auch in Zukunft uneinheitlich sein wird, werden für die Ausübung des Lehrberufs auf der Sekundarstufe I jeweils schultypen- und schulformspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten unabdingbar sein. Derartige Qualifikationen können nur beispielhaft in einer an interkantonale Normen und Standards gebundenen Grundausbildung vermittelt werden. Speziell auf die einzelnen Kantone und deren Sekundarstufe I zugeschnittene Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben sich die Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger berufsbegleitend im Rahmen einer besonderen Berufseinführung oder der allgemeinen Fort- und Weiterbildung. Für entsprechende Angebote sind jeweils die Kantone zuständig. Ob die vierjährige Grundausbildung ausserschulische Erfahrungen miteinschliesst, wie sie ein Sozial- und/oder Wirtschaftspraktikum vermittelt, ist offen. Zur Grundausbildung gehören indessen sicherlich Fremdsprachenaufenthalte.

6. Allgemeine Hochschulreife als Zulassungskriterium

Bedingung für die Zulassung zur Grundausbildung ist eine eidgenössisch oder kantonale anerkannte Maturität oder ein gleichwertiger Ausbildungsabschluss. Da die Grundausbildung entweder an Universitäten oder an Pädagogischen (Fach-) Hochschulen erfolgen soll, weil ferner auf dem gymnasialen Niveau zumindest des 9. obligatorischen Schuljahres Lehrkräfte mit einer fachlichen und pädagogischen Ausbildung, die den Anforderungen für das höhere Lehramt genügt, unterrichten, ist das Kriterium der allgemeinen Hochschulreife für die Zulassung zur Berufsbildung einer polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I zwingend.

7. Berufsdiplom auf Fachhochschulniveau mit einer wissenschaftlichen Vertiefung in einem Studienfach auf akademischem Niveau

Die fachlich-fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Grundausbildung einer polyvalent

einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I soll ausgeprägt anwendungsorientiert, d.i. als praxisorientierte, wissenschaftlich fundierte Berufsbildung, ausgestaltet werden, darüberhinaus aber in mindestens einem Fach bzw. Lernbereich die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten anleiten.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet eine interkantonal praktikable und rechtlich anwendbare Definition des Diplomabschlusses für die fachlich-fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Qualifikation der Sekundarstufe-I-Lehrkraft. Der Qualifikationsnachweis ist weder mit einem Fachhochschuldiplom, wie es die «Thesen zur Entwicklung von Fachhochschulen und Berufsmaturitäten», beschlossen an der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 18. Februar 1993, umschreiben, noch mit einem fachwissenschaftlichen Lizentiat, wie es zur Zeit an den Deutschschweizer Universitäten erworben werden kann, kompatibel.

Vergleichbar mit einer Fachhochschul-

ausbildung ist die vorgesehene Qualifikation insofern, als die Sekundarstufe-I-Lehrkraft eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erhält, die auf ein bestimmtes berufliches Aufgabenfeld ausgerichtet ist. Hinzu kommt, dass einige der für die Grundausbildung relevanten Studien- und Lernbereichsfächer ihren institutionellen Ort auf der ausseruniversitären Tertiärstufe (und vorläufig teilweise selbst noch auf der Sekundarstufe II) haben.

Vergleichbar mit einer akademischen Ausbildung ist die vorgesehene Qualifikation insofern, als die Sekundarstufe-I-Lehrkraft in mindestens einem Unterrichtsfach oder einem schulischen Lernbereich ein wissenschaftlich vertieftes fakultäres Studium absolviert. Unter dieser Bedingung werden polyvalent einsetzbare Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte erstens die Anforderungen an den Unterricht für gymnasiale Ansprüche auf der Sekundarstufe I einzulösen imstande sein. Die Vorgabe, dass in der Grundausbildung jedenfalls ein Studienfach disziplinar zu vertiefen sei, bezweckt, die Studierenden mit der historisch-systemati-

schen Entwicklung einer Disziplin, mit einigen ihrer relevanten Theorien bzw. Forschungsfragen sowie mit daraus abgeleiteten Erkenntnisweisen bzw. Forschungsmethoden vertraut zu machen. Es wird unterstellt, dass Sekundarstufe-I-Lehrkräfte Unterricht für gymnasiale Ansprüche durchwegs auch in Fächern und Lernbereichen erteilen können, die sie nicht im Rahmen der allgemeinen Lehre und Forschung an der Universität studiert haben. Für wichtig erachtet wird indessen, dass sie sich in der Grundausbildung exemplarisch die Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens aneignen und zweitens für die Erfüllung dieser beruflichen Teilaufgabe die nötige gesellschaftliche Anerkennung finden. Hinzu kommt, dass eine Mehrheit der Studienfächer ihren institutionellen Ort auf der universitären Tertiärstufe hat und insbesondere auch einige Universitätsinstitute seit langem in ihrer allgemeinen Lehre und Forschung zur Hauptsache Studierende fachlich für den Lehrberuf auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II qualifizieren.

8. Grundausbildung an Universitäten, an Pädagogischen (Fach-)Hochschulen in Zusammenarbeit mit Universitäten oder an Pädagogischen Hochschulen

Unter Beachtung interkantonal vereinbarter Normen und Standards sollen die polyvalent einsetzbaren Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte entweder von den Universitäten in den Hochschulkantonen oder von neu geschaffenen Pädagogischen (Fach-)Hochschulen in Verbindung mit universitären Instituten oder von Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden können.

Im Hinblick auf die Sekundarstufe I ist die Lehrerbildung, sofern sie das gesamte Fächer- und Lernbereichsspektrum der ihr zugeordneten Volksschulstufe miteinbezieht und wesentlich anwendungsorientiert ausgestaltet wird, fachlich-fachwissenschaftlich weder ausschliesslich noch vorwiegend nach dem herkömmlichen fakultär-disziplinären Muster organisierbar. Vielmehr ist dafür auch in den Hochschulkantonen entweder eine Restrukturierung der Fakultäten oder aber eine neuartige Verknüpfung fakultärer mit

nicht fakultären, oftmals erst noch zu gründenden universitären Einrichtungen erforderlich. Besonders augenfällig ist dieser Sachverhalt in der NW EDK-Region gegenwärtig in der Gesamtkonzeption der Berner Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die zwar universitär, aber nicht in erster Linie fakultär strukturiert sein wird. Ausserdem wird sich in einigen Fachbereichen zusätzlich eine Zusammenarbeit mit (Fach-)Hochschulen für Musik, Kunst und Gestaltung etc. ergeben. Die in einer als Berufsbildung gedachten und konzipierten Grundausbildung der Sekundarstufe-I-Lehrkraft anfallenden Aufgaben können daher grundsätzlich auch von Pädagogischen (Fach-)Hochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen wahrgenommen werden.

Ob letztere zusätzlich zur Ausbildung von Lehrkräften für den Kindergarten und für die Primarstufe allerdings vollumfänglich die Grundausbildung einer polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I werden ausrichten können, hängt ganz entscheidend vom Status ab, den Pädagogische (Fach-)Hochschulen

erlangen. Die Schwierigkeiten, den künftigen Standort der Lehrerbildung im Hochschulbereich klar zu verorten, hat die Diskussion über den Begriff «Pädagogische Hochschule», vorab im Zusammenhang mit den 1993 im EDK-Dossier 24 veröffentlichten «Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen», überdeutlich an den Tag gebracht. Da die überwiegende Zahl der Sachverständigen jedenfalls für die Sekundarstufen I und II und vielfach auch für die Primarstufe und eine allenfalls einzurichtende «Eingangsstufe» zur Ausbildung nur zulassen möchten, wer die allgemeine Hochschulreife erworben hat, kann nicht tets quel von der Errichtung Pädagogischer Fachhochschulen die Rede sein. Das besondere Kennzeichen einer Fachhochschule ist es u.a., dass sie eine berufsorientierte, wissenschaftlich fundierte Weiterbildung im Anschluss an eine Berufslehre und Berufsmaturität anbietet. Beides wird jedoch nicht als eine hinreichende Vorbildung für den Lehrberuf eingeschätzt. Daraus den Schluss zu ziehen, bei Pädagogischen Fachhochschulen handle es sich eher um Pädagogische

Hochschulen, dürfte freilich ebenfalls vorzuziehen und kaum zulässig sein. Mit dem Begriff «Pädagogische Hochschule» wird eine Institution assoziiert, welche das Promotionsrecht besitzt und akademische Titel verleihen kann.

Gegenwärtig ist nicht absehbar, ob in den Nichthochschulkantonen der NW EDK Pädagogische Fachhochschulen ohne oder Pädagogische Hochschulen mit Promotionsrecht in den fachlich-fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsfeldern entstehen werden. Die Klärung dieser Frage ist jedoch von einiger Tragweite für die Zusammensetzung des Lehrkörpers an den Pädagogischen «(Fach-)Hochschulen» und insbesondere auch für die zu realisierenden Ausbildungsmodelle in der Berufsbildung der Lehrkräfte für die einzelnen Bildungsstufen. «Pädagogische (Fach-) Hochschulen» ohne Promotionsrecht werden bei der Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I und II nicht ohne die Kooperation mit universitären Disziplinen auskommen. Für die Sekundarstufe I gilt dies jedenfalls für alle Ausbildungsgänge, wel-

che die Lehrkräfte u.a. ebenfalls für den Unterricht mit gymnasialen Ansprüchen qualifizieren sollen.

Sofern eine pädagogische Berufsbildungseinrichtung aufgrund der Zusammensetzung des Lehrkörpers sowie ausreichender Ressourcen und Kapazitäten für die fachlich-fachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschung in der Lage ist, aus eigenen Kräften die Studierenden in einem Studienfach oder Lernbereich zu wissenschaftlichem Arbeiten auf akademischem Niveau anzuleiten, soll sie als Pädagogische Hochschule auch das Vorrecht geniessen, die gesamte Grundausbildung der polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkräfte für die Sekundarstufe I anzubieten. Pädagogische Berufsbildungseinrichtungen hingegen, welche diese Bedingung nicht erfüllen, sollen dazu verpflichtet werden, einen Teil der Grundausbildung ihrer Sekundarstufe-I-Lehrkräfte in Kooperation mit fakultären Disziplinen an einer Universität durchzuführen.

Fünf der acht vorgeschlagenen Norm- und Standardmerkmale für die Ausbildung

einer polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft haben innerhalb der Arbeitsgruppe ohne Ausnahme Zustimmung gefunden, und zwar die

- konsequente Stufenausbildung statt Schultypenausbildung,
- Integration des handwerklich-musisch-sportlichen Fächerkanons in die Grundausbildung,
- Ausbildung einer Fachgruppenlehrkraft in Abgrenzung zur Monofachlehrkraft und zur Allroundlehrkraft,
- vierjährige Grundausbildung exkl. Berufseinführungsphase,
- allgemeine Hochschulreife als Zulassungsvoraussetzung zur Grundausbildung.

Nicht einverstanden ist der Kanton Luzern mit der Forderung nach einer grundständigen Ausbildung; bei einem eigenständigen Ausbildungsangebot erwägt er die Einführung eines pädagogischen Grundjahres für alle Lehrkräfte an der Volksschule inkl. Kindergarten. Mühe bereiten dem Kanton Freiburg die Charakterisierung des zu vergebenden Diploms sowie die Festlegung des Ausbildungsortes; er plä-

diert dafür, dass die Sekundarstufe-I-Lehrerbildung den Universitäten übertragen und mittelfristig ein spezielles Lehrertizientat geschaffen wird.

4. Umsetzungsschwierigkeiten

a) Aktuelle Reformbestrebungen in den sieben Kantonen der NW EDK

Die Arbeitsgruppe konnte sich zwar im Grundsatz auf das Konzept für eine polyvalent einsetzbare Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I einigen, hingegen war es nicht möglich, sich über einen gemeinsamen Weg zur Erreichung dieses Ziels zu verständigen.

Zwei Kantone in der NW EDK wollen bei ihrer eigenen Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I bis auf weiteres an zwei schultypenbezogenen Lehrkräfte-kategorien festhalten und erst in einem übernächsten Reformschritt den Wechsel zu einer Fachgruppenlehrkraft prüfen, welche gleichzeitig an allen Schularten und Schulformen und auf sämtli-

chen Leistungsniveaus Unterricht erteilen kann. So wird der Kanton Aargau neben der bestehenden Ausbildung für Bezirkslehrkräfte neu eine Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen für Grund- und erweiterte Ansprüche ausbilden. Der Kanton Basel-Landschaft hält an der Allroundlehrkraft für die Realschule und an der Fach(gruppen)lehrkraft für die Progymnasiale und Allgemeine Abteilung der Sekundarstufe fest: Um die Ausbildung der Realschullehrkräfte qualitativ zu verbessern, strebt der Kanton Basel-Landschaft die enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau an.

Neben dem Kanton Freiburg, der eine Stufenlehrkraft ausbildet, werden inskünftig auch Basel-Stadt und Bern nurmehr Lehrerinnen und Lehrer ausbilden, die gleichzeitig an der ganzen Sekundarstufe I eingesetzt werden können. Das Luzerner Reformprojekt verfolgt dasselbe Ziel. Noch nicht festgelegt hat sich der Kanton Solothurn.

b) Hindernisse auf dem Weg zu einer «einheitlich» ausgebildeten Fachgruppen- und Stufenlehrkraft

In Anbetracht der Diskrepanz, dass in der Arbeitsgruppe zwar grundsätzlich eine «einheitlich» ausgebildete Sekundarstufe-I-Lehrkraft befürwortet worden ist, in der NW EDK-Region aber in Zukunft weiterhin Schultypenlehrkräfte ausgebildet werden, stellt sich die Frage, was die ungleiche Weiterentwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu bedeuten hat. Ist es in einigen Kantonen unumgänglich, den Wechsel zur polyvalent einsetzbaren Fachgruppenlehrkraft für die Sekundarstufe I in zwei Schritten zu vollziehen? Verunmöglichen die bestehenden Strukturen an der Sekundarstufe I, die ungleiche Entlohnung der bislang eingesetzten Lehrkräftekatgorien oder standespolitische Interessen in der Lehrerschaft eine direkte Umsetzung des Stufenkonzepts?

Wenn beispielsweise in einem Kanton noch viele kleine Schuleinheiten anzutreffen sind, liegt es nahe, an der Ausbildung einer Fachgruppenlehrkraft mit Allrounderkompetenzen festzuhalten. Die not-

wendige fachliche Breite der Ausbildung schliesst jedoch den Erwerb der Unterrichtsbefähigung an Schularten und Schulformen für gymnasiale Ansprüche aus. Angesichts der von allen Kantonen für notwendig erachteten Zusammenführung kleiner Schulen in grössere Sekundarstufe-I-Zentren kann freilich auch erwogen werden, von vornherein besser qualifizierte Stufen- und Fachgruppenlehrkräfte ohne Allrounderkompetenz auszubilden und im Rahmen der Fort- und Weiterbildung Lehrpersonen die Möglichkeit zu geben, sich die Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, um an den noch bestehenden «Zwergschulen», die in aller Regel Schulen für Grundansprüche sind, als Allrounder oder jedenfalls in einem Zweierteam zu unterrichten. Die nötige Angleichung der Löhne für die Anstellung und Beschäftigung einer «einheitlich» ausgebildeten Sekundarstufe-I-Lehrkraft wird zwar erhebliche Schwierigkeiten bereiten, letztlich aber lösbar sein. Ebenso dürften vorhandene standespolitische Interessensgegensätze innerhalb der Lehrerschaft kein unüberwindbares Hindernis darstellen.

Möglicherweise ist der Grund für die beiden sich abzeichnenden Entwicklungsstränge bei der inskünftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der NW EDK-Region gar nicht in erster Linie bei den zweifelsohne gegebenen strukturellen, lohn- und standespolitischen Hindernissen für die Einsetzbarkeit einer «einheitlich» ausgebildeten Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I zu suchen. Nicht ohne weiteres auszuschliessen ist, dass die von der Arbeitsgruppe empfohlenen Norm- und Standardmerkmale im interkantonalen Kontext keine hinreichende Grundlage für ihren Einsatz auf der ganzen Sekundarstufe I abgeben.

Sollte letzteres zutreffen, so würde dies wohl bedeuten, dass eine ohne Einschränkung an allen Schularten und Schulformen und auf allen Leistungsniveaus einsetzbare Lehrkraft für die Sekundarstufe I jedenfalls im fachlich-fachwissenschaftlichen Bereich eine Qualifikation erfordert, die derjenigen der Sekundarstufe-II-Lehrkräfte ebenbürtig ist. Eine polyvalent einsetzbare Sekundarstufe-I-Lehrkraft könnte demzufolge auch nicht, um in allen Kan-

tonen der NW EDK oder der Deutschschweiz anerkannt zu werden, mittels einer «nachmaturitären» Berufsbildung verwirklicht werden. Vielmehr wäre ein Ausbildungsabschluss erforderlich, wie ihn z.B. die Romandie (siehe hierzu das Beispiel Genf auf S. 126), England (S. 146 f.), Frankreich (S. 148 f.) oder Italien (S. 150 f.) kennen: Die Berufsbildung zur Sekundarstufe-I-Lehrkraft basiert immer auch auf einem fachwissenschaftlichen Lizentiat.

LITERATUR

Literatur

1. Unterlagen zum NW EDK-Projekt 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I'

Pädagogische Projektkommission der NW EDK:

Memorandum zur Lehrerbildung Sekundarstufe I in den Kantonen der NW EDK. Beiträge zur Lehrerbildung 2/1992, 179-184

Mandat für die Arbeitsgruppe Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Sekundarstufe I der NW EDK (AG-LBS-I), 1. April 1992

Oelkers, Jürgen:

Universität und Lehrerbildung (Entgegnung auf das NW EDK-Memorandum - Anm.d.V.). Beiträge zur Lehrerbildung 2/1992, 185-196

NW EDK-Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I':

Zwischenbericht über den Stand der vorbereitenden Projektarbeiten sowie Anträge der Arbeitsgruppe zuhanden der NW EDK-Plenarkonferenz vom 25. November 1992. Liestal, 11. November 1992/Beat Wirz (zu beziehen über: Konferenzsekretariat NW EDK, Rain 24, 5000 Aarau, Tel. 064/21 21 98, Frau Dagmar Müller)

Schneebeli, Alberto:

Anmerkung und Nachfrage zum Artikel von Jürgen Oelkers "Universität und Lehrerbildung" in BzL 2/1992, S. 179-184. BzL 1/1993, 60-62

Künzli, Rudolf:

Die Behauptung der Schule durch die Universität. Replik auf Jürgen Oelkers' Kritik am Memorandum zur Lehrerbildung Sekundarstufe I in den Kantonen der NW EDK: "Universität und Lehrerbildung" in BzL 2/1992, 179-184. BzL 1/1993, 63-73

Oelkers, Jürgen:

Wissenschaftliche Bildung: Die Behauptung der Universität für die Schule. Eine Duplik auf Rudolf Künzli. BzL 3/1993, 348-356

NW EDK-Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I':

Projektkonzept zuhanden der NW EDK-Plenarkonferenz vom 19. März 1993. Liestal, 28. Februar 1993/Beat Wirz (zu beziehen über: Konferenzsekretariat NW EDK, Rain 24, 5000 Aarau, Tel. 064/21 21 98, Frau Dagmar Müller)

NW EDK-Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I':

Dossier NW EDK-Vorprojekt zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I. Liestal, 3. März 1993 (zu beziehen über: Konferenzsekretariat NW EDK, Rain 24, 5000 Aarau, Tel. 064/21 21 98, Frau Dagmar Müller)

NW EDK-Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I':

Bericht und Anträge der NW EDK-AG-LBS-I zuhanden der NW EDK-Sekretärenkommissionssitzung vom 17./18. Juni 1993 betreffend Prüfung einer Redimensionierung des Projekts. Liestal, 10. Juni 1993/Beat Wirz

NW EDK-Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I':

Zwischenbericht der Arbeitsgruppe 'Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I' an die Plenarkonferenz vom 30. November 1994. Liestal, 15./25. November 1994/Beat Wirz

2. Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den sieben NW EDK-Kantonen

2.1 Kanton Aargau

Dekret über die Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Sekundarschule vom 31. März 1993

Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 31. März 1993 zum Dekret über die Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Sekundarschule

Didaktikum Aarau:

Didaktika 1/1994

Didaktikum Aarau:

Didaktika 2/1994

Erziehungsdepartement des Kantons Aargau:

Leitbild Schule Aargau. August 1994

2.2 Kanton Basel-Landschaft

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft Nr. 43 vom 5. Januar 1993:

Seminar Liestal; Seminarreform, a) Erteilung eines Mandates für die Fortsetzung der Arbeiten, b) Kenntnisnahme eines weiteren Zwischenberichtes.

Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft, Arbeitsgruppe Seminarreform:
Grundlagenbericht zu einer Reform des Lehrerseminars Liestal. Liestal, Dezember 1993

Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft, Arbeitsgruppe Sekundarstufe I:
Sekundarstufe I. Bericht mit Vorschlägen zuhanden der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Liestal: Pädagogische Arbeitsstelle, Dezember 1993

Erziehungs- und Kulturdirektion Basel-Landschaft, Projektverantwortlicher Seminarreform:
Orientierungsunterlage über das Konsultationsverfahren. Liestal, 22. Februar 1994

2.3 Basel-Stadt

Projektleitung Basler Schulreform:
Die neue Schule steht. Stand und Weg der Reformarbeiten. März 1992 – ein Status-Bericht

Pädagogisches Institut Basel-Stadt:
Baselstädtische Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Sekundarstufe I. Basel: Pädagogisches Institut 1993

Pädagogisches Institut Basel-Stadt:
Bilanz und Konsequenzen aus der Vernehmlassung zum Schlussbericht der Evaluationskommission. Basel: Pädagogisches Institut, 12. September 1994

2.4 Kanton Bern

Thomet, Ulrich et al.:
Gesamtkonzeption Lehrerbildung: Schlussbericht des Projektleiters an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Bern, Dez. 1988

Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates zum Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG). Bern 1994

Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG). Bern 1994

2.5 Kanton Freiburg

Pädagogisches Institut Universität Freiburg:
Sekundarlehrer, Sekundarlehrerin studieren an der Universität Freiburg/Schweiz. Freiburg o.J.

2.6 Kanton Luzern

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern:
Informationen über die Schulen im Kanton Luzern. Luzern, Februar 1993

Erziehungsrat des Kantons Luzern:
Konzept für eine koordinierte nachmaturitäre Ausbildung der Primarlehrpersonen und der Orientierungsstufenlehrpersonen: Auftragserteilung. Luzern, 29. April 1993

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern:
Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Optionen 93. Luzern, Juni 1993

2.7 Kanton Solothurn

Regierungsrat des Kantons Solothurn:
Ueberprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn. Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates vom 30. August 1993

3. Lehrer/innenbildung in den Kantonen Genf, St. Gallen und Zürich

3.1 Lehrer/innenbildung im Kanton Genf

Gygi, Bernhard:

Die berufliche Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufen I und II in Genf: Geschichte, Entwicklung und Perspektiven. In: Beiträge zur Lehrerbildung 2/1993, 157-166

Gygi, Bernard:

Ueberblick über die berufliche Ausbildung der "enseignants secondaires" in der Suisse romande und im Tessin. BzL 2/1993, 176-184

Perrenoud, Philippe:

Lehrerbildung in Genf: Die Ausbildung der Primarlehrkräfte an der Universität. In: Beiträge zur Lehrerbildung 2/1993, 139-152

Tschoumy, Jacques-André:

Lehrerbildung von morgen: Der Wandel zur universitären Ausbildung aller Lehrkräfte in Europa und seine Auswirkungen auf die Suisse romande und den Kanton Tessin. BzL 2/1993, 129-138

Wyss, Heinz:

Lehrerbildung in der Suisse romande und im Tessin: Entwicklungstendenzen in der Lehrerbildung der Suisse romande und des Tessins. BzL 2/1993, 167-175

3.2 Lehrer/innenbildung in St. Gallen

Pädagogische Hochschule St. Gallen:

Jahresbericht 1993/94. St. Gallen: Pädagogische Hochschule 1994

Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen:

Projekt Handarbeit und Hauswirtschaft in der Zukunft. Lehrerinnen- Lehrerbildung. Bericht der Studiengruppe. St. Gallen: Erziehungsdepartement 1994

3.3 Lehrer/innenbildung in Zürich

Erziehungsrat des Kantons Zürich:

Zukunft der Zürcher Lehrerbildung, Einsetzung einer erziehungsrätlichen Kommission, Mandat. Zürich 1992

4. Lehrer/innenbildung in der Schweiz

Müller, Fritz et al. (Hrsg.):

Lehrerbildung von morgen. Grundlagen, Strukturen, Inhalte. Bericht der Expertenkommission "Lehrerbildung von morgen" im Auftrag der EDK. Hitzkirch: Comenius 1975

Egger, Eugen (Hrsg.):

Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I. Prospektive Ueberlegungen zur Verbesserung und Koordination der Lehrerbildung in

der Schweiz. Bern: EDK 1983 (=Schriftenreihe der EDK Bd. 8)

Auswertung der Stellungnahmen zum Prospektivbericht "Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe I. Bern: EDK 1985 (40.126)

EDK-Dossier 9A:

Bildung in der Schweiz von morgen. Literaturanalyse. Bern: EDK 1988

Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (Hrsg.):

Die Ausbildung der Lehrer für die Sekundarstufe II. Bern: EDK 1989 (=Studien und Berichte 3)

EDK-Dossier 10:

Bildung in der Schweiz von morgen. Vorprojekt Expertenbefragung. Bern: EDK 1989

EDK-Dossier 13A:

Bildung in der Schweiz von morgen. Bericht. Bern: EDK 1990

OECD:

Bildungspolitik in der Schweiz. Bericht der OECD. Bern: EDK 1990 (Studien und Berichte 5)

Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz:

Empfehlungen über die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Lehrdiplome vom 26. Oktober 1990

EDK-Dossier 24:

Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen. Bern: EDK 1993

Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz:

Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen. Bern: EDK Februar 1993

Badertscher, Hans et al. (Hrsg.):

Handbuch zur Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz. Strukturen, Bedingungen, Unterrichtsberechtigungen. Bern: EDK 1993

Badertscher, Hans:

Lehrerbildung in der Schweiz: Anmerkungen zum status quo, zu seiner Genese und zur plötzlichen Dynamik. BzL 2/1993, 194-205

LCH:

Lehrer/Lehrerin sein. LCH Berufsbild. o.O. 1993

Buchberger, Friedrich:

Lehrerbildung 92: Themen und Trends im internationalen Vergleich. BzL 1/1993, 7-20

Delmartino, Mark:

Teacher Education and the Erasmus Programme. Brüssel: Association for Teacher Education in Europe 1993

5. Lehrer/innenbildung in Europa

Baumann, Joseph:

Die Regelungen für die Unterrichtsberufe in der Europäischen Gemeinschaft und die diesbezüglichen Reformbestrebungen in der Schweiz. BzL 1/1993, 21-34

Buchberger, Friedrich (Hrsg.):

ATEE-Guide to Institutions of Teacher Education in Europe. Brüssel: Association for Teacher Education in Europe 1992

